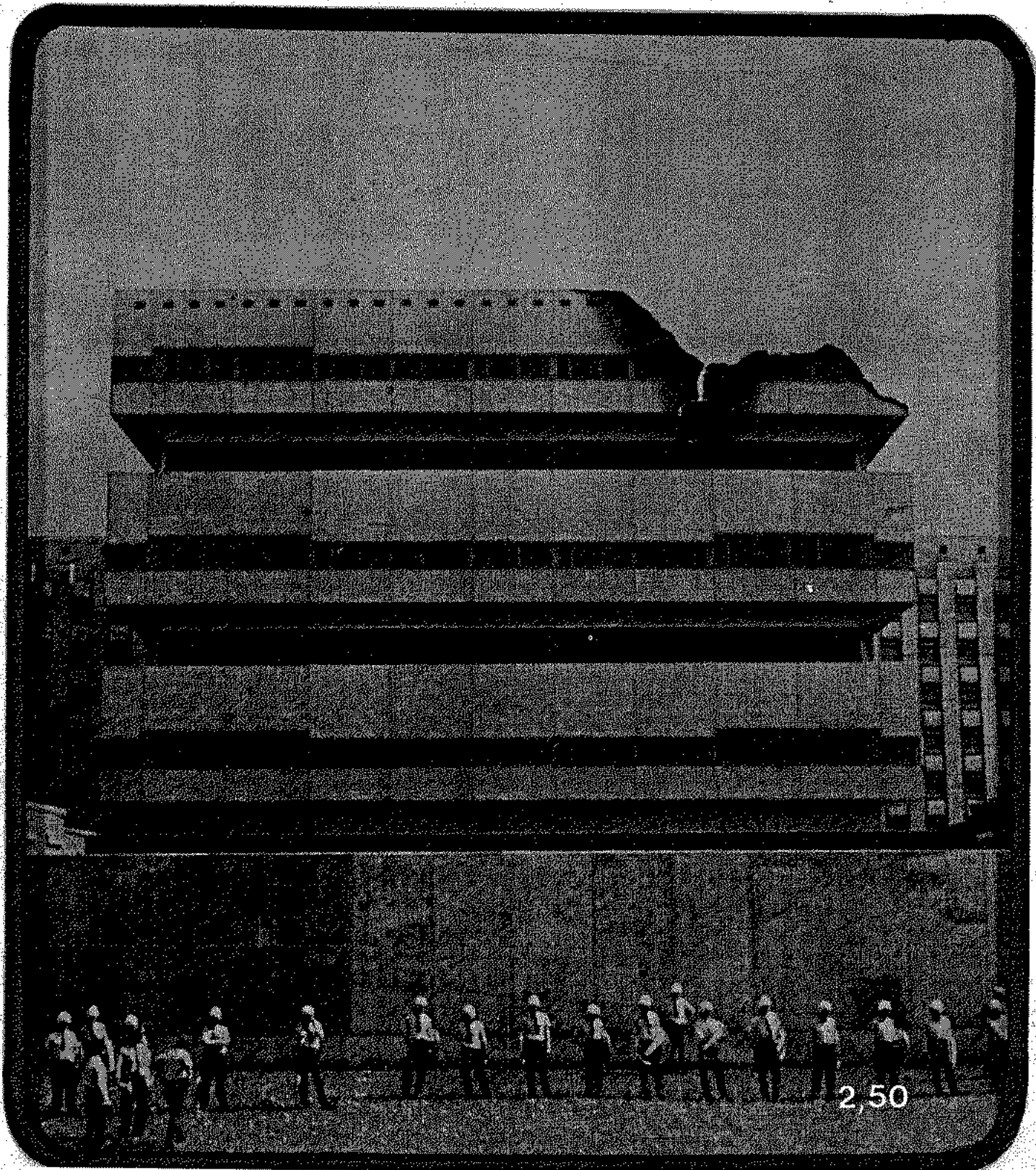


# SCHWARZER ALLTAG

Nr.

# 1

*Zeitung für Drinnen und Draußen*



2,50

# EDITORIAL

Dies ist die erste Ausgabe einer neuen Zeitung, die eine Zeitung vom, über und sicherlich auch gegen den Knast ist. Das soll jedoch nicht heißen, daß die Zeitung nur für die Gefangenen interessant wäre, weil sich die meisten Leute draußen um den Knast nicht kümmern. Sie meinen, damit hätten sie nichts zu tun. Wenn man aber sieht, daß sich in diesem Staat im Umkreis von ca. 80 KM eines jeden ein Knast befindet und wenn man weiß, daß es sehr schnell geht, in den Knast zu kommen (und das nicht erst seit den faschistischen Gesetzgebungen wie der § 88 a StGB), dann ist der Knast doch schon eher wichtig. Aber es geht auch um mehr, denn der Knast ist nicht die Ausnahmesituation in dieser Gesellschaft. Daran, daß es einen Knast gibt und auch daran, wie es darin aussieht, wird deutlich, wie dieses System aufgebaut ist und wie es arbeitet. Das heißt, an der Unterdrückung im Knast kann die Unterdrückung in der Gesellschaft überhaupt gesehen werden. Zum anderen ist es aber so, daß die gefangenen Menschen im Knast sich auch wehren. Eine ganze Menge haben Zusammenhänge erkannt, wie der Knast funktioniert und versuchen die Knastordnung durch Beschwerden zu stören, um so für die Menschen im Knast wenigstens Minimalforderungen durchzusetzen. Das sind die sogenannten "Querulanten", die den Knastleitungen verhaßt sind, weil sie sich auf ihre gesetzlichen Rechte berufen und versuchen etwas Solidarität unter den Gefangenen zu erreichen.

Neben diesen sind im Knast auch die gefangenen Revolutionäre aus den antiimperialistischen westdeutschen Guerillagruppen besonders verschärften Haftbedingungen ausgesetzt. Gegen sie wird der offene Terror ausgeübt, um ihren Willen zu brechen und ihre Politik zu zerstören. Sicherlich werden auch politische Gefangene, die zwar antiimperialisten sind, aber keiner der Guerillagruppen angehören, ebenfalls gefoltert und sind der selben Vernichtungsstrategie ausgeliefert. Der Wider-

stand und Kampf dieser Gefangenen dient nicht nur alleine dazu, endlich Haftbedingungen zu erreichen, die wenigstens das Überleben der Gefangenen sichern, sondern vor allem dazu, Öffentlichkeit herzustellen, auf die Vernichtungshaft als Methode eines imperialistischen Staates unter Vorherrschaft der USA hinzuweisen. Politik und (Über-)leben der Guerilleros sind nicht zu trennen!

Wir wollen in dieser Zeitung zeigen, wie es im Knast aussieht. Wir zeigen dies zunächst an Einzelbeispielen, die jedoch keine einzelnen Vorfälle sind, sondern eben Alltag. Es wird in späteren Ausgaben versucht werden, mehr die Zusammenhänge aufzuzeigen, warum der Staat die immer offenere Vernichtung von gefangenen Kämpfern wie Holger Meins, Siegfried Hausner und Ulrike Meinhof verfolgt, und warum er bewußt Situationen schafft, daß sich Menschen umbringen (z. B. Horst Rankow). Ansatzweise ist dies schon jetzt der Fall. Darüber hinaus sollen die Leute, die nicht im Knast sitzen und sich wehren auch nicht in den Knast kommen. Deshalb berichten wir darüber, wie die Staatsschutzorgane arbeiten und wie man sich am besten verhält, um sich vor ihnen zu schützen. Natürlich können wir da nur Informationen und Tips geben und ansonsten muß sich wohl jeder da selbst Gedanken machen und aufpassen.

Getragen wird die Zeitung übrigens von mehreren Knastgruppen in Hessen und Niedersachsen. Die einzelnen Beiträge kommen zum Teil von diesen Gruppen oder aus anderen Publikationen. Ein großer Teil wird uns auch aus Knästen zugeschickt.

Kontakte zum Redaktionskollektiv über die Schwarze Hilfe in Fulda: c/o Rolf Löchel  
Postfach 1421  
6400 Fulda



## Geld brauchen wir

SPENDET MASSENWEISE HAUFENWEISE !!!

Der Alltag wird zum großen Teil von Gefangenen gelesen. Diese haben nicht das Geld, eine Zeitung zu bezahlen. Deshalb schicken wir den Alltag kostenlos an Gefangene. Das kostet uns eine Menge Geld, weil erst mal die Zeitung selbst bezahlt werden muß und die Versandkosten auch ziemlich hoch sind. Die Gruppen, die die Zeitung machen haben schon erhebliche Ausgaben durch die restliche Knastarbeit, die von ihnen gemacht wird. Wir bitten daher unsere Leser draußen reichlich Geld auf folgendes Konto zu überweisen: Theo Bruns

Volksbank Marburg  
KNr. 14950

\*natürlich nehmen wir auch dankbar geringe Beträge an.

IMPRESSUM

Zeitung für drinnen und drau-  
ßen

Herausgegeben, getragen und ge-  
macht von verschiedenen Knast-  
gruppen in Hessen und Nieder-  
sachsen

Verkaufspreis pro Nummer be-  
trägt 2,50 DM

Die Redaktion ist offen für  
Beiträge aller Interessierten.  
Sie behält sich eine Diskus-  
sion der Artikel vor und ent-  
scheidet über den Inhalt der  
Zeitung

Auf Originalbeiträge besteht kein  
Copyright. Bei Nachdruck bittet  
die Redaktion um 2 Belegexem-  
plare.

Der Alltag erscheint vorläufig  
in unregelmäßigen Abständen,  
jedoch mindestens viermal im  
Jahr

Druck: Repro-Druck-laden  
c/o Roland Kofski u. Margret  
rickert  
bernhardstr. 7  
2800 Bremen 1  
tel.: 0421/ 7 24 26

Kontakte zum Redaktionskollek-  
tiv über die Schwarze Hilfe in  
Fulda: c/o Rolf Löchel, Post-  
fach 1421, 6400 Fulda

Zahlänge auf das Konto: Theo  
Bruno, Volksbank Marburg, KNr.  
14950

## INHALT:

WOLF BARNBROCK IN ISO-HAFT Ein Gefangener berichtet vom alltäglichen Terror.....	4
DIE FOLTER HÖRT NICHT AUF Prozeß gegen Reimers und Jarowcy in Frankfurt.....	7
VÖLKERSCHLACHT IN MOABIT Verschärfte Repressalien gegen die 6er-Bande.....	8
PROZES GEGEN DEN 2. JUNI Ohne Verteidiger und Angeklagte.....	11
AKTENZEICHEN OH/WEH.....	14
IM ZWEIFEL FÜR DEN ANGEKLAGTEN.....	16
EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT 1. Über Knast und Justiz 2. Zensur 3. Möglichkeiten zur Gegenwehr.....	18
OFFENER BRIEF VON WOLFGANG GRUNDMANN.....	24
IM KNAST GEHT DIE DISKRIMINIERUNG WEITER Gefangene Ausländer in Tegel.....	25
JVA + FULDA Der Zeit um (7) Jahre voraus.....	26
ES RAPPELT IN DER KISTE Gefangenenkampf auch in Badenwürttemberg.....	28
FOLTER Die Haftbedingungen von Sabine Schmitz, Siegfried Haag und Roland Maier.....	31
WAS JEDER ÜBER OBSERVATION WISSEN SOLLTE Operation Thomas Die Standortobservation Die Bewegungsobservation Technische Mittel.....	32
MENSCHENJAGD IM SCHWALM-EDER-KREIS Endlich auch in Hessen.....	36
STRAFVOLLZUGSREFORM? Erst Zellenrazzia - Dann Verlegung nach Butzbach.....	38
GEDICHTE Aus dem Knast / Über den Knast.....	39
KURZNACHRICHTEN.....	40
KNASTOTHEK.....	41

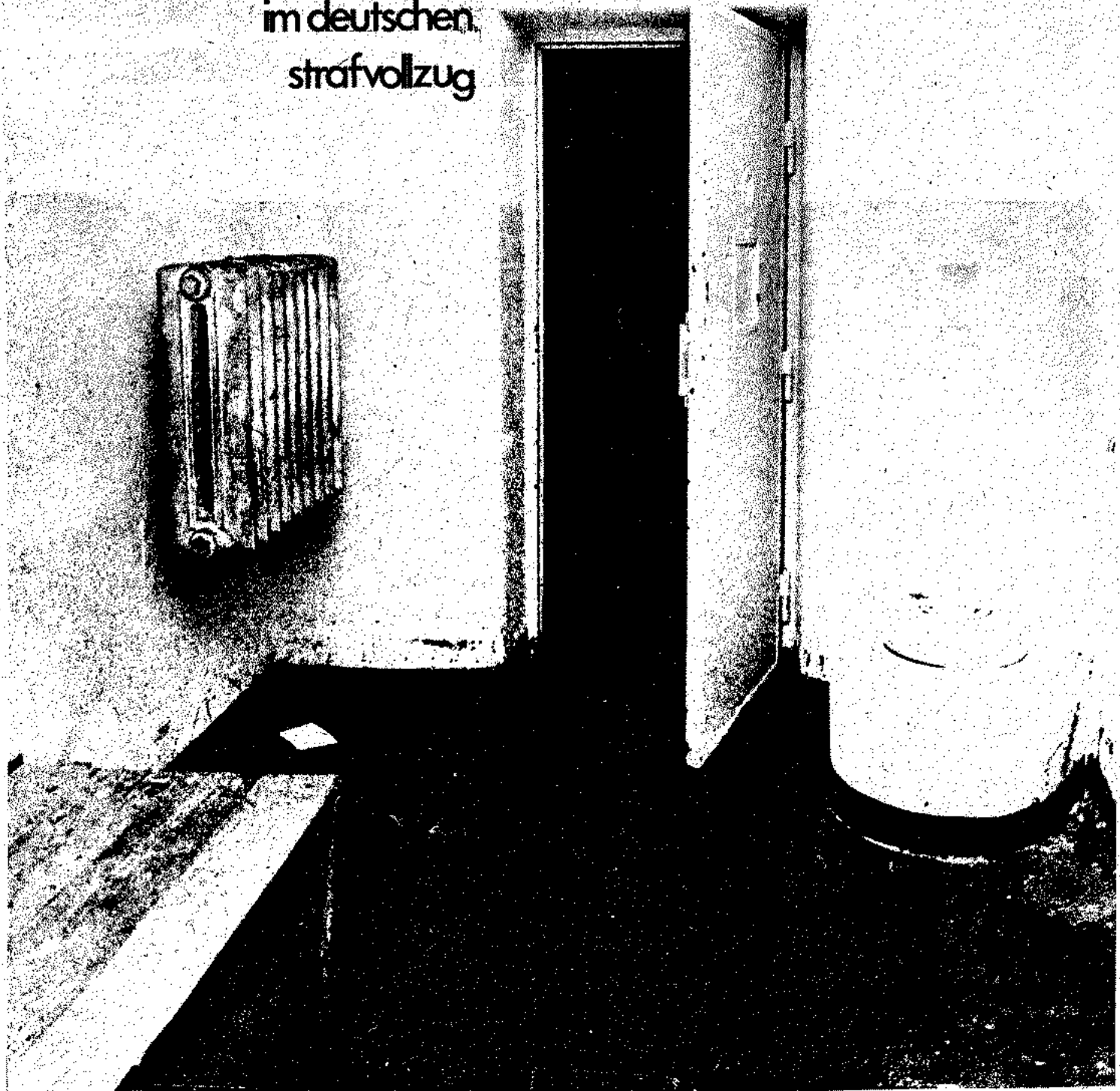


Fotomethoden im Strafvollzug: Einzel-Normalzelle  
im Untersuchungsgefängnis Hamburg

# Alltag in Hamburg:

## **Wolf Barnbrock in Iso-Haft**

der berichtet eines gefangenen  
vom alltäglichen terror  
im deutschen  
strafvollzug



# Briefe von Wolf:

14.12.

Seit der Verhaftung in Stockholm am 15. 4. und der Ausweisung sitze ich jetzt seit dem 20. 4. hier in Totalisolation: Einzelzelle, Einzelhofgang, Einzelduschbad 1 mal wöchentlich (15 Min.); Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen und vom "Gottesdienst", Zelle darf nur von 2 Wärtern gemeinsam betreten werden, verstärkte körperliche Durchsuchung und verstärkte Kontrollen der Zelle; der Gefangene ist von allen anderen Gefangenen zu trennen, Verbot des zeitweisen Zusammenschlusses mit anderen politischen Gefangenen .....

Schwierig, sich damit abzufinden. Die Zeit schiebt sich langsam und lautlos weiter. Trotzdem sind die Tage zu kurz, die Nächte zu lang. Ein Bett, ein Tisch, ein Stuhl, ein Schrank, außerdem Waschbecken und Klosett - alles auf 8 qm. Sonst nichts, was das Interesse anzieht.

Die Nachrichten sprechen von Schnee; ich merke nichts davon, lebe ohne Uhrzeit, ohne Wetter, ohne Jahreszeit. Den Hofgang lehne ich ab. Das ist jedesmal fast ein Weltuntergang - 25 x 10 normale Schritte - im Kreis gehen - zwischen hohen Mauern unter den ständigen Blicken der Aufseher. Dieser Knast geht einem mindestens einmal am Tag ungeheuer auf die Nerven. Manchmal dauert dieser Zustand einige Stunden. Die gesamte Knastsituation - ein ausgefeiltes System von Heuchelei; der Tagesablauf: gezielte Demütigungen, eine nach der anderen. Jede Handlung wird beaufsichtigt; wecken, 7.00 Uhr; Frühstück: Ersatzkaffee, einige Scheiben Brot, ein Stern Margarine, Marmelade. Um 12 Uhr Mittagessen in der Zelle; um 17 Uhr Abendessen in der Zelle: Brot, Margarine, undefinierbare Wurst. Genügend Kalorien - aber Lustgewinn: unmöglich. 18 Uhr Einschluss: "Gute Nacht". Für alle "Extras" außerhalb dieser morgens-mittags-abends-mahlzeiten ist ein Antrag an die Anstaltsleitung nötig. Alles unter Aufsicht. Ansonsten: kaltes Wasser für die Gefangenen und für's tägliche "Bgeschirr", aber für den Fußboden wird warmes Wasser gebracht.

Der Volksempfänger wird zentral eingestellt; aus ihm dudeln Lieder, deren Texte so elend sind, als hätten manchen von unglaublicher Vorstellungsarmut sie im Zustand von Schläfrigkeit mühsam zusammengeleimt. Die Worte könnten willkürlich aus gelösten Kreuzworträtseln entnommen worden sein. Dies, bisweilen auch die herausfordernde Dummheit von Radiokommentatoren, sind die einzigen Geräusche, die aus größerer Nähe zu mir dringen als die Schritte der Wärter und die vorbeifahrenden Autos in der Ferne.

Weißt du Bruder, wenn man sich mit der Isolation beschäftigt hat, beobachtet man sich selbst wie mit Argusaugen. Vielleicht sind wir an die Frage - Isolationshaft - zu abstrakt rangegangen, ähnlich wie Forscher an Tierversuche: weiße Mäuse sterben nach soundsoviel Tagen Isolation. Analog treten beim Menschen je nach Dauer und Grad der Isolation nach der und der Zeit vegetative Störungen... Aggressionen... Koller... Halluzinationen auf. Aber wo bleibt denn da der einzelne mit seinen Problemen, Hoffnungen, Zweifeln? Es ist doch nicht so, daß man sich hier rein setzt und dann sind soundsoviel Kilo Fleisch, Knochen und Seele isoliert. Ich brauche nur an die Dinge zu denken, die mir wichtig waren, von denen man durch die einfache Tatsache "Knast" abgeschnitten ist, dann dreht sich der Magen rum; z. B. die Arbeiten, die man für wichtig hält, Gespräche mit Freunden, die Arbeit im Kommunikationszentrum .....

Die Zelle ist von einer solchen Häßlichkeit, daß ihr Anblick selbst im friedlichsten Menschen immer wieder das dringende Bedürfnis erzeugen muß, mit einem Maschinengewehr Löcher in die Wände zu schießen. Fast jeden Tag kriegt irgendwo einer nen Koller; dumpfe Schläge und das Klirren von Scherben höre ich bis hierher. Vor Festtagen ist das besonders häufig, einmal soll einer sogar ein ganzes Klosett auf den Hof gefeuert haben. Überleg mir, wie der das bloß gemacht hat.

Kaum Arbeitsmaterial, keine Schreibmaschine, keine Uhr. Nie sehe ich einen der anderen Gefangenen und diese dürfen nicht wissen, daß es mich hier gibt. Würde man Leprakranke so perfekt isolieren, dann hätte sich diese schlimme Krankheit kaum jemals ausbreiten können; die Menschheit wäre von dieser Geißel verschont geblieben.

Lese Ho Tschü minh: "Die Revolution ist das

Seit seiner Verhaftung in Stockholm am 15. 4. 76 und der Ausweisung am 20. 4. befindet sich Wolf Barnbrock in Hamburger Gefängnissen in Totalisolation. Bis Anfang Februar 77 in der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis (Das nebenstehende Bild zeigt eine Einzel-Normalzelle dieses Knastes) und seit dem in der Justizvollzugsanstalt Fuhlstrützel. Dem Genossen Wolf wurde unterstellt (begründet auf angebliche Aussagen eines Holländers, der am gleichen Tag wie Wolf verhaftet wurde), er sei von Kopenhagen über Helsingør nach Stockholm eingefahren und hätte dort am 3. 4. 76 Bekannte aus Amsterdam getroffen, mit denen er die Entführung einer wichtigen Person aus der Botschaft der BRD in Stockholm beratschlagt und vorbereitet haben sollte. Die angebliche Entführung soll dem Ziel gedient haben, Werner Hoppe zu befreien. (§ 129, 105 Abs. 1 Ziffer 3 / § 22, 23 Abs 1 StGB)

Inzwischen hat das Oberlandesgericht verschiedene Anklagepunkte fallen gelassen; u. a. ein "Beleidigungsprozeß" und eine Anklage wegen "Hausfriedensbruch" an der Hamburger Uni.

Aus der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg schrieb Wolf am 14. 12. 76 folgenden Bericht über seine Haft-situation:



verk breiter Arbeiter- und Bauernmassen und nicht-siniger Männer. Daher müssen die Massen organisiert werden." - Ja, aber wie? ... Denke an die politischen Gefangenen in Chile, in Brasilien und Bolivien, in Uruguay - Gefängnisse und Konzentrationslager -, in Indonesien, Vietnam, Iran ... Berichte über Folter und Mord kommen aus allen Teilen der Welt - den heldenhaften Mut der Genossen und ihre Verachtung für die Folterknechte. Das Prinzip der Isolation politischer Gefangener wurde in den letzten Jahren nach und nach auch in der 3. Welt übernommen, ist wesentlicher Bestandteil der Psychofolter: weißes Zimmer plus Wasserentzug, Kapuze, Fesselung von Händen und Füßen, Schlaffolter, Wechsel von nervtötendem Lärm und Totenstille, heiß-kalt-Behandlung und schließlich Drogen: Wahrheitsserum, Pentotal und Psychopharmaka. Sie können unseren Körper einsperren aber niemals unseren Geist! Sie können uns die Freiheit rauben, aber niemals unsere Willen, unsere Liebe zur Freiheit!! Jeder verlorene Tag ist quälend. Stimmungsschwankungen sind das vorherrschende Merkmal dieser Knastssituation. Zu den Dingen um mich herum kann ich keine Beziehung entwickeln. Wie denn auch? Sie werden mir auf-gezwungen. Schwierig auszusprechen, was Unfreiheit bedeutet, wenn Freiheit nicht einfach eine leere Phrase ist.

Man entbehrt jedes Einzelne in diesem Knast: die eigene Entscheidung, dies zu tun oder das; die Gespräche mit Freunden - man vermisst jeden einzelnen, hätte man sie öfter geführt und intensiver, diese Gespräche, hätte man gewußt, wie lange und wie sehr sie einem fehlen; man vermisst selbst die täglichen Nebensächlichkeiten, die niemals wirklich so nebensächlich waren; die Arbeiten, die man für wichtig hielt.

Nur eines vermisst man nicht: die Heuchelei. War sie einem unerträglich an einzelnen Menschen, hier ist sie System.

Ich träume - jede Nacht das gleiche: eine Gerichtsverhandlung. Aasgeriichte Gestalten stüßern in meinen Manuskripten, Aufzeichnungen, Briefen, Notizen - diesen Typen ist jegliche Scham abhanden gekommen. Alle paar Seiten ist immer ein Wort mit Rotstift umrandet, das Wort: KAMFF. Und immer wenn sie dieses Wort entdecken, dann rast vor meinen Augen das Fallbeil einer Guillotine in die Tiefe. Mein Kopf bleibt seltsamerweise oben, muß erleben, wie sich dieses Schauspiel wiederholt. Schließlich werde ich davon wach und versuche mir einzurufen, daß ich dieses Wort sicherlich noch nicht geschrieben habe. Aber von Nacht zu Nacht und je mehr ich in meinem Gedächtnis danach forsche, werde ich unsicherer, zweifeln, ob ich dieses Wort nun geschrieben oder "nur" gedacht habe ...

Verdammt Mist ist so eine Zelle. Man hat Fragen, bekommt keine Antwort, muß sie sich selbst geben, weiß nicht ob sie richtig sind ...

An Stelle der gewohnten Bezugssysteme - das Kontrollsystem des Knastes. Und abends, wenn um 22 Uhr das Licht ausgeht, dann fühlt man sich unendlich einsam, weil man sich durch nichts mehr ablenken kann. Stundenlang gehe ich in der Zelle auf und ab, manchmal bis zur Morgendämmerung 6 Schritte jeweils. Die entsetzliche Länge dieser Nächte kann man niemandem begreiflich machen - sie nehmen in meiner Erinnerung schon jetzt den Raum von Jahren ein - und die willige Ungewißheit über das Vorrücken der Zeit. Wenn ich in dem Glauben aufwache, es sei morgen, während man draußen noch nicht zu Bett gegangen ist, und ich noch die ganze Nacht vor mir habe ... Bruder, das ist seltsam, wenn man von Monat zu Monat in Zellen eingesperrt ist, hat man das Gefühl, die Zeit bliebe stehen, denkt man hier an draußen, dann denkt man an Vergangenheit und empfindet sie wie Gegenwart. Was sich verändert, davon weiß man viel zu wenig. Die Vergangenheit kommt nicht zurück, daß weiß man, aber es will einfach nicht in den Kopf. "Nie wird es wie früher sein", dieser Gedanke hat was ganz unbegreifliches. In allen Gliedern spürt man die Sehnsucht nach diesem "Früher", das man verändern wollte, und ohnmächtigen Zorn, weil einem die Hände gebunden sind, mehr als die Hände.

Oft kommen jetzt Briefe von anderen Gefangenen. Was sich durchgängig in allen Briefen ausdrückt ist der Wunsch zu leben. Hier wird das Verlangen nach Menschlichkeit ausgesprochen, aber auch Enttäuschung über Unverständnis, weil sie meinen, daraus könne man nicht kapieren, was Knast heißt. Vielleicht. Sicherlich gibt es auch andere Gründe, eben die, die mit der Beziehung zur Wirklichkeit zu tun haben, mit den Interessen drinnen und draußen.

Sie können unseren Körper einsperren, aber nicht unser Geist...

Aber den Geist muß man ganz schön verteidigen, man fürchtet Realitätsverluste und daß man irgendwann mit all dem, was draußen vor sich geht, nichts mehr zu tun hat... Ja, wenn es ihnen gelingt, uns im Kopf zu schaffen, dann haben wir tatsächlich noch unseren Körper, mit dem wir uns gegen die Isolation zur Wehr setzen können.

(...)

## 221.

(...)

Natürlich hast du recht, wenn du sagst, daß die Selbstbeobachtung in der Iso genau im Kalkül der Counter-Insurgency liegt. Und ich sehe auch die Schwierigkeit für euch 'draußen' zu versuchen, das nachzuvollziehen, was sich mit einem in der totalen Isolation abspielt (nicht primär auf physischer, sondern hauptsächlich auf psychischer Ebene!) aber - und das ist wichtig: sie können keinen Zwangspychiatrierern, der es nicht will und das wissen darum (besser gesagt, das Bewußtsein) gibt einem die Kraft hier weiter zu kämpfen, mich nicht "als Knete nach deren Willen formen zu lassen", das heißt nicht weiß zu werden, also abzuheben! Ich hab mich vielleicht eben aus dieser extremen Situation heraus, in meinen Briefen an dich teilweise nicht richtig artikulieren können: (Phasen von betäubenden Kopfschmerzen, Konzentrationschwierigkeiten und so), aber nachdem ich mich jetzt nochmal intensiv mit der Doku und insbesondere mit der Rede vom Andréas auseinandergesetzt habe - ist mir ne ganze Menge klar geworden und ich weiß wieder wo's lang geht.

(...)



## 221.

(...)

In letzter Zeit haben sich meine Haftbedingungen extrem verschärft; das sieht jetzt so aus, daß man mir den gesamten Einkauf mit Ausnahme von Briefmarken gesperrt hat. Ich darf keine Lebensmittel und Tabakwaren mehr beziehen und selbst der Einkauf von Schreibwaren (Postkarten, Kugelschreiberminen, Farbbänder für die Schreibmaschine etc) ist mir verboten worden.

Da ich nicht gewillt bin, diesen Terror widerstandslos hinzunehmen, bin ich am 27. 1. 77 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, den ich solange fortsetzen werde, bis diese widerrechtliche Einkaufssperre aufgehoben ist. Ich habe eine kurze diesbezügliche Erklärung an die Anstaltsleitung geschrieben und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß wenn meine Forderung nicht binnen einer Woche erfüllt ist, ich am 3. 2. 77 zusätzlich in einen Durststreik treten werde.

Der Hungerstreik ist zwar ein beschissenes Mittel, weil er an die eigene Substanz geht, aber er ist die einzige Waffe, die ich hier habe, um mich gegen die verschärften Haftbedingungen zu wehren.

(...)

(Schluß auf Seite 27)

## Die Folter

## hört nicht auf

Seit dem 14.2. dieses Jahres läuft in Frankfurt der Prozeß gegen die Genossen Robert Jarowoy und Wernfried Reimers vor der Staatschutzkammer des Oberlandesgerichts (OLG). Den beiden wird vorgeworfen, als "kriminelle Vereinigung" das "Fern-Wunschziel" verfolgt zu haben, die BRD in eine "kommunistische Gesellschaft mit anarchistischer Prägung" umzuwandeln. Dazu sollen sie eine Untergruppe der "Bewegung 2. Juni" gegründet haben. Das ist bereits der 3. Versuch, die beiden zu verurteilen, nachdem schon im Oktober 1975 und im April 1976 zwei Prozesse geplatzt sind. Zuerst, weil das Landgericht Darmstadt für eine solche Anklage nicht zuständig ist, dann, weil sie aus gesundheitlichen Gründen an der Verhandlung vor dem Landgericht Frankfurt nicht teilnehmen konnten. Verhandlungsfähig sind die beiden auch heute noch nicht

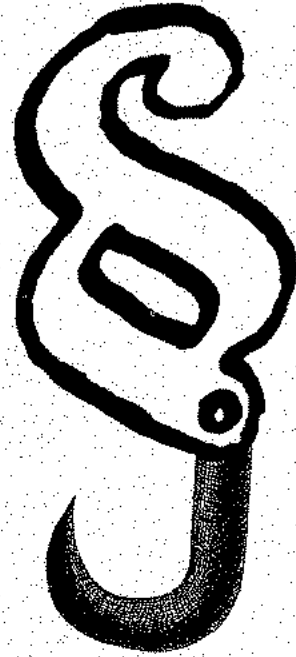
Wernfried und Robert sitzen seit März 1974 in U-Haft. Die ganze Zeit unterliegen sie verschärften Haftbedingungen. 20 Monate lang wurden sie in und durch Isolation gefoltert. Daher kommt es, daß die beiden gesundheitlich total am Arsch sind; Durch die fehlende Muskelbeanspruchung z.B. funktioniert die Durchblutung nicht, der Kreislauf steht also immer kurz vor dem Zusammenbruch. Besonders wenn es wärmer wird, führt dann jede körperliche Anstrengung zur Ohnmacht. So setzt sich der körperliche Verfall immer mehr fort und zieht so nach und nach sämtliche Körperorgane und -funktionen in Mitleidenschaft. Es geht den zweien so dreckig, daß selbst die Justiz nicht umbin konnte, das einige Male festzustellen. Schon im Mai 1976 mußte der Anstaltsarzt, Dr. Höpping, die beiden als verhandlungsunfähig bezeichnen. Im Rahmen der Haftprüfung durch das OLG Frankfurt wurde festgestellt, daß in Anbetracht des Prozeßstoffes Verhandlungsfähigkeit nur gegeben sei, wenn "beide Angeklagten... an mehreren Tagen einer Woche über mehr als drei bis vier Stunden" (am Prozeß) "teilzunehmen" in der Lage sind. Aufgrund anderer Empfehlungen und Gutsichten wird zur Zeit einmal die Woche über drei bis vier Stunden mit Pausen verhandelt. Das heißt, daß die Genossen verhandlungsunfähig sind. Trotzdem wurde beim Haftprüfungstermin des OLG am 4.2. dieses Jahres der Beginn des Prozesses für den 14.2. bestätigt

Nun soll während der Verhandlung von seiten des Staatsschutzes noch festgestellt werden, daß Robert und Wernfried doch verhandlungsfähig seien. Dazu wurde ein Gutschlächter angeheuert, ein Internist, der in der ihm eigentümlichen Gutschlächter(fremd)sprache über den Gesundheitszustand von Robert berichtete. Er stellt bei Robert nur eine leichte Entzündung im Magenausgangsbereich fest, die die Verhandlungsfähigkeit nicht beeinträchtigen würde. Das ganze sei mit etwas Schonkost, Leibwickel und Wärmflasche zu kurieren. Im Übrigen lägen die Ursachen für diese Entzündung im psychosomatischen Bereich. Das heißt soviel wie Robert hätte sich

seine Krankheit so lange eingebildet, bis sie dann endlich eingetreten sei.

Der ganzen Staatsschutzvernichtungsstrategie setzt die bürgerliche Presse das i-Tüpfelchen auf. So schrieb die Frankfurter Neue Presse (FNP) am 23.2.77 "Die Frankfurter Justiz scheut weder Mühe noch Kosten um die angeklagten mutmaßlichen Anarchisten Robert Jarowoy und Wernfried Reimers von Bauchschmerzen zu befreien und verhandlungsfähig zu halten." (am 15.2. bezeichnete die FNP die Bauchschmerzen als Magenkrämpfe). Am 23.2. stellte die Zeitung weiter fest, daß für "zwei Angeklagte vier Professoren" bemüht werden und fragt anschließend: "Was will man mehr?" "Einen versierten Krankengymnasten z.B., der die Kreislaufbeschwerden des Angeklagten Jarowoy lindern helfen soll." Der Preungesheimer Knast wird als Sanatorium geschildert. "Von einer solchen Intensivbehandlung können Kassenpatienten im Knakenhaus nur träumen".

Daneben laufen während und um den Prozeß die schon bei politischen Prozessen hinlänglich bekannten Repressalien gegen Besucher, Verteidiger und Angeklagte, um eine politische Verteidigung zu zerschlagen. Die Besucher werden nur einzeln (jeweils ein Mann, eine Frau) reingelassen und von Kopf bis Fuß durchsucht. Verdächtige Gegenstände (Stielkämme, Tabletten, Strickzeug) müssen abgegeben werden. Im Gerichtssaal besteht ein Großteil der "Öffentlichkeit" aus Zivilbullen. Die ersten Anträge der Verteidigung, die sich vor allem auf die Verhandlungsbzw. Haftunfähigkeit der beiden bezogen, wurden abgelehnt oder vorerst zurückgestellt. Die bürgerliche Presse stellt das als Verzögerung des Prozesses von seiten der Anwälte dar. In den Verhandlungspausen und auf dem Weg zum Gerichtssaal sind die Angeklagten immer von ungefähr 20 mit MPi bewaffneten Bullen umgeben. Damit der Prozeß nicht stillschweigend über die Bühne gehen kann und die Genossen nicht so ohne weiteres abserviert werden können, ist es wichtig, daß viele Leute dem Prozeß beiwohnen und den Genossen auch dadurch ihre Solidarität zeigen. Die Prozeßtermine kann jede/r beim ID erfahren (tel. 0611/704352). Vorläufig ist festgelegt: jeden Dienstag um 10 Uhr im Gerichtsgebäude A Raum 146 (der Artikel wurde aus ID-Berichten zusammengestellt



<b>ANZEIGE</b>	<b>D</b>	vierteljahres-abo: 18 dm gegen vorauskaße auf das postscheckkonto: frankfurter informationsdienst e.v. 6000 frankfurt 90 nr. 52 52 28-602 überweisen.
	<b>Informations- Dienst</b>	bitte genaue anschrift und abonummer ange- ben, gegebenenfalls stichwort "neubo" oder "adressänderung"
ZUR VERBREITUNG UNTERLEIBENERS' NACHRICHTEN		
Der Prezedienst der Litken 6 Frankfurt 1		
erscheint wöchentlich Hamburg Allee 38		
Telefon 9611 / 7043 52		



# VÖLKERSCHLACHT IN MOABIT

## VERSCHÄRFTRE REPRESSION IM UHA-MOABIT

Erklärung der Roten Hilfe West-Berlin, März 1977  
(gekürzt)

Seit der Ermittlungsrichter des BGH im Oktober '76 gegen die als Aktivisten der Bewegung 2. Juni beschuldigten Genossen Ronald Frittsch, Gerald Kloepper, Ralf Reinders, Fritz Teufel, Andreas Vogel, Till Meyer die Kleingruppenisolation verhängte, häufen sich - und in letzter Zeit besonders - die Provokationen und Übergriffe von Anstalt und Staatsschutz gegen diese Genossen. Die von der Bundesanwaltschaft diktierte Kleingruppenisolation bewirkt, daß die Genossen vom 'normalen Strafvollzug' total abgesondert werden und jeder Kontakt zu anderen Gefangenen unterbunden werden soll. Da die Absonderung allein nicht ausreicht, wurden gegen Gefangene, die die Isolation der Genossen unterließen und Kontakt aufnahmen, verschärfte Repressalien angewandt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Außerdem wird von der Anstalt versucht, andere Gefangene gegen die Genossen aufzuhetzen.

In jüngster Zeit häufen sich die Provokationen von Anstalt und Staatsschutz, um die Genossen zu Reaktionen zu veranlassen, die dann als Grund benutzt werden sollen, die Gefangenen wieder total zu isolieren. Hier ein paar Beispiele:

1. In der Zeit nach dem 7. Juli und wieder im Oktober '76, als die Genossen in Einzelisolation waren und dann die Kleingruppenisolation angeordnet worden ist, wurden Mithäftlinge der Genossen, die zu ihnen Kontakt aufnahmen, massiv mit schweren Hausstrafen bedroht und bestraft. Es wurden die ohnehin schon miserablen Haftbedingungen für alle Gefangenen verschärft, um sie gegen die Genossen aufzuhetzen.
2. Anwaltsbesuche werden systematisch gestört und behindert. Anwälte werden abgewiesen (was rechtlich nicht zulässig ist), weil angeblich nicht genügend Sprechzellen zur Verfügung stehen. Dies stimmt nicht.
3. Die Zellen der Genossen werden laufend durchsucht. Dies geschieht fast ausnahmslos in Abwesenheit der Genossen, sodaß in aller Ruhe Einblick in die Verteidigerakten genommen werden kann. Daß dies nicht zulässig ist, spielt keine Rolle.
4. Die meisten der Genossen sind in Zellen untergebracht, wo vorher die Nebenzellen und die darüber- und darunterliegenden Zellen geräumt wurden. Ist dies nicht möglich, aus irgendwelchen Gründen, werden in die Nebenzellen nur Kurzstraffer gelegt, d.h. ständige Fluktuation, oder Hausarbeiter, die den ganzen Tag außerhalb sind oder ausländische Gefangene, die kaum oder gar nicht deutsch können. Reicht das alles nicht aus, werden die Genossen laufend in andere Zellen verlegt, z.Zt. vor allem Ralf, um jede Kontaktaufnahme zu unterbinden und die Isolation zu verstärken, oder bei Till, der in einem Flügel liegt, auf dem nur Arbeiter untergebracht sind, sodaß er tagsüber völlig allein ist.
5. In letzter Zeit verstärken sich auch die Provokationen gegen einzelne Genossen. Das sind hauptsächlich verbale Angriffe, Beschimpfungen usw.. Dies wird aber nur gewagt, wenn der Genosse allein ist; sobald sie

zusammen sind, unterbleibt das und wird durch eine schießfreundliche Art ersetzt.

6. Am 27.12.76 wird Gerald, während er beim Hofgang ist, das Radio aus der Zelle genommen. Mit der Begründung, auf UKW (was stillgelegt wurde und vom Staatsschutz überprüft) sei ein Sender festgestellt worden. Das war um 10.15 Uhr. Nachdem man sah, daß das wohl ein allzu dümmlicher Vorwand ist, wurde um 15.00 Uhr plötzlich behauptet, Gerlad hätte einen Schließer angegriffen. Das Radio wurde nach einigen Tagen zurückgegeben, weil sich herausgestellt hatte, daß auf UKW doch nix piepst. Die Anstalt hat eine Hausstrafe von 14 Tagen gegen Gerlad beantragt.

7. Am 30.12.76 wird Ralf in der Zelle von einem Schließer angepöbelt. Als sich Ralf diesen Ton verbittet, wird ihm Prügel angedroht. Ralf hat ihn daraufhin vor die Tür gesetzt. Wenige Augenblicke später wird er von einem Rollkommando überfallen und in den Bunker gesteckt. Sein Vater, der mit Besuchserlaubnis zum Besuch erscheint, wird abgewiesen. Eine Begründung wird nicht gegeben. Als sich ein Anwalt erkundigt, wird ihm zuerst keine und dann nur unvollständige Auskunft gegeben. Inzwischen ist gegen Ralf eine Hausstrafe von 10 Tagen Bunker ohne Bettzeug (nicht zulässig) wegen des Vorfalles angeordnet worden.

8. Wegen einer zurückliegenden Sache hat Gerlad inzwischen Anklage wegen Körperverletzung und falscher Anschuldigung bekommen. Bemerkenswert ist nicht nur der Zeitpunkt, wo die Anklage erhoben wird, sondern auch wer sie eingebracht hat: die politische Staatsanwaltschaft, vertreten durch STA Nagel. Am 8.4.76 wurde Gerlad in der Zelle von einem Schließer beim Reparieren seines Kopfhörers ange-



Der 6-er Bande 1. Hälfte

troffen. Im Knast ist Radiohören nur mit Kopfhörer erlaubt, Gerlad ließ es aber zur Überprüfung ohne laufen. Nach einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Gerlad und dem Schließer rückt ein Rollkommando an und schleppt den Genossen brutal in den Bunker, woraufhin er am 11.4.76 Strafanzeige wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung stellt. Die



ganze Sache wird jedoch umgedreht, und Gerald wird beschuldigt, wegen körperlicher Mißhandlung eines Schießers und falscher Beschuldigung. Diese Methode ist nicht neu. Außerdem wurden gegen ihn 14 Tage Bunker beantragt.

9. Auch die Besuchssituation wird bei den Genossen verschärft. So wird es verwehrt, die Besucher zu begrüßen, die Hand zu geben oder sich zu umarmen. Das hat nichts mit Sicherheit zu tun, sondern ist reine Schikane, da sowohl die Gefangenen wie auch die Besucher vorher gründlich gefilzt werden. Außerdem sind bei jedem Besuch immer 2 Bullen vom Staatsschutz dabei. - Am 20.1.77 war ein Besuch von Andreas abgebrochen, noch bevor er eigentlich begonnen hat. Der Grund: eine verachtete Umarmung!

10. Wegen 'unerlaubter Kontaktaufnahme' in 2 Fällen, d.h. weil er Mitgefängene begrüßt hat, wird gegen ~~xx~~ Andreas eine Hausstrafe angeordnet: 2 Wochen Einkaufssperre.

11. Am 28.1.77 wird Fritz unter dem Vorwand, es gehe



Die Ordnungshüter bereiten dem illegalen Treiben ein Ende!



keine Begründung für das Verbot erhielten, spielten sie weiter und wurden daraufhin von einem Rollkommando von ca. 40 Bullen brutal zusammengeschlagen. Nachdem sie dann Anzeige wegen Körperverletzung erstatteten, wurde der Speiß wieder umgedreht: es wurde Einzelisolation angeordnet und auf ihr Konto kamen wieder einige verletzte Bullen - nach Aussage des Anstaltsleiters.

Diese ganzen Provokationen müssen im Zusammenhang mit dem laufenden Prozeß gegen Wally und Tina (s. Bericht in diesem Heft) gesehen werden, zu der Vorverurteilung der Genossen, die in diesem Prozeß stattfinden soll, sollen die Genossen für ihren eigenen Prozeß 'prozeßgerecht' gemacht werden. Zu den Belastungen der teilweise schon 2 Jahre langen U-Haft und der Kleingruppenisolation soll jetzt zusätzlich steigender Druck auf die Genossen ausgeübt werden, um sie psychisch und physisch zu zerstören, damit die Bundesanwaltschaft, vertreten durch Buback, den Prozeß ohne große Schwierigkeiten durchziehen kann.

Weiterhin handelt es sich wohl auch um eine zweigleisige Strategie. Da ein Fiasko wegen der absoluten Beweisnot gegen die Genossen abzusehen ist, will der Staatsschutz zwischenfälle provozieren, um auf jeden Fall die weitere Einknastung der Genossen zu gewährleisten. Wenn schon nicht wegen Lorenz, dann wegen Widerstandshandlungen (mittlerweile!).

... und 2. Hälfte.

Beobachtet bei der konspirativen Vorbereitung des Fußballspiels.

zum Hofgang, aus der Zelle gelockt und in einen besonderen gesicherten Teil des Knast geschleppt. Dort wird er geschlagen und mit Gewalt umgekleidet. Bart und Kopfhair werden ausgerissen und geschoren, dabei werden Tonbänder und Filmaufnahmen gemacht. Das ganze wird hinterher als Gegenüberstellung verkauft. Diese Aktion war gut vorbereitet. Schon im Dezember erging ein Beschluß des BGH, wonach die Genossen bei Gegenüberstellungen gefesselt werden dürfen. Der Beschluß stammt vom 12.1.77, wurde aber weder Fritz noch seinem Anwalt vorher mitgeteilt.

12. Ein Antrag auf Umschluß zwecks Prozeß- und Verteidigungsvorbereitung wird wegen des 'Verdachts der Verdunklungsgefahr' abgelehnt. Dabei spielt es keine Rolle, daß die Genossen gemeinsamen Hofgang haben und einmal pro Woche gemeinsam Tischtennis zusammen spielen dürfen. Klar ist, daß Beschlüsse, Anordnungen usw., die zum Nachteil der Genossen sind, schikanös durchgeführt werden. Im umgekehrten Fall, wenn Beschlüsse zum Vorteil der Genossen sind, werden diese entweder vorenthalten oder nur unter massivem Druck ausgeführt.

Am 15.2.77 spielten die 6 Genossen während der gemeinsamen Freistunde mit einem selbstgebastelten Fußball. Es wurde ihnen verboten. Als die Gefangenen

Brief von Fritz



17.2.77 :

..... inzwischen sieht's so aus, daß sie uns hier auch wieder ein bißchen mehr ärgern wollen. "heute mal ohne küßchen" hörte ich 'ne schließerstimme, die nicht ganz frei von hämischer genugtuung zu sein schien, als sie mich gestern durch die Zentrale zum EINZELHOFGANG führten. wieso einzelhofgang hatte mir zwar keiner gesagt, aber vielleicht hängt's ja mit der VÖLKERSCHLACHT AUF HOF FÜNF zusammen. die war vorgestern. und selbst die sonst so objektive springer-presse - man denke an die wetterberichte - hat meines erachtens nicht ganz getreulich berichtet, es waren nämlich nicht 4 besaite, die sich da mit 6 gefangenen anlegten. sondern eher 4 und 80 oder 94, vielleicht auch nur 74, ich kam nicht zum zählen, aber der hof war voll. ihr schlachtruf "EIN RÜCKEN" klang sonderbar denn es lagen wohl schon dutzende von ärschen über gerald und bär, als ich denen zu hilfe eilte. und wieviel dann auf mir lagen, weiß ich nicht mehr. vielleicht hab ich mir alles nur eingebildet. es kam

mir so vor, als würden sie mich in den keller schlepen. als würde mir dabei der muskulöse unterarm von jemand mit aller kraft die luft abdücken. als hörte ich 'nen typen, den ich immer sehr freundlich fand, sagen "laß ihm, er kriegt keine luft mehr; er ist ja schon ganz blau im gesicht". es kam mir so vor, als würde ich gleich ersticken, und daß es eigentlich schade um mich wäre. glücklicherweise konnte ich zwischendurch mal luft schnappen, als mich einer an den kurzen haaren riß. dann würgte der wieder, ich versuchte mit aller kraft, luft zu kriegen, kriegte aber keine, dafür ging unten was in die hose, was mir in dem moment keinerlei erleichterung verschaffte. einer zog mirn pullover überm kopf. kann mich aber trotzdem an die visage erinnern, auch an den infantilen tropf, der nur nebenherlief und mir ab und zu kindisch in den bauch zwickte. im keller waren dann alle bunkerzellen voll. und weiter mit hängen, ohne würgen, treppauf treppab in ne 'beruhigungszelle' im krankenhau. dabei sprüche. im osten hättense die ratten schon totgeschlagen. wir müssen die auch noch tragen. der soll doch laufen. lauf doch. die mich an den armen hielten, ließen kurz los. es ging gerade eisentreppen runter. auf kopf und oberkörper kann ich schlecht laufen. versucht. mit den händen abgestützt und geschrien. die nahmen mich wieder auf. jetzt kann ich mir auch vorstellen, wie das ist, wenn gefangene 'die treppen runterfallen' - eine der häufigsten verletzungsursachen im knast und immer aufm weg zum bunker - schließlich in der b-zelle, reich möbliert: plastikimer in der ecke, darauf ne rolle kloppapier, steinsarg mit in zwei nischen eingelassenen eisengriffen (zum festschnallen?), darauf ne matratze und kopfkeil. fenster aus panzerglas, überm fenster hinterm glas ne kamera. über der tür hinter glas noch ne kamera. also kein toter winkel. knopf fürs personal blick durch den rechteckigen spion: im vorraum scheißhaus und waschbecken. blick durchs fenster: ein stück klostermauer vom krankenhauhof. nach ner halben stunde geht die tür auf. fünf sanitäter und ärztin mit sächsischem akzent. sind sie verletzt? er redet nicht, reden sie grundsätzlich nicht? wenn er nicht redet, ist er auch nicht verletzt. stunden später andere ärztin (mittagsschicht) und fünf sanis. wollen sie lieber hierbleiben oder wollen sie in ihre zelle? gegenfrage: kennen sie jemand, der freiwillig hier ist? ich kriege meine schuhe, die man mir unterwegs noch ausgezogen hat, und erfahre drüben: der anwalt ist da. wie schön. die ferendarin, die kann gar dann gleich die anwälte von den anderen noch anrufen. ich wüßte ja gern, wies denen geht. ob noch wer im bunker oder im krankenhau. in der zeitung steht, von uns wär keiner verletzt. aber vorhin hab ich den andreas getroffen, kam gerade ausm krankenhau. rechter arm im streckverband. bänderdehnung. grinst über beide ohren. ich bin wirklich nicht verletzt. ein paar abschürfungen am linken arm und aufm rücken. der hals tut weh. die lippen fühlen sich etwas dick an. beim kämmen bleiben ne menge abgerissene haare in der büste. also, wie gesagt, alles frei erfunden. wies in wirklichkeit war, werden wir

hoffentlich bald ner unklugeschrift entnehmen können, sodaß wir nach knapp 2jahrendann vielleicht alle zum ersten prozeß kommen. gerald hat ja schon einen. aber wichtiger als prozeß wird ihnen wohl sein: mal wieder totalise durchzuziehen. vorhin warn schon welche da und haben das sportzeug abgeholt.

gruß und kuß

FRITZ TEUFEL



...und von Ralf




RALF REINDERS beschreibt die Vorgänge folgendermaßen:

15. Febr. 77:  
ja, die 6er-bande ist wieder auseinandergerissen und zwar haben die fußball gespielt, während der 'freistunde' und das soll verboten sein, obwohl die 'freistunde' nicht reglementierbar ist, und plötzlich hat ne 60er-bande die 6er-bande überrollt. zurückgeblieben sind blaue flecken, dicke finger und nassen, blaue augen, aber nur bei uns, wo die plötzlich vier verletzte beamte herholen, ist uns ein rätsel. jedenfalls sind wir jetzt wieder isoliert. doch was solls, das beweist nur, daß der kampf im knast nicht zu ende ist. wir jammern ja auch nicht über die behandlung, wir wollen zeigen, daß es auch im knast weitergeht, daß die leute die angst vorm knast überwinden und das wichtigste: sich nicht runterkriegen lassen, lieber mal prügel beziehen, aber nichts gefallen lassen. schon um mensch zu bleiben.

LES MAL WIEDER



**INFO** BERLINER UNDOGMATISCHER GRUPPEN 147

Verantw. : Rosa Levine   
Post: c/o Wespennest  
Dresdener Str. 22  
1 Berlin 36

# Prozeß gegen BEWEGUNG 2 JUNI

- ohne Angeklagte und Verteidiger! -



## PROZESS GEGEN WALTRAUD SIEPERT UND CHRISTINA DOEMELAND - ZWEITER ANLAUF AM 25. 1. 1977 !!!

Am Dienstag, dem 25. 1. 1977 begann im Saal 700 des Kriminalgerichts Moabit in der Turmstraße 91 zum 2. mal der Prozeß gegen Waltraud Siepert und Tina Doemeland. In den nächsten Wochen soll jeweils Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen die beiden verhandelt werden.

Im ersten Anlauf war der Prozeß geplatzt, weil Waltraud Siepert nicht verteidigt werden wollte und auf die Entpflichtung ihrer beiden Pflichtverteidiger bestand; das Gericht - die Staatsschutzkammer unter Vorsitz des Richters Kubsch - hatte die beiden Anwälte erst entpflichtet, nachdem beide einfach den Saal verlassen hatten. Jetzt sind Waltraud zwei rechte Zwangsverteidiger beigeordnet worden: der RA Günther und der bereits einschlägig bekannte RA ("Rätete") Schneider (früher Zwangsverteidiger bei B. Mohnhaupt und A. Reiche).

Waltraud und Tina sind angeklagt wegen Unterstützung der Bewegung 2. Juni - wie weitere 8 Genossen, gegen die der Prozeß aber frühestens April/Mai 77 beginnen wird. Waltraud und Tina sollen - so die 129 Seiten lange Anklageschrift - Wohnungen und eine Garage, Tina nur mit Waltraud zusammen einen VW-Bus für die Bewegung besorgt haben.

Aber die Verhandlung über diese Vorwürfe wird nur einen kleinen Teil des Prozesses ausmachen; nur etwa 30 von über 130 Zeugen, die vorgesehen sind, werden zu diesen konkreten Vorwürfen vernommen werden. Der größere und wesentlichere Teil des Verfahrens wird ganz anderen Dingen und ganz anderen Zielen gewidmet sein: es sollen nämlich Beweise erhoben werden über:

- 7 Raubüberfälle in Berlin von 1971 bis 1973
- 4 Sprengstoffanschläge in Berlin im Jahre 1972 und dann genauer über
- weitere 5 Raubüberfälle in Berlin in den Jahren 1974 und '75
- den Tod des Kammergerichtspräsident Drenkmann im Jahre 1974
- Entführung des CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz im Jahre 1975

Das alles nämlich, und noch mehr, habe, so die Staatsanwaltschaft, die Bewegung 2. Juni begangen, die Waltraud und Tina unterstützt hätten.

Bisher aber

- ist wegen dieser letzten 5 Raubüberfälle noch niemand verurteilt worden

und gibt es kein rechtskräftiges Urteil, in dem stünde, daß die Bewegung 2. Juni eine "kriminelle Vereinigung" sei.

D. h.: von der "kriminellen Vereinigung", die Waltraud und Tina unterstützt haben sollen, darf ei-

gentlich noch gar nicht die Rede sein, weil noch nirgends festgestellt worden ist, daß sie als solche überhaupt existiert. Das eben soll jetzt erst geschehen. Aber wie?

Nach allen "rechtsstaatlichen" Grundsätzen des Strafrechts und des Strafprozeßrechts darf eine solche Feststellung eigentlich nur Ergebnis eines Verfahrens sein, das gegen diejenigen geführt wird, die Mitglieder dieser Vereinigung gewesen sein und die angeblichen Straftaten verübt haben sollen. Das wären hier vor allen, soweit sie von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden: die in der Haft befindlichen Ronald Fritsch, Gerald Klöpfer, Till Mayer, Ralf Reinders, Fritz Teufel und Andreas Vogel; außerdem die 3 Frauen aus der Lerther; zur Zeit ohne festen Wohnsitz. Der Prozeß wird aber nicht gegen diese Genossen geführt. D. h. sie haben kein Anwesenheitsrecht, sie haben nicht das Recht, in diesem Verfahren ihre Verteidiger aufzutreten zu lassen, sie haben nicht das Recht, Zeugen zu befragen, Sachverständigengutachten und Urkunden zu überprüfen, Akten und Beilagen einzusehen - d. h. sie dürfen sich nicht verteidigen. Und das heißt:

Im Siepert/Doemeland-Prozeß soll das Bestehen einer "kriminellen Vereinigung" festgestellt werden und solchen Taten abgeurteilt werden, ohne daß diejenigen, die dieser Taten und der Bildung und Mitgliedschaft in der Vereinigung beschuldigt sind, das Recht hätten, sich dagegen zu verteidigen! Und andererseits:

Die Angeklagten in diesem Prozeß, Waltraud und Tina, können sich gegen diese Vorwürfe nicht verteidigen, weil die Anklage ja selbst davon ausgeht, sie seien nicht Mitglieder der Vereinigung und nicht Mittäter der Überfälle und der anderen Taten - sie können also keine Abmahnung davon haben, also können sie sich auch nicht verteidigen!

Das ist der Vorteil dieses Verfahrens für den Staatsschutzapparat, das ist der Vorteil eines Verfahrens, in dem der Unterstützer vor dem Mitglied, der Gehilfe vor dem angeblichen Täter verurteilt wird:

Nach allen herkömmlichen juristischen Regeln ist das zwar eine Unmöglichkeit, sogar eine Unverschämtheit, aber es macht die Sache einfacher: wer was zur Sache sagen könnte, darf an ihrer Verhandlung nicht teilnehmen, wer nichts dazu sagen kann, darf ruhig dabei sitzen, weil er sich sowieso nicht verteidigen, weil er keine Schwierigkeiten machen kann: so lassen sich leicht und reibungslos Ergebnisse gewinnen, mit denen man später gegen die Hauptangeklagten arbeiten kann. Wie das geht, das hat der BGH schon in anderen Verfahren abgesegnet. Später im "Lorenz-Prozeß" gegen Reinders und die anderen Genossen wird dann nur noch das - bis dahin ganz sicher rechtskräftige - Urteil aus dem Siepert/Doemeland-Prozeß verlesen, indem steht, die Bew. 2. Juni sei eine "kriminelle Vereinigung" und habe diverse Straftaten begangen - und damit ist das dann bewiesen. Weiter Beweiserhebungen zur Frage, ob der 2. Juni eine "kriminelle Vereinigung" sei, ist dann überflüssig, entsprechende Anträge der Angeklagten und ihrer Verteidiger werden als "überflüssig" zurückgewiesen, der Punkt wird abgehakt. Das macht: erstens die Beweisführung wird vereinfacht, zweitens der "Lorenz-Prozeß" wird entpolitisiert (immerhin hat die Öffentlichkeit in den letzten Jahren gemerkt, daß "kriminelle Vereinigung" stets eine revolutionäre Bewegung meint). Man kann sich in aller Ruhe auf "technisches" konzentrieren: wer hat wann welches Auto gemietet; wer hat wann welchen Keller tapeziert...

**Ergebnis:** Der Prozeß gegen Waltraud und Tina ist der erste Teil des Prozesses gegen die Bew. 2. Juni, bei dem dessen angebliche Mitglieder ausgeschlossen sind. Die Gefangenen, die dem 2. Juni zugerechnet werden, haben auf einem Teach-In der Roten Hilfe Westberlin am 26. 1. 77 mittels einer Tonbandaufnahme selbst zum Prozeß Stellung bezogen:

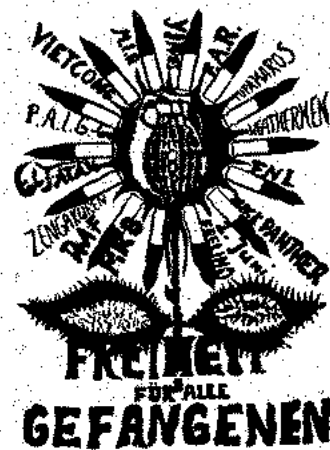
„Wir wollen jetzt nicht noch einmal alles wiederholen, was hier schon zur juristischen Betrachtung des sogenannten Unterstützer-Prozesses gesagt worden ist oder noch gesagt wird. Deshalb von uns hier nur etwas kurzes: Wir sind Drucker, Kraftfahrer, Schweißer usw. Bis auf einen sind wir alle Arbeiter. Fast alle von uns sind vorbestraft wegen Haus- und Landesfriedensbruch, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Diebstahl, Brandstiftung und anderer sogenannter Verbrechen, die sich immer gegen die Herrschenden, Besetzter, Besatzer und Imperialisten und ihre Büttel richten - aber niemals gegen das Volk! Alle haben schon früher im Knast oder in Erziehungsanstalten gesessen - es ist also nichts neues für uns. Wir sagen das deshalb, weil die Zeiten vorbei sind, wo die als Aktivisten der Stadtguerilla Beschuldigten aus der Studentenszene kommen. Wir sind Arbeiter und deshalb hat die Staatsanwaltschaft große Töne gespuckt und darauf spekuliert, daß wir als Arbeiter im Knast unfallen und sie zu ner schnellen Anklage gegen uns kommen. Getreu dem Motto: Ficken und besoffen sein ist des Proleten Sonnenschein! Denn beides hat man uns angeboten, damit sollten wir gekauft werden. Beweise haben ist schön, Verräter besser! Beides hat Buback und die Staatsanwaltschaft hier nicht, deshalb sind sie in Schwierigkeiten.

Also müßten sie sich einen neuen Dreh einfallen lassen, um aus ihrer Beweisnot und aus ihrer Angst vor einem spektakulären Prozeß gegen uns herauszukommen. Deshalb begann gestern zum 2. mal der Prozeß gegen Wally und Tina. Offiziell ist es ein Prozeß wegen Unterstützung von uns, juristisch ausgedrückt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Aber in Wirklichkeit geht es um mehr:

Der Prozeß gegen Wally und Tina soll ein Urteil schaffen, was dann im eigentlichen Prozeß gegen die Bew. 2. Juni benutzt werden kann und der Bundesanwaltschaft aus ihrer ständigen Beweisnot gegen uns heraushilft. Sie wollen, daß wir in dem Prozeß gegen uns mundtot sind und uns nicht verteidigen können. Deshalb muß unter allen Umständen, auf Biegen und Brechen, vor dem Prozeß gegen uns die Bew. 2. Juni als kriminelle Vereinigung verurteilt werden. Natürlich geht es nicht um kriminell oder nicht. Das ist klar. Jede revolutionäre Aktion gegen die kapitalistische Ausbeutung ist für die Herrschenden kriminell, weil gefährlich. Vielmehr geht es um unsere Vorverurteilung, ohne daß wir selbst in den Prozeß gegen Wally und Tina eingreifen können, weil wir nicht als Personen in diesem Prozeß angeklagt sind. Buback kann uns in Ruhe verurteilen lassen, er braucht dann nur noch im Prozeß gegen uns das Urteil zu verlesen, und das war es auch schon. Der Bubackwaldschatz und der pol. Staatsanwaltschaft hier in Berlin ist klar, daß die Frage der Berechtigung des bewaffneten Kampfes gegen kapitalistische Ausbeutung und Imperialismus und die durchgeführten revolutionären Aktionen der Bew. 2. Juni nicht Bestandteil des Prozesses gegen uns werden darf.

Erstens ist bei dem Prozeß gegen uns mit starkem nationalen und internationalen Interesse zu rechnen. Der Prozeß wird also aufmerksam verfolgt werden. Zweitens will Buback - dieser eitle Gartenzweig - den Prozeß gegen uns selbst führen. Er will als der große Säubermann auftreten, der, wenn er es einmal in seine Wurstfinger genommen hat, auch mit einem spektakulären Prozeß gegen die Stadtguerilla fertig wird. Darum will er unseren Prozeß entpolitisieren und alles herausnehmen und im Voraus regeln lassen, was mit der Geschichte, dem Kampf und den Absichten der Bew. 2. Juni zu tun hat, d. h. der kriminellen Vereinigung 2. Juni, denn nur so geht es. Uns und der Verteidigung sind dann die Möglichkeiten der Darstellung und der Prozeßführung total eingeschränkt, das ganze ist dann im wahrsten Sinne des Wortes nur noch Schauprozeß. Nach Bubacks Staatsschutzabsichten muß eine Propaganda für die Ziele und den bewaffneten Kampf der Bew. 2. Juni unterbleiben. Im Prozeß gegen uns soll dann nur noch versucht werden festzustellen, wo und wer was von uns gemacht haben soll. Und selbst das ist neuerdings nicht mehr nötig. Der Hauptprozeß gegen die Bew. 2. Juni ist nicht mehr der Prozeß wegen der Breckmannhinführung, der Entführung von Lorenz, der Befreiung von Revolutionären aus dem Knast und anderen

revolutionärer Aktionen, die gegen die Ausbeutung und Unterdrückung gerichtet sind, sondern der Hauptprozeß ist der Prozeß gegen Wally und Tina! Die pol. Staatsanwaltschaft versucht hier ein Urteil zurecht zu zimmern, nachdem die Bewegung eine kriminelle Vereinigung sei, versucht nachzuholen, was sie in allen Prozessen gegen Aktivisten und sogenannten Unterstützer der Bew. 2. Juni aus Gründen der Beweisführung und einfacheren Prozeßführung unterlassen hat. Das muß klar sein und klar werden. Es muß verhindert werden, daß die Klassenjustiz den Prozeß gegen Wally und Tina heimlich und in aller Stille durchziehen kann. Es muß verstanden werden, daß dieser Prozeß der Hauptprozeß ist, das ist die eine Seite des Prozesses. Der 2. - aber genauso wichtige Punkt richtet sich nicht nur gegen uns, sondern betrifft noch mehr alle! An Wally und Tina, aber besonders an Wally - die schon seit 1 1/2 Jahren eingeknastet ist, soll ein Exempel statuiert werden. Aber nicht nur an Wally, Tina und allen anderen sogenannten, angeblichen Unterstützern des bewaffneten Kampfes, die nach mehr als einem halben Jahr Knast rausgelassen wurden, sind betroffen. Auch der Genosse Eb, der jetzt schon fast ein Jahr im Knast sitzt und bisher kaum erwähnt wurde. Er muß ebenfalls mit einem vorgezogenen Prozeß wegen Unterstützung der Bew. 2. Juni rechnen. Lange Untersuchungshaft und möglichst hohe Strafen - das sollen die Mittel sein, um diejenigen einzuschüchtern und abzuschrecken, die bereit sind den bewaffneten Kampf der Bew. 2. Juni,



Selbstorganisation und Soziale Befreiung zu unterstützen oder selbst aufzunehmen. Wir machen uns keine großartigen Hoffnungen, daß der Prozeß verhindert werden kann. Aber versucht werden muß es. Gerade die Freilassung von Peter und Christoph, hat gezeigt, daß es sich lohnt und das es richtig ist, es zu versuchen. Es geht nicht um Caritas oder Solidarität mit Opfern, auch nicht um Erüstung über die Kriminalität der Klassenjustiz. Der Prozeß muß deshalb verhindert werden, weil diese Form der Verurteilung neu ist. Aber es wird nicht nur bei uns sein, demnächst werden die Prozesse gegen die revolutionäre Linke, gegen die Stadtguerilla nur noch in Abwesenheit der Angeklagten laufen. Deshalb muß jetzt versucht werden, diesen ersten Prozeß dieser Staatsschutzma-

schine zu verhindern. Unsere Forderungen sind:  
SOFORTIGE EINSTELLUNG DER VERFAHREN GEGEN WALLY, TINA  
UND ALLE ANDEREN SOGENANNTEEN UNTERSTÜTZER DER BEWE-  
GUNG 2. JUNI !!! SOFORTIGE FREILASSUNG VON WALLY UND  
EB !!! (und unsere natürlich auch)

Laßt euch was einfallen! Nehmt die Initiative in die  
Hand! Dieses Teach-in kann nur ein Teil und der An-  
fang sein! Nutzt eure Mittel zur Gegeninformation:  
Flugblätter, Parolen, Plakate, Piratsender. Schickt  
Richter Kubsch massenweise Särge und Torten ins Haus!  
Ein Anruf genügt. Geht zu Hauf in den Gerichtssaal -  
besetzt ihn! Bringt Negerküsse mit - das gibt wunder-  
bar verschmierte Richter- und Staatsanwaltsfressen!  
Auch in nen Brief scheißen und an den Richter schicken  
ist Guerilla, weil's jeder kann und massenhaft noch  
besser! Bringt Notausgaben der Zeitungen heraus! Üb-  
rigens ihr habt auch einen eigenen Kopf! Aber: Neger-  
küsse ist nicht alles! Unterstützt die Bewegung und  
kämpft mit!

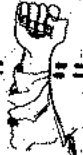
Die moabiter 6er-Bande"

## und wünsche ich weiterhin fröhliche rechtsbeugung!

Am Dienstag, dem 8. 3. waren Bullen als Zeugen gela-  
den, die über die Verhaftung von Ralf, Inge und Jul-  
iane berichtet haben. Das gehörte nicht zu den Vor-  
würfen gegen Wally und Tina, sehr wohl aber zur Vor-  
verurteilung der anderen Genossen. Eine weitere Zeu-  
gin an diesem Tag war eine Frau, die Wally und Tina  
ein Zimmer und eine Wohnung vermietet haben soll. Die  
Befragung des Richters zielte darauf, daß sie als Ver-  
mieterin einiges über die Mieter mitbekommen haben  
müßte: Gespräche, Telefonate, Briefe, Besuche.  
Die Frau sagte aus, sie bespitzte grundsätzlich kei-  
ne Mieter, deren Privatleben gehe sie nichts an, sie  
verstehe gar nicht, warum sie überhaupt geladen sei.  
Außerdem hätten ihr die Polizeibeamten damals schon  
genug Scherereien bereitet.

Am Donnerstag, dem 10. 3. sind Andreas Vogel, Fritz  
Teufel und Till Meyer als Zeugen geladen. Natürlich  
sind zu diesen Zeugenvernehmungen etliche Typen der  
bürgerlichen Presse erschienen.  
Zwischen zwei hünenhaften Vollzugsstatisten steht der  
Mann, dem nach der zwangsweisen Rasur der Bart inzwi-  
schen wieder gewachsen ist. Feststellung der Personali-  
en: Ob er der geladene Fritz Teufel sei, der hier  
auf Antrag der Verteidigung als Zeuge sei. "Wie kom-  
men sie denn darauf?" sagt dieser, "ich bin der Landes-  
bischof Kruse, geboren am 2. Juni 1867 und dachte,  
ich soll hier in der Rudi Carell Show auftreten!"  
Und ans Publikum gewandt: "Ist das etwa der Richter  
Kubsch?" Das Publikum geht großartig mit, "ja, det  
isser", tönts von überall, und der Richter nickt zu-  
timmend. "Aha" sagt der Landesbischof, "der ist mir  
schon bekannt, von seinen kleinkarierten Beschlüssen."  
Ein Anlaß für den Staatsanwalt Möllenbrock, der un-  
ter den Zuschauern im ersten Rang sitzt, sofort ver-  
meintliche Störer zu ermitteln. Er erntet aber nur  
Spott. "Sie haben hier gar keine Erklärungen abzuge-  
ben!" brüllt nun Kubsch den Landesbischof an. "Er-  
klärungen für das, was hier geschieht erwarte ich ei-  
gentlich von Ihnen," erwidert dieser. Dann zieht sich  
das Gericht zur Beratung zurück --- und verhängt 6  
Monate Beugehaft gegen den Landesbischof. "na dann  
wünsch ich weiterhin fröhliche Rechtsbeugung." sagt

der Bischof und wird abgeführt.  
Dann wird der nächste Zeuge gefragt, ob er Andreas  
Vogel sei. Dieser verlangt eine Belehrung nach § 55  
StPO, nach der er nicht Zeuge, sondern als Angeklag-  
ter ein Recht auf Verweigerung der Aussage habe, und  
außerdem habe er seinen Rechtsbeistand mitgebracht.  
Nein, sagt der Komödiant in der schwarzen Robe, beva-  
er nicht wisse, mit wem er die Ehre habe, könne er  
auch nicht belehren. Dann schaltet sich der Staatsan-  
walt ein. Wer den der Rechtsbeistand sei, und was er  
wolle, er sei doch überhaupt nicht zugelassen. Allge-  
meiner Tumult. Das sei ein Beschluß des Bundesverfass-  
ungsgerichts, nach dem geladenen Zeugen ein Beistand  
zustehe. Das sei aber doch nicht so zu verstehen, daß  
die Anwälte hier etwas sagen dürften, meint die Staats-  
anwaltschaft und verlangt eine richterliche Entschei-  
dung. Noch ehe die Rechtsanwälte entgegen können, daß  
sie schlecht beistehen könnten, ohne etwas zu sagen,  
hat sich das Gericht auch schon zur Beratung zurück-  
gezogen. Der Beschluß - welche Überraschung - die An-  
wälte erhalten Redeverbot. Wo käme man denn auch hin,  
hier auf kaltem Wege die Verteidiger der Hauptbetei-  
ligten, die man ja bisher fein raushalten konnte, wie-  
der zuzulassen. Auch für den mutmaßlichen Andreas Vo-  
gel verhängt das Gericht 6 Monate Beugehaft. Beim  
Sprechen von Zwangsmaßnahmen gibt es offensichtlich  
keine Identifizierungsschwierigkeiten.  
der 3., der hier mit erhobener Faust erscheint, soll  
Till Meyer sein, der auch die Aussage verweigert - 6  
Monate Beugehaft erhält und dann wieder mit erhobener  
Faust abgeführt wird.



ANZEIGE

# INFO

## HAMBURGER UNDOGMATISCHER GRUPPEN

KONTAKT UND VERTRIEB

Schwarzmarkt - Informations-  
zentrum

Bundesstraße 9  
2000 Hamburg 13







Rolf Löchel Postfach 1421 6400 Fulda.

Der Ermittlungsrichter  
des Bundesgerichtshofs  
z. H. Kuhn, Richter  
am BGH  
Herrenstraße 45 a  
7500 Karlsruhe

1. BJs 20/75  
II BUs 157/77

A.-z.: oh/weh  
(im Schriftverkehr  
angeben)

Fulda, den 21.2.77

Für wahr erstaunt war ich, als ich die Dokumentation, die doch eigentlich Herr Andreas Thomas Vogel bekommen sollte, mit dem von Ihnen beigelegten Schreiben versehen zurückgesandt bekam. Eigentlich sollte ich mich ja freuen, auch von Ihnen - dem Herrn Zensor - mal was zu lesen zu bekommen. Wo Sie doch so viel von mir lesen. Zunächst tat ich das

dann ja auch. Doch kaum hatte ich die ersten Zeilen auch nur flüchtig überflogen, zog sich meine Stirn unwillkürlich in Falten (der Sorge oder der Wut weiß ich nicht mehr ganz genau). "Was?", dachte ich, "der Andreas soll die Dokumentation nicht lesen dürfen?" - "Wieso bloß?", grub sich die Frage in mein Herz, von dem mir alsbald ein Stein fiel, als ich "Gründe:" las. Als ich sie jedoch las, zog sich meine Stirn in krausere Falten denn zuvor. Denn im Grunde las ich gar keine.

Was sich mir da offerierte war ein Konglomerat verzerrender und einseitiger Behauptungen (Das Ihr Brief durchgekommen ist, mich erreichte, ist ein Wunder.). Schienen Sie die Seite 4 noch relativ aufmerksam studiert zu haben, so kann ich doch nicht umhin, anzunehmen, daß die von Ihnen zur "Begründung" angeführten Seiten 45, 90 und 103 vollkommen willkürlich herausgegriffen wurden! Haben Sie sich die überhaupt mal nur von weitem angesehen?

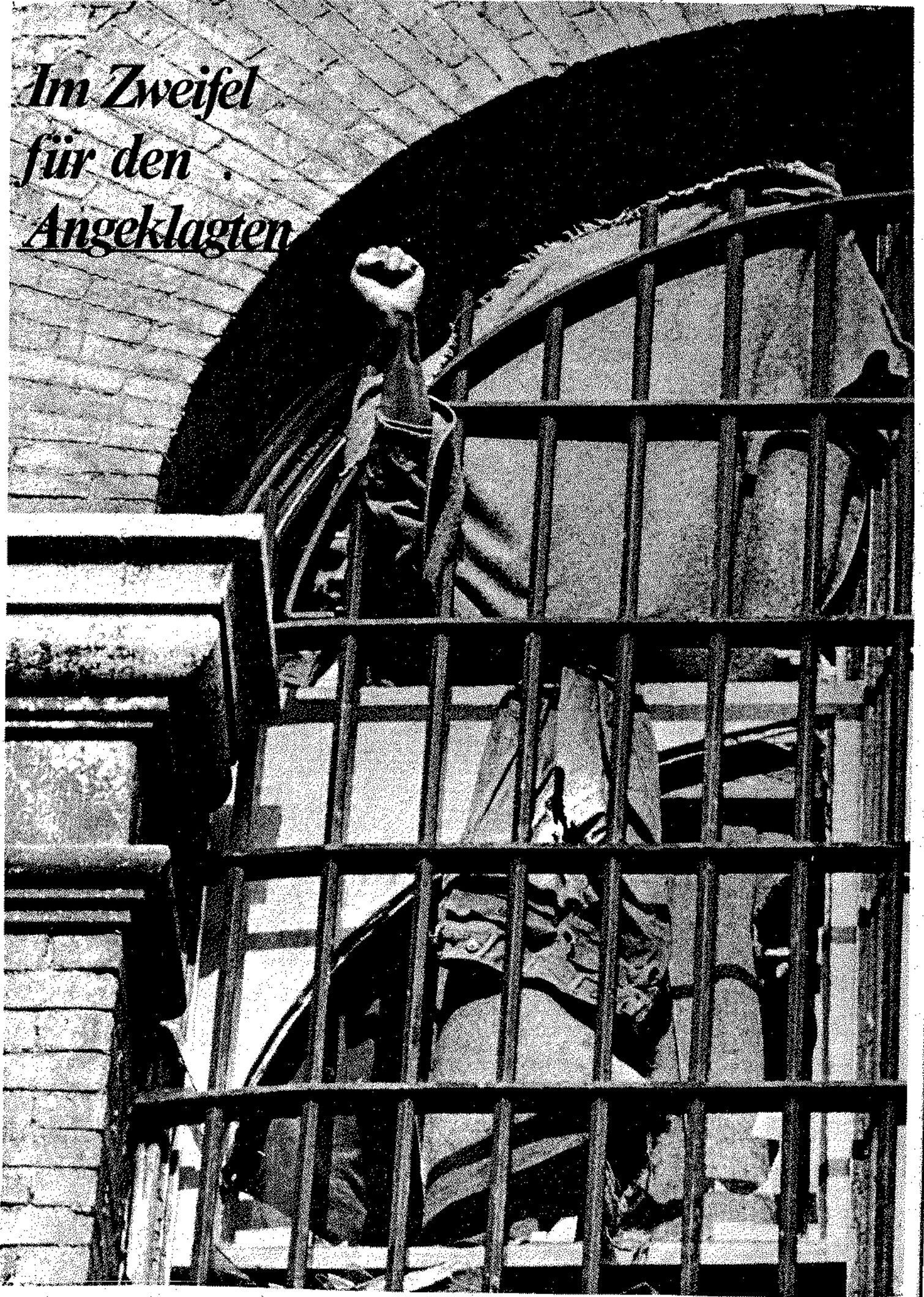
Zum Beispiel die Seite 45. Ich werde sie im Folgenden mal im vollen Wortlaut zitieren (keine Angst, es wird nicht lang werden. Sie werden sich alsbald wieder wichtigeren Aufgaben zuwenden können - Terroristenbekämpfung. Ist ja auch nötig. Da ist schließlich kein Ende in Sicht.). Jetzt aber mit aller zu Gebote stehenden Ernsthaftigkeit zur Seite 45. Zitat: "der tod ulrikes". So, das war schon alles (aber auch wirklich alles. Selbst die dieser Seite eigene Groß- und Kleinschreibung - bzw. Kleinschreibung wurde respektiert.) Jetzt sagen Sie mir doch um Himmels willen mal, wo ist denn da was Einseitiges oder gar Verzerrendes?! Glauben Sie denn ernst, daß der Andreas, wenn er das liest nem Anstaltsbediensteten eine reinsemzelt?

Ich will mal annehmen, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit um einen Flüchtigkeitsfehler ihrerseits handelt. Der bei Ihrer Überarbeitung auch nur allzu verständlich sein dürfte (Ist aber auch wirklich schlecht; auf der einen Seite kommen immer weniger innen öffentlichen Dienst - die Ihnen dann ja zur Hand gehen könnten - wegen der Berufsverbote; auf der anderen Seite werden die Terroristen immer mehr. Selbst in China solls jetzt schon ne vierer-Bande geben.).

Sei's drum. Schreiben Sie mir schlicht und einfach, daß ich recht hatte, daß alles ein Versehen war, daß Sie selbstverständlich gerne bereit sind, die Broschüre weiterzuleiten (der Andreas wartet ganz sicher schon). Vielleicht noch ein paar entschuldigende Worte. Ich werd Ihnen dann die Dokumentation nochmals zur Weiterleitung vorlegen ... und dann Schwamm über die ganz leidige Angelegenheit.

(R. Löchel)

*Im Zweifel  
für den  
Angeklagten*





In dubio pro reo - oder: "Im Zweifel für den Angeklagten" - ist ein alter römischer Rechtsgrundsatz, der bis auf den heutigen Tag Bestandteil unserer Rechtsordnung und Rechtspflege ist. Ist er tatsächlich Bestandteil der Rechtspflege? Die Meinungen hierzu sind mannigfaltig und gehen zu sehr in verschiedene Richtungen, so daß es unmöglich wird, eine befriedigende Analyse zu erstellen. Dieser Bericht, so tendenziös er zu nächst einigen Lesern anmuten mag, bleibt, wie freimütig eingestanden wird, - zwar Fragment, soll aber doch Verständnis



und Anwendung zu diesem Grundsatz finden. Der Grundsatz: "Im Zweifel für den Angeklagten" kommt insbesondere bei der "freien Beweiswürdigung" vor. (§ 261 StPO)

Dieser Paragraph lautet wörtlich: "Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung." Ja, und hier stehen wir einem Fragenkomplex gegenüber. Die richterliche Beweisführung muß "lückenlos, logisch und nachvollziehbar" sein; nur dann kann die Unschuldsvermutung, wie diese im Artikel 6 Abs. II der Menschenrechtskonvention (MRK) verankert und bindend ist, widerlegen.

Bei der freien Beweiswürdigung wird jedem Richter unterstellt, daß ihm die notwendige Sachkunde zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit zuzutrauen ist. Späteren Generationen wird es überlassen bleiben, diesen höchst fragwürdigen Anspruch der Strafprozeßordnung anzugreifen oder zu belächeln; wir haben hier leider noch von dem auszugehen, was schlechthin als angewandte Rechtspraxis gilt. - Daß es ungezählte Fälle - Hetzel, - Meinberg, - Scharnowsky - erinnert werden, um sich ins Gedächtnis zu rufen, wie mithin qualifizierte Juristen versagt zu haben scheinen. Fehlentscheidungen, Fehlurteile werden mit Sicherheit in der Bundesrepublik fast wöchentlich gefaßt, nur entzieht unsere Strafprozeßordnung vielfach einer Nachprüfung oder Abänderung dem Revisionsgericht den Boden, teils weil die Rechtsbehelfe von unwissenden Betroffenen oder Rechtsbeiständen angebracht, - teils auch, weil durch Teilsrechtskraft eine Nachprüfung unmöglich oder ausgeschlossen ist. Nebenbei bemerkt, unsere Gerichte wissen das recht gut. Darüber hinaus dürfte die Kostenentscheidung eine nicht geringe Rolle spielen. Aber man wird die Schuldigen nicht einfach nur in der Justiz zu suchen haben.

Es gibt da noch einen anderen Satz: GRUNDLOS GERÄT NIEMAND IN VERDACHT, - die Strafjustiz irrt nicht, sie wird allenfalls getäuscht. Wer verurteilt würde und in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden muß, der hat die Strafjustiz irregeführt. Ein Fehlurteil wird niemand zugeführt. Ein Fehlurteil zieht man sich zu, wie einen Leberschaden durch saufen. Ein Fehlurteil wird niemandem zugeführt. Eines jedenfalls entlastet die Strafjustiz: Wenn sie "im Namen des Volkes" ohne Zweifel entscheidet, - urteilt sie fast immer "im Namen des Volkes". Das Volk will keine Zweifel. Es will Entschiedenheit

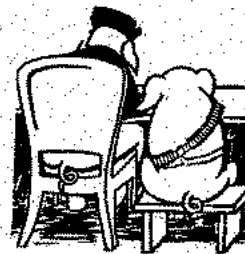
jedenfalls dort, wo seine Stimme gesprochen hat. Um zu zweifeln braucht das Volk lockere Tatumstände, schlagzeilenträchtige Akteure. Das farblose Opfer der Strafjustiz weckt kein Mitleid, keine Empörung. Die Strafjustiz hat eine Abneigung gegen jede ihr als Wahrheit angebotene Darstellung, die es ihr unmöglich macht, die Höchststrafe zu beantragen..... Der Wunsch nach Vergeltung aber, will mir scheinen, läßt nicht viel Raum für den "in dubio pro reo". Die strengen Anforderungen, die im § 261 StPO zum Ausdruck kommen, gelten im Ermittlungsverfahren und im Vorverfahren überhaupt nicht, oder doch nur sehr bedingt.

Das heißt mit anderen Worten: daß zunächst einmal die Behauptung, es läge ein dringender Tatverdacht vor, ausreicht, um die Fortdauer der Untersuchungshaft bei Bedarf so lange hinauszuzögern und zu rechtfertigen, wie das den Ermittlungsbehörden notwendig erscheint. Wenn man also seiner Unschuld nicht zu überzeugen vermag, wird man zunächst bis zur Hauptverhandlung hilflos warten müssen, bis man dann endlich die Möglichkeit erhält, sich gegen die Vorwürfe zur Wehr zu setzen. Dann jedoch gilt es das Gericht zu überzeugen.

Es gelingt offen gestanden recht selten. Sei es nun, daß vorgefaßte Meinung, Vorurteile, Vorbelastungen, Desinteresse und Unsympathie die Richter leitet - oder eben ungebührliches Verhalten vor Gericht ausschlaggebend ist, - sei es aus Ehrfurcht oder Angst vor dem hohen Gericht - hinsichtlich familiärer und allgemeiner Sanktionen; in den weitaus häufigsten Fällen ist der Angeklagte, wemgleich ihm das Vermögen der Untersuchungshaft besonders der ausgeprägten Einbildungskraft nicht bewußt wird - von vornherein der Verurteilte. Gerichtsverhandlungen werden deshalb als schlechtes Staatstheater bezeichnet. Jeder Akteur hat seine Rolle und versucht diese so gut es geht zu spielen. Dem Angeklagten steht die seine nie sonderlich zu Gesicht.

Die Überlegenheit, die sich die Strafjustiz gegenüber dem Angeklagten mittels ihrer Stellung nehmen darf, ist meines Erachtens nicht das Instrument, welches der Wahrheitsfindung dienen soll. "In dubio pro reo" gilt nur für die abschließende Entscheidung des Gerichts, nicht bei vorgelagerten Entscheidungen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit genügt. Unsere Gerichte sind meiner Meinung nach entschieden gehandikapt, weil einerseits - laufend Urteile gefaßt werden müssen - andererseits ungeachtet ihrer richterlichen Unabhängigkeit jeder Richter mehr oder weniger von Erfolgswang beeinflusst wird. Es ist hierzulande vor allem ungeschriebenes Gesetz, daß die Justiz nicht irrt. Aus eigener Erfahrung und mannigfacher Beobachtung, kann ich behaupten, daß die überwiegende Zahl unserer Strafrichter den "in dubio pro reo" - anderen und den genannten Aspekten hinterrasten.

Die Unschuldsvermutung, - gilt es in der Hauptverhandlung zu widerlegen, ist vorrangig die Aufgabe der



Staatsanwaltschaft. Sie aber versucht mit allen Mitteln den Angeklagten zu überführen und hat im Hinblick auf den Erfolgswang in den meisten Fällen vor Gericht den Vorteil. - Aber wie dem auch sei, für den Angeklagten wird weiterhin dieses vielschichtige Dilemma "in dubio pro reo" nicht zu durchleuchten sein - und er wird auch weiterhin das Berufsethos der Richterschaft in Frage stellen.....!!!!!!

W. S.

# EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT ...



## 1 ÜBER KNAST UND JUSTIZ

Die politische Arbeit der revolutionären Linken in der Bundesrepublik bedeutet - will sich "die Linke" nicht auf den verbalen Protest gegen "Mißstände", Auswüchse des kapitalistischen Systems, beschränken, sondern radikal für die Veränderung der herrschenden Gesellschaftsstruktur und für die Abschaffung des Kapitalismus und Imperialismus kämpfen - schon zwangsläufig die Auseinandersetzung mit der staatlichen Exekutive, die Konfrontation mit der staatlichen GEWALT, mit dem Verfolgungs- und Unterdrückungsapparat des bürgerlichen Staates, Polizei, Klassenjustiz und Strafvollzug. Dieser Bereich wurde, nachdem die Kommunisten-Prozesse der 50er Jahre gelaufen waren, erst wieder gegen Ende der 60er Jahre von der Linken "entdeckt" und in ihre Arbeit einbezogen, nachdem die ersten Genossen der neuen Linken wegen ihrer Teilnahme an militanten Aktionen die Wirklichkeit des Repressionsapparats von innen her, in der "totalen Institution" Knast kennenlernten: die Realität, die die Herrschenden für jeden bereithalten, der nicht länger bereit ist, sich zu ducken, zu kuschen, fügsamer Befehlsempfänger zu sein, sich anzupassen und von der aktiven politischen, heißt antikapitalistischen und antimperialistischen Arbeit abzulassen. Das ist die Realität, die aber auch jedem droht, der - wenn auch nur unbewußt - rebelliert, nicht mehr mitmacht, "aussteigt", sich den Zwängen der bürgerlichen Gesellschaft verweigert - was in den meisten Fällen Angehörige des Proletariats und die sind, die von Kind auf in stärkerem Maße als der "Durchschnitt" mit dem Staatsapparat konfrontiert wurden, die "aufgefallen" sind und zur Akte gemacht wurden: Rekrutierungspotential für die Repressionsmaschine.

Seit den Aktivitäten von APO und SDS, seit den "Studentenunruhen" hat die Linke endlich wieder erkannt, daß der bürgerliche Staat und insbesondere dessen Strafvollzug nur die Funktion haben, nicht mehr willfährige Teile des Volkes über die alltäglichen, systemimmanenten Zwänge hinaus in besonderem Maße zu unterdrücken und damit die Masse zu disziplinieren, wozu heute noch in den meisten Fällen die bloße, permanente Bedrohung ausreicht - Bedrohung der lohnabhängigen Klassen von Kind an: "Fürsorge", Heim, Polizei, Jugendknast, Knast, Irrenhaus, Funktion der Klassenjustiz ist es, die Widersprüche und Konflikte innerhalb des bürgerlichen Systems durch Aussonderung und Eliminierung der "Störer", der "nicht Angepaßten", der bewußten Revolutionäre und unbewußten Rebellen zurechtzurücken, "Ordnung" zu schaffen, die Widersprüche zwischen Anspruch - "sozialer Rechtsstaat" - und jeden Tag erlebter Wirklichkeit des deutschen Kapitalismus/Imperialismus zu kaschieren und mit einem "humanen, rechtsstaatlichen" Mäntelchen zu behängen. Funktion der Klassenjustiz ist gleichzeitig und vor allem, das System zu etablieren, zu bestätigen, durch "Abschreckung" - "sozialpräventive Wirkung des staatlichen Strafsens" - den heute noch angepaßten Teilen des Volkes zu zeigen: das passiert dir, wenn du dich

nicht fügst; permanente Demonstration staatlicher Gewalt. Und diese, im Unterschied zur speziell politischen Strafvollzug, die sich gegen den "inneren Feind", den Revolutionär, richtet, gewöhnliche Klassenjustiz reicht in den meisten Fällen aus, durch Anwendung der herrschenden Gesetze und durch die Klassenlage der beamteten Richter immer zu Lasten, nie im Interesse des Volkes zu entscheiden.

Darüberhinaus gibt es in Westdeutschland entgegen allen gegenteiligen Behauptungen und Lügen des Staateschutzes und der speichelleckenden Bourgeoisjournalle eine politische Strafvollzug, also auch politische Gefangene, die spitze derstaatlichen Unterdrückungsmaßnahmen, insbesondere Erkennbar an der Sonderbehandlung der gefangenen Revolutionäre: Sondergericht / Sondervollzug / besondere "Sicherungsmaßnahmen" / Isolation / "Selbst"mord usw. In erster Linie im Bereich dieser po-

litischen Klassenjustiz haben die Herrschenden ihre Gesetze und Sanktionen seit den Aktionen der RAF "verfeinert" und verschärft und sich damit ein in seiner Perfektion einmaliges Repressionsinstrument potentiell gegen die gesamte Linke geschaffen; einen mächtigen Apparat, der natürlich jederzeit gegen jeden eingesetzt werden kann und auch genau daraufhin konzipiert ist. Um diesen Vorgang, der von der Linken gerade auch aus der faschistischen Tradition der deutschen Justiz zu verstehen ist, gegenüber der "Öffentlichkeit" ausreichend begründen zu können, hat die Bourgeoisie im Verein mit dem Staatsschutz und der freiwillig gleichgeschalteten bürgerlichen Presse eine beispiellose Hetze gegen die gesamte revolutionäre Linke organisiert und der Bevölkerung eine monströse "Bedrohung durch den Terrorismus" vorzuführen versucht. "Während vordergründig der 'Kampf gegen den Terrorismus' propagiert wird, holt man tatsächlich zum Rundumschlag gegen die ganze Linke aus." (Sebastian Cobler), gegen die einzige tatsächliche Opposition im bürgerlichen Staat. Aber - würden wir die Verlautbarungen der Regierung und des Staateschutzes akzeptieren (wie es leider viele Genossen tun, die ihre "Informationen" über die militante Linke und die Stadtguerilla aus den bürgerlichen Medien entnehmen und dann informiert zu sein glauben, wo sie tatsächlich von der "Counterpropaganda" Malhofers und Konsorten indoktriniert werden), müßten wir trotzdem erkennen - selbst die direkten Aktionen und kontinuierlichen Maßnahmen gegen die militanten Revolutionäre stehen in keinem Verhältnis zur Realität, zu unserer Kraft, zur Kraft der leider kleinen und zersplitterten Linken; kennzeichnen aber die Angst der Bourgeoisie vor der Revolution und - zumindest darin, dem bürgerlichen Staat die humane Maske von der Fratze zu reißen - die politische Effizienz der militanten Gruppen.

Hier zeigt der "Rechtsstaat" sein wahres Gesicht. Mit den Notstandsgesetzen, den Gesetzen zur "inneren Sicherheit" und denen "zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens", den Zensurparagrafen 88a/130a StGB, Berufsverboten für Kommunisten, KPD-Verbot, Verteilungsausschlußgesetz, Isolationshaft und -folter für politische und politisierte Gefangene und die, die das Spiel der herrschenden Klasse nicht spielen; mit drakonischen Freiheitsstrafen für jeden Versuch aktiv Widerstand zu leisten; mit dem Aufbau der MRKs, der gag 9 und der Aufrüstung und Ausbildung von Polizei und BGS zu Bürgerkriegsarmeen - "Bundeseinheitliches Polizeigesetz" -, Todesschuß und verschärftem Druck in allen Bereichen entlarvt sich der bürgerliche Staat als das, was er ist: eine Repressionsmaschine und Ordnungsmacht zur unbedingten Aufrechterhaltung der Herrschaft der Bourgeoisie.

Zu Klassenjustiz und Knast: Einer vorgeblichen Reform der juristischen Formalien und Sanktionen - die laufende Anpassung von StGB und StPO an die verschärfte Unterdrückung -, einer vorgeblichen Reform des Strafvollzuges, sogenannter "Re-sozialisierung" (bei der nicht bloß die Bezeichnung fragwürdig ist), setzt die Klassenjustiz und die Knastadministration in Wahrheit verstärkte Repression entgegen, wie u. a. die Verschärfung der vor allem politischen Strafgesetze, des Haftrechts und der StPO und die Behandlung vor allem der politischen Gefangenen beweist. Wohin der Weg führen soll, erkennen wir an den neuerrichteten, "moderneren" Knästen, den "Reform-Stromlinien-KZs": Frankfurt-Freungesheim, Stammheim, Köln-Ossendorf, Straubing. Das "neue", zum Teil 1977 in Kraft tretende Strafvollzugsgesetz ist Feigenblatt für ein öffentliches Schandmal, eine Institution, die seit 100 Jahren überholt sein müßte, ein imperialistisches Kulturdenkmal, das aus Verschleierungsgründen als Behandlungsvollzug deklariert wird. Und im Übrigen ist die Realisierung selbst der paar "schönen Worte" dieser Strafvollzugsgesetze in der "brutalen Wirklichkeit" des Knastes mehr als fraglich.

Das Vorhaben der Menschenjäger in Verfolgungsbehörden und Justiz zielt darauf, mittels "Reformchen" die Repressionsmaschine wieder einmal, noch einmal als glaubwürdig und Kreditfähig beim Volk zu verkaufen, wo es darum geht, "daß jeder Unterdrückte zu begreifen hat, daß er von dieser Klasse nichts zu erwarten hat, daß wir uns, was wir brauchen, nur selber erkämpfen können - im Kampf gegen die herrschende Klasse und die Klassenjustiz" (RAF). Ihr Vorhaben geht weiter dahin, die realen Ängste des Volkes - Arbeitslosigkeit, Schul- und Hochschulscheiße, Verelendung breiter Teile der Bevölkerung, Unsicherheit vor einer

fragwürdigen Zukunft - in die Angst vor einer sozialistischen Veränderung, in die Angst vor der Revolution zu transformieren. "Man macht, mit einem Wort, die Not zur Tugend - die reale Bedrohung der Bevölkerung wird durch die inszenierte Überlagerung" (Sebastian Cobler). Der "bedrohte Bürger" soll sich schon jetzt an die ständige Präsenz schwerbewaffneter Staatsschützer, an ständige Überwachung, Bespitzelung und die Verlagerung politischer Auseinandersetzung in den juristischen und kriminalistischen Bereich gewöhnen. Er soll schon jetzt dahin gebracht werden, eine weitere Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte zugunsten des "bedrohten Staates" widerspruchslos hinzunehmen. Dazu gehört - für den repressiven Staat notwendig - auch die Verschärfung des Disziplinierungs- und Aussonderungsinstruments strafvollzug.

"Unrecht bekommt häufig Rechtscharakter einfach dadurch, daß es häufig vorkommt", sagte Brecht, und so müssen wir auch die heutige Praxis und die weitere (Rück-) Entwicklung in Justiz und Knast erkennen. Marx hat schon 1842 auf den Klassencharakter des bürgerlichen Straf- und Sanktionsrechts hingewiesen, denn "die höchste Rücksicht auf das Interesse des Privateigentums schlägt notwendig in eine maßlose Rücksichtslosigkeit gegen das Interesse des Angeklagten um" (MEW Bd. 1 "Über das Holzdiebstahls-gesetz"). Viele Genossen haben inzwischen ihre Erfahrungen mit diesem Komplex des bürgerlichen Staates gemacht, andere machen sie im Moment, viele werden sie noch machen. Deshalb muß uns die Auseinandersetzung mit der Westdeutschen Strafrechtspraxis nahelegen, wir müssen die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Klassenjustiz und für eine revolutionäre Gefängnisbewegung erkennen und danach handeln: ihr draußen jetzt, "bevor ihr selbst Gefangene seid", Trotzdem ist bei vielen Gruppen/Parteien/Fraktionen der Linken der Stellenwert des Kampfes gegen die Klassenjustiz im Klassenkampf noch gering und unter der Rubrik "Randgruppenstrategie" eingeordnet; viele Genossen weigern sich, Justiz und Knast als ihr eigenes Problem, als das Problem der unterdrückten Klassen anzuerkennen; als ein wichtiger Faktor im Klassenkampf. Gegenwärtig sitzen rund 50 000 Gefangene in den Knästen der BRD, wobei eine riesige Fluktuation nicht berechnet und statistisch ausgewertet ist. Die Produktion an Verurteilungen durch die Klassenjustiz beläuft sich auf jährlich fast eine Million. Rund 50 000 Jugendliche werden in Heimen verewahrt, und zehntausende andere Jugendliche sind heute arbeitslos auf der Straße als potentiell Gefangene von morgen. Deshalb können wir den Kampf gegen Klassenjustiz und Knast - besonders den Kampf im Knast nicht mehr als bloßes Randproblem betrachten. "Doch viele Genossen sagen: was geht mich der Knast an, ich hab damit nichts zu tun, ich mach sowieso nur legale Arbeit. Wer so denkt unterliegt einem folgenschweren Irrtum (den er hoffentlich nicht erst dann erkennt, wenn 'die Herren des Morgengrauens' bei ihm klingeln!). Eine Trennung zwischen legaler und illegaler Arbeit gibt es nicht. Welche politische Arbeit erlaubt ist, bestimmen die Gesetze der Herrschenden, und die sind nicht dazu da, revolutionäre Arbeit zu fördern, sondern sie zu unterdrücken. Wer in diesen Gesetzen die Grenzen seiner politischen Arbeit sieht, braucht eine politische Betätigung gar nicht erst anzufangen, denn er kommt sowieso nicht weit damit. Wer heute revolutionäre Arbeit macht, als militanter Kommunist oder Sozialist kämpft, muß damit rechnen, früher oder später mal im Knast zu landen..." (Rote Hilfe Westberlin)  
Dies nur als Einleitung.

## Z E N S U R

Es ist bekannt, daß in den Straflagern ("Justizvollzugsanstalten") der BRD der Post- und Literaturbezug einer Zensur unterworfen ist. Das zu erwähnen, ist schon fast banal, weil nach herrschenden Ansichten - die die Ansichten eben der Herrschenden sind - das Druckschnüffeln und Zensieren fremder Post im "besonderen GEWALTverhältnis" des Knastes selbstverständlich ist; auch, obwohl dieselbe Clique im Grundgesetz von 1949 noch deklariert hat, jeder (!) habe "das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten ... Mine Zensur findet nicht statt" (Art. 5 GG). Allerdings hat dieses Grundrecht in den letzten Jahren zunehmend auch außerhalb der totalen Institutionen des Staates an Wert verloren, nämlich da, wo der Verfassungsschutz am Wirken ist und da, wo linke Meinungsäußerung nicht bloß zum quasseln auffordert (§§ 88a/130a StGB). Auch die Zensur im Knast trifft in ihren Auswirkungen im besonderen Maße die politischen Gefangenen und die Gefangenen, die eine von der Ansicht der Herrschenden

grundsätzlich abweichende Meinung vertreten und diese auch äußern, wenngleich sie natürlich für alle Gefangenen gilt. Eine konkrete Begründung für die Zensur läßt sich nicht finden, wenn wir einmal von dem irrealen Grund möglicher Verabredung zu "Straftaten" und/oder Fluchtplänen absehen. Die Zensur betrifft aber in den meisten Fällen vollkommen andere Bereiche, nämlich abweichende politische Ansichten oder Darstellungen der Haftbedingungen und Kritik an der Klassenjustiz.

Für Untersuchungsgefangene wird die Kontrolle der aus- und eingehenden Post vom U- oder Haftrichter übernommen, nach Anklageerhebung vom zuständigen Gericht. Hier ist die Zensur in der Praxis - zumindest bei "normalen" Gefangenen - oft erheblich differenzierter als bei Strafgefangenen, bei denen die Post- und Literaturzensur der Anstaltsleitung obliegt. Bei Genossen, die in Strafhaft sind, kann davon ausgegangen werden, daß sich - meist inoffiziell - die Herren vom Verfassungsschutz oder der politischen Polizei am Schnüffeln beteiligen. Deshalb niemals Namen von Genossen nennen, höchstens aber Vornamen (am besten, auch wenns sich nach James Bond anhört, Code einzufassen lassen), die "schwarzen Listen" beim BKA und Verfassungsschutz sind eh schon lang genug. Überhaupt solltet ihr von allen Schreiben in den Knast Durchschläge machen, um im Falle der Beschlagnahme in jedem Fall Rechtsmittel dagegen einlegen zu können. Auch wenn nach allen Erfahrungen Beschwerden gegen Postbeschlagnahme von der übergeordneten gerichtlichen Instanz oder vom Vollzugsamt verworfen werden, erhält man so wenigstens eine "Begründung", - die z. B. Strafgefangene sonst nie erhalten -, die den Gesetzeszustand der oberen Instanzen meist deutlich erkennen lassen. Offiziers aber kommen Briefe auch nie an, gehen auf dem Post- oder Verwaltungsweg "verloren". Wichtige Sendungen deshalb per Einschreiben schicken, obwohl das bei den Richtern oder Verwaltern besondere Aufmerksamkeit erregt. Die Zensur ist natürlich Willkür in höchster Potenz und bleibt allein in das Ermessen, d. h. in die persönliche oder politische Ansicht des zensurierenden Richters oder Beamten gestellt. Grundregeln der Verwaltungsvorschriften sind, daß Post einzubehalten oder zu beschlagnahmen ist, wenn deren Inhalt befürchten läßt, daß er die Ziele des Vollzugs(!) die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt beeinträchtigt oder die öffentliche Ordnung stört", was in der Regel bei genaueren Darstellungen des Vollzugs angenommen wird; wenn die Korrespondenz "beleidigende oder den Anstand verletzende Äußerungen oder offenbar unwahre Angaben enthält", wobei die Feststellung von Wahrheit und Unwahrheit ins Ermessen des jeweiligen Staatsdieners gestellt bleibt, oder sogar wie in einem Urteil gegen Genossen, die gegen den Mord an Holger Meins protestiert hatten, lapidar - wenn auch mit geradezu "entwaffneter" Ehrlichkeit - festgestellt wird:

"als wahr unterstellt werden konnte, ... daß es Isolationshaft gibt und daß dies auch zu gesundheitlichen Schäden führen kann ... diese Äußerungen enthalten jedoch den Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens und Zustandes (des Staates). Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Äußerung unwahr ist".

Ein weiterer auf die Unterbindung jeglicher Solidarisierung zielender "Grund" zum Anhalten von Post ist gegeben, wenn darin "Straftaten oder Anstaltsverhältnisse erörtert werden, die den Gefangenen nicht persönlich angehen".

Diese Regeln gelten sowohl für aus- als auch für eingehende Post. Weiter können Briefe auch dann beschlagnahmt werden, wenn sie z. B. dem verkleimten Sexualverständnis des Zensoren nicht passen - die Briefe werden dann unter der Rubrik "obszöner Inhalt" katalogisiert -, oder gar die "Würde" des jeweiligen Zensoren verletzen, wobei natürlich diese Verletzung der Würde wieder vom Zensoren selbst bestimmt wird. Es ist dabei vorgekommen, daß Briefe mit der Anrede "Lieber Genosse" angehalten wurden; politische Erörterungen, die nicht konform mit der "freiheitlich demokratischen Grundordnung" oder den Zielen des Imperialismus gehen, parteiliche Stellungnahmen zum revolutionären Kampf, politischen Aktionen und zu Justiz und Knast; die Formulierungen "Vernichtungshaft", "KZ" für Knast, "Klassenjustiz" und "Bullen" oder "Pigs" sowie der Satz "Der Kampf geht weiter" reichen den Zensoren allemal zum Anhalt des betreffenden Briefes. Ausreichende Beispiele für politische Zensur sind insbesondere im Kursbuch 32 "Folter in der BRD - Zur Situation der politischen Gefangenen" und in dem von dem Komitee gegen Folter herausgegebenen Band "Der Kampf gegen die Vernichtungshaft" enthalten. In der Untersuchungshaft oder bei parallel zur strafhaft noch laufenden Verfahren gibt es ferner die von der Institution expansiv genutzte Möglichkeit, Briefe und

Schriften als "Beweismittel" zu konfiszieren und deren Inhalt gegen den Gefangenen auszuschlachten, oder aus dem Inhalt der Schreiben Verdunklungsgefahr zu konstruieren und sie so zur Aufrechterhaltung von Haftbefehlen zu verwenden. mit dem Verbot der Besprechung von Anstaltsverhältnissen, die den Gefangenen

nicht persönlich "angehen", soll und kann Solidarität und umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit verhindert werden. Mir ist mindestens ein Fall bekannt, in dem ein Gefangener in einem persönlichen Brief an seine Angehörigen Haftbedingungen und Schikane gegen einen Knastkollegen schilderte und dafür als Folge dieselben Bedingungen an eigenen Leib erfahren mußte. Gar mit zusätzlicher Strafe, mit "Hausstrafe" ist bedroht; "wer für mitgefangene Schriftsätze verfaßt", also z. B. einem Rechtsunkundigen bei der Aufsetzung einer Eingabe, eines Briefes oder einer Beschwerde hilft und dabei Hilfestellung leistet, sich wenigstens schriftlich gegen Behördenwillkür zur Wehr zu setzen; "wer Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften weitergibt"; wer "sich mit anderen Gefangenen unterhält", wozu u. a. E. kein Kommentar mehr nötig ist. Kontakt zu den Massenmedien ist von der Genehmigung der "Aufsichtsbehörde" abhängig, wird aber grundsätzlich nicht oder nur bei angepaßten und artigen Gefangenen genehmigt, wogegen Knastadministration oder Staatsanwaltschaft jederzeit Möglichkeiten und das Recht haben, den freiwillig gleichgeschalteten bürgerlichen Medien Angaben zu machen und dort ihre Propagandalügen zu lancieren.

Den Gefangenen werden stückchenweise kleine "Sozialbeziehungen" gewährt, was, nachdem der Knast die grundlegendsten menschlichen Kommunikationsformen ausgeschaltet hat, der überwachte Briefverkehr und der überwachte Besuch darstellen. Diese Schriftwechsel und Besuche sowie für Teile der Gefangenen auch Radio (Programm zum Teil von der Anstalt bestimmt) und stundenweises Fernsehen (Werbe- und Regionalprogramme) stellen die einzigen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten für die Gefangenen dar; werden aber ihres Zusammenhänge im "freien Leben" beraubt und in die Ordnung der Strafanstalt integriert. Besuch und Schriftverkehr können sowohl im quantitativen Rahmen (z. B. 2 DIN-A-4 Seiten pro Woche) als auch auf bestimmte Personen, z. B. Eltern und Angehörige, beschränkt werden oder, z. B. als "Hausstrafe" auf zeitlich begrenzte Dauer ganz entzogen werden. In Zukunft soll auch die Verteidigerpost durchschnüffelt und nach den Plänen der Reaktion sogar der mündliche Verkehr mit dem Verteidiger überwacht werden, womit eine konkrete Verteidigung und Information durch den Anwalt auch unmöglich gemacht wird. Der Gefangene wird damit noch mehr als bisher zu bloßen Objekt hoheitsstaatlicher Maßnahmen degradiert. Normale Information und Kommunikation, aber auch Training sozialer Interaktion oder im Bereich neuer, emanzipierter zwischenmenschlicher Beziehungen ist aber auch grundsätzlich deshalb unmöglich, weil der gesamte Verkehr mit der Außenwelt und vielfach - insbesondere bei den eingeknasteten Genossen - auch innerhalb des Knastes unter dem Verdikt der Zwangsisolation steht, die sich in Kontrolle und Zensur aller Kontakte ausdrückt. Der ewige Voyeur und Spitzel in allen Mitteilungen, bei allen Begegnungen, so persönlich sie auch sein mögen, verhindert logischerweise eine offene Aussprache und Diskussion zwischen den Briefpartnern/Besuchern und den Gefangenen und trägt so dazu bei, menschlich-soziale Beziehungen zu zerstören und zu sabotieren und führt im Extremfall zu einer totalen Entfremdung, z. B. unrealistische Einschätzung der Außenwelt, der praktischen politischen Arbeit und der Partnerbeziehung.

Ohnehin entbehrt die Postkontrolle zumindest während der Strafhaft jeglichen Sinn und bleibt als bloßer Terror übrig: "... wenn der Inhalt befürchten läßt daß er die Ziele des Vollzuges stört ...". Die Ziele der bundesdeutschen Strafverwahrung haben sich seit den KZs des Hitlerdeutschland nicht geändert, sondern nur die Methoden sind verfeinert worden, von der physischen Gewalt auf die psychische, körperliche und materielle Gewalt erweitert: Gehirnwäschevollzug, immernoch wird versucht, die Persönlichkeit des Gefangenen zu brechen und ihn zum Konformisten, zum Ja-Sager, zum ruhigen und unkritischen "Staatsbürger", zum Stimmvieh, zum Lohnsklaven zu machen, der das Maul zu halten und zu malochen hat.

Noch finsterer als im Briefverkehr - falls das möglich ist - sieht es mit dem Bezug von Informationsmaterial, politischem Arbeitsmaterial, Literatur und Zeitungen aus. Zwar darf jeder Inhaftierte eine Tageszeitung abonnieren - die in der BRD aber samt und sonders Bourgeoisblätter sind -, und die sich allein aus der ökonomischen Situation der Gefangenen, resultierend aus der für die Sklavenarbeit im Knast bezahlten "Arbeitsbelohnung", kaum jemand leisten kann,

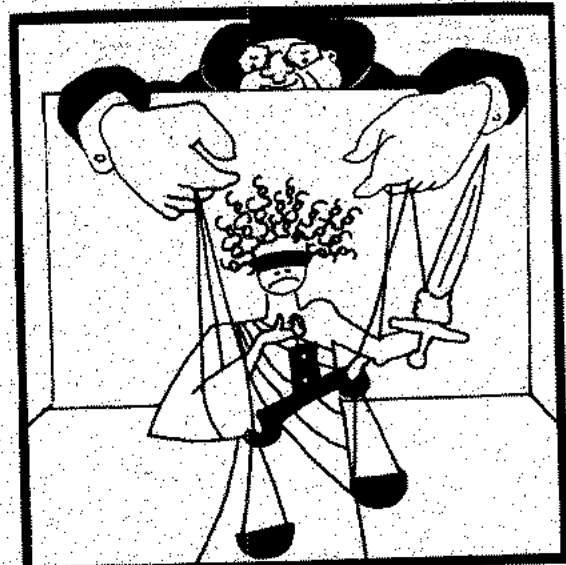
außerdem reicht das Spektrum der großen weiten Lokalzeitungswelt zur umfassenden Information in keiner Weise aus; in einigen Bundesländern und Knästen bekommt man eine neue Zeitung auch erst dann ausgehändigt, wenn man das vorherige Exemplar VOLLSTÄNDIG abgegeben hat, sodaß man also auch wenn man die Zeitung bezieht, Informationen (z. B. durch Ausschnittarchiv) nicht sammeln kann. Seit einigen Jahren gibt es eine "Bürgerinitiative Zeitungsabonnements für Gefangene", in der "viele Prominente" - Liberale wie Böll usw. neben dem früheren Justizminister Jahn in Betracht mit schwärzesten Reaktionären - dafür werben, Zeitungsabos für Gefangene zu bestellen, was allerdings bloß bürgerliche Blätter beinhaltet. Damit wird versucht, wieder mal die repressive Struktur des Knastes zu übertünchen. In den hessischen "Verhaltensvorschriften" für Gefangene heißt es unter Ziffer 18 Abs. 6:

Der Gefangene darf nur soviel an eigenem Lesestoff in seiner Zelle aufbewahren, wie Sicherheit und Ordnung dies zulassen";

in der Verwahranstalt Düsseldorf darf der politische Gefangene und Schriftsteller Peter Paul Zahl nur 20 Bücher besitzen, sogar der Besitz seiner eigenen Reden vor Gericht wird ihm verweigert; Manuskripte neuer Bücher beschlagnahmt - wie das seines letzten Buches "Isolation" -, weil der

"Inhalt teilweise beleidigend und außerdem, da er zur Publikation bestimmt ist, geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt zu gefährden" (Landgericht Düsseldorf);

"Es enthält u. a. eine insgesamt tendenziöse



## Klassenjustiz

Schilderung der Anstaltsverhältnisse und der Anstaltsbediensteten ... sprechen sich der Inhalt dieser negativ tendenziösen und dazu unrichtigen Schilderungen - die angegebenen Behauptungen geben nur einen Teil wieder - und die Tatsache unter den Anstaltsinsassen herum, daß ein Insasse sie unbeantwortet Außenstehenden mitteilen kann, so ist dies geeignet, Unruhe unter den Anstaltsinsassen und Spannungen zwischen ihnen und dem Anstaltspersonal herbeizuführen" (Landgericht Düsseldorf);

eine von Peter Paul Zahl eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde nach einer Stellungnahme des ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen ohne Verhandlung verworfen, weil die Vergleiche des Genossen Zahl mit den faschistischen Konzentrationslagern

"eine so schwerwiegende Verletzung des verfassungsrechtlich durch Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG geschützten Persönlichkeitsbereichs der im Vollzug und Polizeidienst tätigen Bediensteten, insbesondere ihres sozialen Wert- und Achtungsanspruchs (darstellen), daß demgegenüber die schriftstellerische Betätigungsfreiheit des Beschwerdeführers insoweit zurücktreten muß ... Diese Entscheidung ist unanfechtbar" Bundesverfassungsgericht 2 BvR 151/75 -)

-das hätte doch mal einer Hans-Peter Vast, Holger Weins, Siegfried Kausner, Katharina Hammerschmidt,

Ulrike Meinhof, Horst Rakow und allen zu Tode Gefolterten sagen müssen: auch Henker haben gem. Art. 1 GG einen sozialen Achtungsanspruch, und demgegenüber hat auf jeden Fall das Recht auf freie Meinungsäußerung des Hängenden zurückzutreten ...



Weiter. Unter Ziffer 18 Abs. 1 + 2 der hessischen "Verhaltensvorschriften" (VvVollz), zu der es in allen anderen Bundesländern ein entsprechendes Pendant und die "Dienst- und Vollzugsordnung" (DVollzO) gibt, wird die Zensur und die ERLAUBNIS zur Information geregelt:

(18,1) "Der Anstaltsleiter kann dem Gefangenen Bücher und Schriften von anerkanntem Wert, die der beruflichen Unterrichtung oder Fortbildung dienen, aus der Habe zum Gebrauch überlassen. Er kann gestatten, daß sich der Gefangene Veröffentlichungen dieser Art beschafft."

(18,2) "Bücher, Zeitungen und Schriften, deren Inhalt gegen das Strafgesetz oder die freie demokratische Grundordnung verstößt oder den Anstand verletzt, sind nicht erlaubt. Einzelne Nummern von sonstigen Zeitungen oder Zeitschriften oder Teile davon, von deren Inhalt eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu befürchten ist, werden nicht ausgehändigt."

Mittels dieser Vorschriften wird wirkungsvoll verhindert, daß sich Gefangene Literatur und Zeitschriften besorgen, in denen sie über die Solidaritätsbewegung - Überleben ist nur möglich, wenn wenigstens das Gefühl da ist, nicht allein zu sein; eine der politisch wichtigsten Waffen der Herrschenden ist meiner Ansicht nach das bewußte Abschneiden von jeder Information und Solidarität, Desorientierung, Sabotage des Wissens: Ich bin nicht allein, wir sind viele; und ihr hinter Gittern gebt die Hoffnung nicht auf ... der Kampf geht weiter!" (Ton Steine Scherben)

- den Fortschritt der Klassenkämpfe, des Kampfes gegen den Imperialismus und aktuelle politische Fragen informiert werden. Die Institution versucht hier, den Gefangenen systematisch zu verdümmen - beschneidung emotionaler und informativer Kontakte ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Gehirnwäsche -, den Gefangenen in allen Lebensbereichen zu bevormunden; sie will ihm beweisen, daß er ein kleines Licht, ein dem Apparat hilflos ausgeliefertes, vereinzelt Individuum ist, allein auf Güte und Gewährung von "Vergünstigungen" angewiesen, der am besten daran tut, (sich) aufzugeben, nicht zu opponieren, keinen Widerstand zu leisten und sich anzupassen.

Bezeichnet für den Bereich der Pressezensur im Knast, die u. a. auch gleich gegen drei der bürgerlichen Grundrechte und -freiheiten der Verfassung der BRD verstößt -

(Art. 3 GG) "Niemand darf wegen ... seiner politischen Anschauung ... benachteiligt werden";

(Art. 4 GG) "die Freiheit ... des weltanschaulichen Bekenntnisses ist unverletzlich";

(Art. 5 GG) "jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten ...

EINE ZENSUR FINDET STATT

- ist eine völlige Tendenz nach rechts, wiederum zu verstehensaus der allgemein politischen Richtung der Reaktion und der faschistischen Tradition von Klassenjustiz und Knast: rechtsgerichtete, nationalistische und antikommunistische, ja sogar oft faschistische Literatur, wie z. B. die Machwerke des Nazi-Verlages "Für Volkstum und Zeitgeschichte" und die Publikationen der "Deutsch völkischen Gemeinschaft" durchläuft die Zensur anstandslos; es gibt keine Einwände etwa gegen den Bezug der "Deutschen Nationalzeitung", des "Deutschlandmagazins" oder gegen Pamphlete, die auf dem Umschlag deutlich sichtbar das Hakenkreuz tragen. Die Erzeugnisse der Bauer- und Springerpresse sind grundsätzlich erlaubt; wenn auch einige illustrierte aus "moralischen" und "sittlichen" Gründen (triviale "sex"-witze oder nackte Haut sind

der Anpassung abträglich; der Knastpaffe liest so was ja auch nicht ...) nicht offiziell genehmigt sind, so wird doch über ihren Bezug, Besitz und Kursierung dieser Blätter quer durch den Knast hinweggesehen. "Wer Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften weitergibt ..." gilt in der Androhung von Hausstrafen ausschließlich für revolutionäre "linksanarchistische Literatur", wozu ich später noch im einzelnen komme. - In einigen Anstalten, besonders in Bayern, sind sämtliche illustrierte verboten. Die Magazine "Stern" und "Spiegel" sind trotz des "modernen, liberalistischen" Konzepts fast durchweg erlaubt, aber hier passiert es öfter, daß von diesen Blättern einzelne Nummern oder Artikel beanstandet werden - so fielen beziehungsweise die Stern-Nummer mit dem Titel "Terror gegen die Terroristen" und die Spiegel-Ausgabe mit der Titelzeile "Terror gegen die Justiz - Terror der Justiz von Ende 74 der Zensur zum Opfer: ... beschließt das Amtgericht Hamburg, Abteilung 117 a.; Aus der für die Untersuchungsgefängnisse bestimmte Zeitschrift "Stern" Nr. 11 vom 7. 3. 74 ist der Artikel 'Wie Andreas Baader ausbrechen wollte' ... (Seite 152 - 159) zu entfernen, weil die Überlassung die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden würde. (Wegemer) Richter

Comic-Heftchen zwischen "Micky Maus", "Tarzan" und "Superman" sind erlaubt oder zumindest geduldet, wogegen schon an die Wand gehängte Graphiken von Grosz und Comics wie "Freakbrothers", "Nazi-man" etc und andere subkulturelle oder gar linkstendierende Bildergeschichten, so z. B. der Rowohlt-Band "Das Mädchen aus der Volkskommune" (chinesischer Comic) verfolgt werden und, wie ich mal beim "Sicherheitsinspektor" erkennen konnte, auf dem von der politischen Polizei zur Verfügung gestellten Index stehen. Dabei dürfen wir natürlich - "man muß das mal von zwei Seiten sehen" (ein Beamter aus der Anstaltsleitung) - nicht übersehen, daß Bildergeschichten aus der VR China und in Publikationen von Befreiungsbewegungen der dritten Welt hier mit dem durch den Staatsschutz von der GeStaPo übernommenen Ausdruck "staatsabträglich" belegt werden, wogegen die Micky Maus und insbesondere Dagobert Duck aus der kleinbürgerlichen Perspektive heraus als vom "moralischen Gehalt" her äußerst wertvoll betrachtet werden, so ist auch das ganze Sortiment von "Das-Recht-siegt-immer"-Heftromanen, vorzugsweise Western, "Jerry Cotton", "Kommissar X", "Gruselkrimi" usw., weil in der Law-and-Order-Ideologie stehend und so irrsinnig (!) bildend, überall geduldet; Heftromane kursieren in sämtlichen Knästen zu tausenden und besitzen selbst im zerfledderten Zustand einen beachtlichen Tauschwert. Hier und an den ebenfalls nicht beanstandeten "Landsers"-Heften läßt sich erkennen, wie im Knast und in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt die verbottene "Verherrlichung von Gewalt" definiert wird: verfolgt wird nicht faschistisch-militaristische und billige "Jerry Cotton"-Krimi-Gewaltverherrlichung - 27 Tote pro Heft -, sondern schon der Gedanke an Revolution, Befreiungskampf und Diskussionsbeiträge zum Thema Gegengewalt, woch vor dieser blutdürstigen "Groschenliteratur", von der ein Heft im Knast immerhin einen durchschnittlichen Tageslohn kostet, kommen als Handelsobjekte - verständlich in der Knastatmosphäre, der "institutionalisierten Kastration" (Reinhard Wetter in "Knast-Report") - die "Sex"-Zeitungen und Pornos, die zwar offiziell - die "Sittlichkeit" - nicht erlaubt sondern streng verboten, doch gibt es sie überall und öfter beteiligen sich "um dem Größten vorzubeugen" (Peter Paul Zahl) auch Wärter an den Tauschgeschäften. Dieses "Ventil" für die unterdrückte Sexualität schließt allerdings jede erotiz und Zärtlichkeit aus und wird auch gerade im Frauenknast kaum geduldet, da gemäß der immer noch in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschenden Ideologie die Frau bloßes Objekt männlicher Sexualität zu sein hat. "Gloria"- und "Heimat"-Romane usw. sind im Frauenknast, zu dem ich hier natürlich nicht viel sagen kann, weil dieser noch ein viel dunkleres und unerforschteres Kapitel deutscher Wirklichkeit ist als der Männerknast erlaubt oder doch geduldet, weil an dem erklärten Erziehungsziel der Frauengefängnisse, die Mädchen und Frauen (beziehungsweise gibts im "weiblichen" Vollzug keine Trennung in Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug) auf ihre feminine Rolle des "Heimchen am Herd" zurechtzutrimmen, nicht unerheblich mitwirkend.

Besonderen Arger gibt es grundsätzlich immer für die politischen und politisch engagierten Gefangenen mit dem Bezug linker Publikationen und Literatur; oft unterliegen die Gefangenen - 1973 z. B. Jan Raspe, Ulrike Meinhof, Verena Becker, Inge Viett, Gudrun Ansllin, Carmen Roll, Siegfried Hausner, Wolfgang Knupe, Klaus Jünshcke, Andreas Baader, Manfred Graahof, Wolfgang Grundmann und der spätere Verräter Ger-

hard Müller - einer totalen Postsperrung. Sofern Literaturbezug aber möglich, wenn auch jeder Zeit wieder zu verbieten ist, sind selbst theoretische Bücher z. B. von Marx, Engels und Lenin oft nicht erlaubt, weil diese nach Ansicht der Zensoren den Zweck der Haft gefährden und den Gefangenen - der als politischer oder politisierter ja (sollte man wenigstens annehmen) bewußt, "kritisch" denkt - in einer "negativen gegenüber Staat und Gesellschaft bestärken" und es dadurch wiederum zu "Störungen der Anstaltsordnung kommen" könnte (meint Buddenberg, Richter am Bundesgerichtshof). Werke Mao Tse-Tungs, die Peking-Rundschau, sogar "China im Bild" sind verboten, weil "wegen der revolutionären Phrasen und insbesondere wegen der Verherrlichung von Gewaltanwendung geeignet, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden" (Kammergericht Berlin). Gleiches gilt für Publikationen wie "Afrika Heute", "Chile-Nachrichten", "MIR-Dokumentation" usw.; das Verbotsspektrum von Literatur erstreckt sich also über Publikationen antiimperialistischer Befreiungsbewegungen in der dritten Welt und der Solidaritäts-Komitees und antifaschistischen Gruppen hier bis hin zu bestimmten Büchern des Rowohlt-Fischer- und Suhrkamp-Verlages. "Bambule", das Drehbuch von Ulrike Meinhof, ist verboten, entscheidend für dieses Verbot, das nur EIN Beispiel von vielen ist, sind der symbolträchtige Namen der Autorin, der gerade im Knast bedeutsame Titel des Buches und auch der Inhalt. Auf dem inoffiziellen Index finden sich aber nicht nur einzelne Bücher als "verboten", sondern ganze Verlage, u. a. Rotbuch, Wagenbach, Trikont, Roter Stern, Rote Sonne, Politladen, Assoziation, Kühl KG/Sendler, Merve, Roter Morgen, Rote Fahne usw. (unvollständig, da ich nicht im Besitz der Verfassungsschutzliste bin). Zeitungen der revisionistischen, sogenannten "orthodoxen Linken" (links?) wie die "UZ" und die "DVZ" trotzdem in vielen Knästen erlaubt und werden (mir sind da mindestens drei Knäste in Niedersachsen bekannt) direkt an die Knastverwaltung geliefert und von dort an bestimmte Gefangene weitergegeben, wogegen die Veröffentlichungen von KSW, KPD/Gruppe Rote Fahne, KPD-ML/Gruppe Roter Morgen, GIM u. a. verboten sind. Dies betrifft in erster Linie die KVZ, die "Rote Fahne", den "Roten Morgen" und die andere "Rote Fahne" des KAD, die "Rote Robe" der Sektion "Klassenjustiz der GUV, die theoretischen Schriften "Kommunismus und Klassenkampf", "Neuer Weg" und "Dem Volke dienen", die ich hier aber nicht im einzelnen aufzählen will: die rechte Richtung des Knastes ist auch so erkennbar. Zu den verbotenen Zeitschriften und Blättern zählen ebenfalls die Veröffentlichungen der roten Hilfen und der schwarzen Hilfen; wobei von den unterschiedlichsten "Begründungen" gebrauch gemacht wird - sofern diese Blätter nicht gleich "verlorengelassen" -, mal handelt es sich (z. B. in einem mir vorliegenden Beschluß des Amtsgerichts Hameln, AZ 16-30/72, über die rote Hilfe Westberlin) um eine "offensichtlich staatsfeindliche", in anderer Version um eine "offensichtlich verfassungsfeindliche Organisation"; die üblichen Gründe jedoch dürften die obligatorische und in tausend Variationen anzuwendende "Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt", "Verstoß gegen die JdG", "Gefährdung des Haftzwecks", "verzerrende Darstellung gerichtlicher bzw. "vollzuglicher Maßnahmen oder Anstaltsverhältnisse", "offensichtliche Unwahrheiten" und "Anrufe zu Gewalt" sein; zur Not lassen sich allerdings auch

version" - bezieht sich auf den Untertitel der "Revolte" - "ist strafbar..." usw.

Vor der Willkürlichen Zensur linker Publikationen sind nicht einmal künstlerische Produktionen sicher; im Knast wird der neue, zum Schutz des "Gemeinschaftsfriedens", d. i. der kapitalistischen Herrschaft, erlassene § 88 a StGB verschärft angewandt: so wurden Texte von Arbeiterliedern beschlagnahmt oder "zur Habe genommen" und vor kurzem auch Texte der Polit-Rockband "Ton Steine Scherben" angehalten:

"Die Broschüre 'Keine Macht für Niemand' ist zur Habe des Untergebrachten zu nehmen. Sie wird beanstandet, weil ihr Inhalt zu Terrorreaktionen ermuntert und geeignet ist, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden" (Landgericht Göttingen).  
 "Das Blatt 'Wenn die Nacht am tiefsten' enthält Aufforderungen zum Terror und ist daher geeignet, die Anstaltsordnung zu gefährden. Die Sendung wird beanstandet. Das Schriftstück ist zur Habe des Untergebrachten zu nehmen" (ebenda).

Dabei handelt es sich, das muß ich nochmal ausdrücklich betonen, um Textblätter der beiden Ton-Steine-Scherben-Platten "Keine Macht für niemand" und "Wenn die Nacht am tiefsten". Die Aufforderung "zum Terror" existiert da bloß im Kopf des zensurierenden Richters, aber das reicht im "Rechtsstaat" BRD.

Gelegentlich erstreckt sich Zensur sogar auf bestimmte Kleidung bzw. deren Attribute, so z. B. auf rote Sterne und in einem von mir selbst erlebten Fall auf ein sog. Fedayin-Tuch, d. h. ein Umschlag-Tuch, wie es von den Völkern des nahen Ostens, z. B. von Palästina, getragen wird, und bei dem die Gefahr konstruiert wird, daß der Gefangene "das Tuch in provokatorischer und die Ordnung der Anstalt beeinträchtigender Absicht benutzen könnte" (Landgericht Göttingen).

Als "Ausweg" zu der von der Klassenjustiz und Vollzugsadministration massiv betriebenen, vor allem politischen Zensur, "steht dem Gefangenen die Anstaltsbibliothek offen". Zum ersten steht die Anstaltsbibliothek nicht jedem Gefangenen offen, zweitens wird man dort oft nur unzureichend mit Lesestoff versorgt - ein Buch mit 146 Seiten pro Woche, oder "1973 noch, wenn man Glück hatte, bekam man über fünf Pfund Bücher, so der Autor des Features in der Woche vom 11. bis 18. Januar volle 2 964 Seiten besessener, davon 607 eines 'Frauenromans' und 814 Seiten 'Das Beste aus Reader's Digest'. Keines der Bücher unter 8 Jahre alt. Alle speckig, zerlesen, voller Schmutz und teilweise mit Blutresten. 1974 erhält man nur noch zwei Bücher..." (Peter Paul Zahl) -, darf nicht selbst wählen; drittens - und das ist in diesem Zusammenhang der wichtigste Punkt - KANN man nicht wählen, denn die Knastbibliotheken enthalten zu 90% Schund, Breck, es gibt immerhin (!) jede Menge Karl May, Kriegs- und Heldenstoffs auf dem Niveau der Blut- und Boden-Ideologie des Nazi-Faschismus, und unter der Rubrik "Reiseerzählungen" ausgedehnte Beschreibungen imperialistischer Interventionen in und Versklavung der dritten Welt. Ebenso ist z. B. das Bild der Frau, in solchen machwerken als Hure, hingabevolle Geliebte, Ehefrauen oder Hausmütterchen plus Gebärd- und Fickmaschine vorkommend, reaktionär bis ins Letzte. Gerd Conrad, einer der Studenten, die 1969 das Zeitungswissenschaftliche Institut in München besetzten und dafür z. T. in den Knast kamen, formuliert das in einem Brief so: "Der Gefangene hat die Möglichkeit, sich (aus der Hausbücherei) Bücher zu bestellen. Die Bibliothek ist so beschissen, daß man das Papier nicht zum Arschwischen nehmen kann." Grundsätzlich ist aber das Potential an fremdlicher Fetzen erheblich groß: Im Knast hat der eingeperrte Mensch Zeit, "in sich zu gehen" ("so daß die im Überich angestaute Aggression nicht nach draußen durchbrechen kann, sondern gegen das eigene Ich gekehrt wird..." - H. Marsch), "wieder in Einklang mit der göttlichen Ordnung zu kommen." Deshalb ist auch die Bibel in jedem Fall erlaubt und zumindest das neue Testament wird von der Knastverwaltung oder dem Gefängnispfarrer gern zur Verfügung gestellt, wogegen in vielen Knästen der Besitz von StGB, StPO, BGB, insbesondere auch der der "Dienst- und Vollzugsordnung" oder der anderer Gesetzestexte bzw. Verwaltungsvorschriften nicht erlaubt ist. Benötigt ein Gefangener einen bestimmten Text und kann - z. B. für ein Verfahren - ein Bedürfnis nachweisen, so darf (!) er das entsprechende Gesetz kurz in der Knastverwaltung einsehen. Der Administration ist an der Unwissenheit und besonders an der Uninformiertheit der Gefangenen über ihre Rechte gelegen.



"Begründungen" wie "Absenderangabe fehlt", "enthält Unterstreichungen" oder "enthält handschriftliche Randbemerkungen" und die stehende Verdächtigung, es könnten "verschlüsselte Nachrichten" enthalten sein, finden. Das gleiche wie für die rote und schwarze Hilfen galt für den ND, den Nachrichtendienst der Gefangenenräte - aus ersichtlichen Gründen - und gilt heute vor allem für das INFO berliner undogmatischer Gruppen, den frankfurter Informationsdienst (ID), die Zeitschriften "Wir wollen alles", "Befreiung" und "Politikon" sowie "Revolte" ("Die Anleitung zur Sub-

3 MÖGLICHKEITEN ZUR GEGENWEHR  
 Hier: Gegen die Zensur. Es gibt m. E. gegenwärtig

aktuell

# BEILAGE ZUM HUNGERSTREIK

## Hungerstreikerklärung

"wer seine lage erkannt hat,  
wie soll der aufzuhalten sein."

angesichts der tatsache, daß der staat die auseinandersetzung im rechtsfreien raum des permanenten ausnahmezustands führt und

daß sich in 6 jahren staatsschutzjustiz gezeigt hat, daß die menschen - und grundrechte in der fahndung, in den prozessen gegen uns und in den gefängnissen ein fetzen papier sind,

fordern wir

für die gefangenen aus den antiimperialistischen widerstandsgruppen, die in der bundesrepublik kämpfen, eine behandlung, die den mindestgarantien der genfer konvention von 1949 entspricht, im besonderen art. 3, art. 4, art. 13, art. 17 und art. 130.

was für die politischen gefangenen in hamburg, kaiserslautern, köln, essen, berlin, straubing und stammheim zumindest bedeuten würde, daß sie nach den forderungen aller von den gerichten in den prozessen gegen die raf bestellten gutachter zu interaktionsfähigen gruppen von mindestens 15 gefangenen zusammengefaßt werden.

wir fordern außerdem

1.

die abschaffung der isolation und der gruppenisolation in den gefängnissen der bundesrepublik und die auflösung der besonderen isolationstrakte, in denen gefangene zusammengebracht werden, um ihre kommunikation elektronisch auszuschnüffeln und auszuwerten.

2.

die untersuchung des todes von holger meins, siegfried hausner und ulrike meinhof durch eine internationale untersuchungskommission, die unterstützung der arbeit dieser kommission und die veröffentlichung ihrer ergebnisse in der bundesrepublik.

3.

daß von der regierung öffentlich deutlich gemacht wird, daß die meldungen

- die raf hätte geplant, in der stuttgarter innenstadt drei bomben zu zünden (juni 72)
- die raf hätte geplant, während der fußballweltmeisterschaft raketenangriffe auf besetzte fußballstadien durchzuführen (sommer 74)
- die raf hätte geplant, daß drinkwasser einer großstadt zu vergiften (sommer 74)
- die raf hätte senfgas gestohlen und geplant, das gas einzusetzen (sommer 75)

- das kommando holger meins hätte das botschaftsgebäude in stockholm selbst gesprengt (april 75)
  - die raf hätte geplant, den bodensee mit atomarem müll zu verseuchen (september 75)
  - die raf hätte angriffe auf kernkraftwerke und den einsatz nuklearer, chemischer und bakteriologischer waffen geplant (seit januar 76)
  - die raf hätte einen überfall auf einen kinderspielplatz und die geiselnahme von kindern geplant (märz 77)
- produkte der psychologischen kriegsführung sind und dass sie lanciert wurden, um solidarität mit den widerstandsgruppen zu verhindern, um sie isolieren und vernichten zu können; daß alle diese meldungen falsch sind und daß die polizeiliche, nachrichtendienstliche und justizielle aufklärung nichts ergeben hat, was sie begründen könnte.

der hungerstreik

ist ausdruck unserer solidarität

- mit dem hungerstreik der gefangenen aus dem palästinensischen widerstand für den kriegsgefangenenstatus,
  - mit dem hungerstreik der gefangenen aus der ira in irischen und englischen gefängnissen für den politischen status, der ihnen als folge der antiterrorismusgesetze, die die bundesrepublik auf europäischer ebene initiiert und durchgesetzt hat, aberkannt worden ist,
  - mit der forderung der gefangenen aus der eta und anderen antifaschistischen gruppen nach einer amnestie in spanien,
  - mit allen, die im kampf für soziale revolution und nationale selbstbestimmung gefangen genommen worden sind,
- und
- mit allen, die angefangen haben, sich gegen die verletzung der menschenrechte, das elend und die brutale ausbeutung in den gefängnissen der bundesrepublik wehren.

den widerstand bewaffnen

die illegalität organisieren

den antiimperialistischen kampf offensiv führen

stammheim, am 29. märz 77  
für die gefangenen aus der raf



## **Erklärung der Verwandten**

AN DEN JUSTIZMINISTER UND INNENMINISTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AN ALLE JUSTIZMINISTER UND INNENMINISTER DER LÄNDER DER BRD UND AN DIE ZUSTÄNDIGEN RICHTER

Wir Angehörigen der sich zur Zeit im Hungerstreik befindenden politischen Gefangenen haben auf unserem Treffen am 2./3. April 1977 beschlossen:

Wir unterstützen die Forderungen des Hungerstreiks der politischen Gefangenen. Nach Auskunft des Arztes in Stuttgart-Stammheim, Dr. Henk, besteht bereits jetzt akute Lebensgefahr für die Gefangenen in Stuttgart, wenn nicht sofort die Haftbedingungen geändert werden. Nach unserer Erfahrung müssen wir davon ausgehen, daß für alle Gefangenen, die im Hungerstreik sind, die gleiche Lebensgefahr besteht. Die politische und juristische Verantwortung für das Leben der Gefangenen liegt bei Ihnen.

Nachdem Holger Meins, Siegfried Hausner und Ulrike Meinhof in deutschen Gefängnissen umgekommen sind, fordern wir ausländische Organisationen auf, gegen die Vernichtungshaft in der BRD einzuschreiten.

Da nicht zu erwarten ist, daß die Forderungen aus der Hungerstreikerklärung erfüllt werden, sondern eher der Tod von politischen Gefangenen in Kauf genommen wird, fordern wir Sie auf, alle Gefangenen, die im Hungerstreik sind, freizulassen. Anders kann ihr Leben nicht gerettet werden.

Helmut Ensslin  
Traubenstraße 61  
7000 Stuttgart 1

## **Aufruf zur Unterstützung des Hungerstreiks!**

Seit dem 29. 3. 77 kämpfen die Gefangenen aus der 'Roten Armee Fraktion', sowie die Gefangenen aus anderen ant imperialistischen Widerstandsgruppen mit ihrem vierten Hungerstreik gegen die physische und psychische Vernichtung in dem rechtsfreien Raum, den sich die westdeutschen Staatsschutzbehörden in den Trakten von Stammheim, Köln, Kaiserslautern, Hamburg, Essen, Berlin, Straubing etc geschaffen haben. Zentrale Forderung des Hungerstreiks ist eine Behandlung, die den Mindestgarantien der Genfer Konvention von 1949 entspricht, was für die Gefangenen zu mindest bedeuten würde, daß sie zu interaktionsfähigen Gruppen von mindestens 15 Gefangenen zusammengefaßt werden, so, wie es die von den Gerichten bestellten Gutachter in den Prozessen gegen die RAF gefordert haben.

Auf diesen Angriff der Gefangenen reagieren die Staatsschutzbehörden für die Öffentlichkeit verschleiert, die Gefangenen jedoch offen mit Morddrohungen gegen Gudrun Ensslin. In den Massenmedien wird der "schlechte Gesundheitszustand" von Gudrun in Scene gesetzt, was nach nunmehr 6 Jahren Vernichtungshaft, der alle Gefangenen vom Beginn ihrer Inhaftierung an unterworfen sind, kalter Zynismus ist und offenlegt, wie der Staatsschutz (ähnlich wie bei Holger und Ulrike) durch willfährige Massenmedien die Bevölkerung auf den geplanten Mord vorbereitet und einstimmt. Damit soll möglicher Widerstand gegen den Mord von vorneherein verhindert werden, weil dieser gar nicht erst offensichtlich wird, sondern vielmehr als durch die Gefangenen selbst verschuldet dargestellt wird. Das eben ist ein Teil der psychologischen Kriegsführung.

Durchgeführt werden soll der Mord in der Totalisolation, wobei der von den Gefangenen angekündigte Widerstand gegen ihre Zwangsernährung als Begründung für die Totalisolation herhalten muß.

Auf Grund dieser Situation ergibt sich für uns die Notwendigkeit für eine Kampagne zur Durchsetzung der Forderungen nach:

1. Erfüllung der Forderungen des Hungerstreiks
2. Aufhebung der totalen Isolation

Um das durchzusetzen, haben wir angefangen die Öffentlichkeit aufzuklären und zu mobilisieren.

Möglichkeiten der Aufklärung und Mobilisierung sind:

1. International

- Telegramme an Amnesty International, Pen Club und ähnlichen Organisationen
- Information der ausländischen Linken, besonders der Gruppen, die gegen Repression in der BRD arbeiten
- liberale Öffentlichkeit

2. National

- Das Informationsverbot für Gefangene durchbrechen (Briefe schreiben, Besuchsanträge stellen)
- das Informationsverbot vor den lokalen Knästen durchbrechen
- Flugblätter und möglichst breite Information der Öffentlichkeit

Diese Liste darf natürlich durch eigene Aktivitäten beliebig verlängert werden! Phantasie an die Macht!

Nutzt Eure Mittel der Gegeninformation und Aktion!

ER GREIFT DIE INITIATIVE !!!

ZUR ZEIT BEFINDEN SICH MINDESTENS FOLGEN -  
GEFANGENE IM HUNGERSTREIK:

(Staatsanwaltschaft, Bundeskriminalamt und die einzelnen Anstaltsleitungen halten Informationen über die Anzahl und Namen der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen systematisch zurück)

in Hamburg:

Brigitte Asdonk, Christa Eckes, Inga Hochstein, Annerose Reiche, Margit Schiller, Ilse Stachowiak, Eberhard Becker, Wolfgang Beer, Bernd Geburtig, Werner Hoppe, Helmut Lulf, Helmut Pohl

in Berlin:

Monika Berberich, Ilse Jandt, Waltraut Siefert, Wolfgang Wesslau, Ronald Fritsch, Till Meyer, Fritz Teufel, Ralf Reinders, Andreas Vogel, Gerald Klöpffer, Hans Sonntag, Uwe Drowski, Karlheinz Neundorf

in Hannover:

Ronald Augustin

in Werl:

Heinrich Jansen

in Essen:

Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer

in Köln:

Hanna Krabbe, Ronald Maier, Bernhard Rüssener

in Frankfurt:

Klaus Dorff, Jürgen Tauras, Peter-Felix Keblys, Tofe Shaker, Jürgen Ortmann, Peter Milberg, Wernfried Reimers und ein weiterer namentlich nicht bekannter

in Stammheim:

Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe, Irmgard Möller, Ingrid Schubert

in Frankenthal:

Siegfried Haag

In Aichach:

Sabine Schmitz

in Colmar: (inzwischen ausgeliefert)

Detlef Schulz

keinen realistischen Weg zu deren Umgehung, zumindest konnte ich bisher keinen entdecken. Kassiber sind nämlich keine Dauerlösung und nicht immer möglich. Da also offenbar in diesem Bereich keine Alternative gegeben ist, haben wir uns mit dem Kampf gegen die Zensur auseinandersetzen. Dies betrifft neben den Gefangenen wohl in erster Linie die ebenfalls direkt betroffenen linken Medien, bei denen nun auch mit den §§ 88a/130a usw. die Gefährdung sozialistische und kommunistische Meinungszensur erheblich erhöht ist. Wo tatsächlich eine Zensur stattfindet - im Knast nur rigoröser als draußen - darf eine Selbstzensur nicht stattfinden. Zuerst einmal müßte im Knastbereich und mit den linken Anwälten geklärt werden, inwieweit und der Bezug bzw. die Vermittlung linker Literatur und das Veröffentlichen von Infos aus dem Knast von diesen übernommen werden kann, ohne Buback & Co weitere Handhabe gegen politische Verteidiger zu geben; also z. B. was den jeweiligen Gefangenen in der linken Presse + Literatur "zur Vorbereitung der Verteidigung dienen" kann, wozu m. E. gerade die Justizkritischen und mit dem Knast befaßten Sachen gehören.

Eine weitere Methode stellt das vom ID - Frankfurter Informationsdienst - angewendete Verfahren dar, auf die jeweiligen Sendungen bzw. beim ID direkt auf der Zeitung gut sichtbar aufdrucken:

"Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken"

was insbesondere deshalb - wenn der Knast sich an den Aufdruck überhaupt hält, worüber in diesem Fall die Genossen vom ID periodisch berichten müßten - gut ist, weil es in der Regel dazu führen könnte, daß die Knastverwaltung und die zensurierenden Richter auf Anhalt oder Beschlagnahme verzichten, weil es ihnen nicht daran gelegen ist, die Linke mit Informationen zu versehen und ihre Willkür öffentlich zu "rechtfertigen". Eine ähnliche, gegen Anhalt bei dieser Justiz kaum auszuwertende Methode ist das Verfahren einiger rote-Hilfe-Gruppen, die ihre Sendungen mit Aufklebern oder Stempel

"Inhalt bleibt bis zur Empfangsbestätigung durch den Empfänger Eigentum des Absenders" versehen. Bei Anonymen Sendungen und Briefen, wie zum Beispiel die revolutionären Zellen verschicken, hat es sich in Einzelfällen bewährt, als Absenderanschrift die des Empfängers zu verwenden: Die Knastverwaltung vermag heute NOCH kaum zwischen "Wir wollen alles" und dem "revolutionären Zorn" zu unterscheiden.

Geeignet ist auch eine Methode, nach der dem Gefangenen erst mal eine Bücherliste geschickt wird. Er sucht sich darauf aus, was er lesen will und läßt sich diese Bücher im Vorab, also noch bevor der Inhalt bekannt ist bei der Knastverwaltung oder dem zuständigen Richter, genehmigen. Bloße Titel sind, sofern nicht die "schwarze Liste" des Staatsschutzes vorliegt, in vielen Fällen durchzukriegen. Der Gefangene erhält dann einen Zettel, auf dem steht, was genehmigt ist. Ein Teil dieses Zettels muß als "Paketmarke" dann vom Absender der Bücher/Zeitungen außen auf die Sendung geklebt werden, der andere Teil in die Sendung eingelegt. Diese Genehmigung bei Strafgefangenen unbedingt einholen und verwenden, sonst kommt das Paket in den meisten Fällen zurück. Ausserdem ist es ratsam, den Inhalt der Sendung deutlich erkennbar als Literatur zu deklarieren und - sofern Literatur nicht direkt vom Verlag ausgeliefert wird - einen möglichst unverfänglichen Absender wählen. In gesondertem Schreiben mitteilen, was geschickt wurde, damit nichts "verloren geht". Wird eine Sendung angehalten oder beschlagnahmt, sollten die Gefangenen eine SCHRIFTLICHE Begründung verlangen - die Strafgefangenen meist verwehrt wird, oder in der es dann nur lapidar heißt: "Nach Nr. 155 DVollzO ..." für Zeitungen gibt es in einigen Bundesländern und Knästen noch eine besondere Regel, nämlich

"Zeitschriften und Zeitungen (können) bezogen werden, soweit sie im Zeitungshandel erhältlich sind und im Abonnement bestellt werden können. Die Zeitungen sind unter Einschaltung der Anstalt auf Rechnung des Gefangenen zu beziehen." (Erlaß des nds. Ministers der Justiz -4430 -III B 3.30-), die in der Praxis auch nur auf linke Blätter beschränkt. Diese Regelung ist meistens durch Knastabos zu umgehen. Wird aber angehalten und - s. o. - die schriftliche Begründung verweigert (was in der Regel dazu dient, den Betroffenen im "rechtlosen Raum" zu halten) -

"Die Anhalteverfügungen sind Ihnen jeweils am Tag des Anhaltens eröffnet worden. Anspruch auf die Erteilung eines schriftlichen Bescheids besteht nicht" (Justizvollzugsamt Celle auf eine Beschwerde wegen Literaturanhalts)

- oder auch wenn eine Begründung erteilt wird, auf

Jeden Fall Beschwerde einlegen. Beschwerdeinstanz ist für U-Gefangene das Gericht, das die Anhalte- oder Beschlagnahmeverfügung erlassen hat; und das diese Beschwerde an die nächsthöhere Instanz abgeben muß, wenn es ihr nicht selbst abhilft; für Strafgefangene werden die Beschwerden beim zuständigen Justizvollzugsamt (am besten zusammen mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde ans Landesjustizministerium gegen den Zensur-Beamten) eingelegt; wird dort abgelehnt, wird die gerichtliche Entscheidung beim nächsten Oberlandesgericht beantragt. Das letzte Verfahren vor dem OLG ist gebührenpflichtig (zur Abschreckung potentieller "Querulanten"), es muß also im ersten Absatz der Eingabe ans OLG das Armenrecht beantragt werden, auf das man als Gefangener Anspruch hat. Beschwerde vorm OLG ist in diesem Fall nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer geltend macht, in seinen Grundrechten verletzt zu sein. Dazu sollte bei dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung wegen des Anhalts politischer Schriften auf die Grundrechte der Artikel 3, 4, und 5 sowie bei Sendungen von als Partei organisierter Organisationen auf Art 21 GG und das Parteiengesetz gepocht werden. Bei juristisch unerfahrenen Gefangenen empfiehlt es sich, einen Rechtsanwalt oder mindestens Jurastudenten/Referendar hinzuzuziehen. Durchschläge von Beschwerden und Anträgen auf gerichtliche Entscheidung - die nur vom Betroffenen bzw. von einem damit beauftragten Rechtsanwalt eingelegt werden können - sollten mit Berichten über Zensur an Knastgruppen oder -komitees draußen geschickt werden (das ist z. B. durch einen Rechtsanwalt möglich, ohne daß dieser das auf Kooperation mit der Klassenjustiz abgestellte "Standesrecht" verletzt). Zensurberichte und -verfügungen sowie darauf eingelegte Beschwerden und deren Entscheidungen sollten gesammelt und ausgewertet werden: z. B. welches Gericht, welcher Knast wie bei was vorgeht, was besonders beachtet werden muß usw. - um diesen Vorschlag auch ökonomisch begründen zu können: da heute alle Gruppen und Parteien der revolutionären linken Genossen im Knast haben und alle die Gefangenenarbeit wohl allgemein zumindest als Aufgabe - mit je nach Standort der jeweiligen Fraktion unterschiedlichem Stellenwert im politischen Kampf - begriffen wird, und zwar hier die Arbeit mit den gefangenen Genossen und der heute noch nicht politisch handelnden übrigen Gefangenen, sollte eine möglichst große Kooperation der einzelnen Gruppen angestrebt werden. Dazu müssen gegebenenfalls natürlich Kompromisse, z. B. zwischen den dogmatischen, den Sponti-Gruppen und den ML-Fraktionen geschlossen werden, was in der gegenwärtigen Situation durchaus taktische Kompromisse sein können. Wir sollten da aus den gelaufenen Revolutionen und vom Beispiel der roten Hilfe - der überparteilichen roten Hilfe vor 1933 - lernen. Am wichtigsten: Solidarität der Linken, was m. E. nach auch heißt, daß diese Solidarität LINKS und nicht parteigebunden ist, also daß die Solidarität also nicht genau wie unsere leider so zersplitterte und kleine Linke aufgeteilt wird. Die Konflikte innerhalb der Linken dienen vor allem anderen dem gemeinsamen Feind, der herrschenden Bourgeoisie und dem Kapital "... unsere Zweitracht gern, denn solange sie uns entzweien, bleiben sie doch unsere Herren ... vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht ..." (Brecht). Was wir schaffen müssen, ist genau das, wovor die Herrschenden Angst haben und worauf ihre Zensur und Maulkorbparagrafen zielen: Gegenmacht und GEGENÖFFENTLICHKEIT, "Lehrstücke für politisch autonomes Handeln" (Sebastian Cöhler). Gegenmacht und Gegenöffentlichkeit auch und gerade im Halbdunkel der Disziplinierungs-, Abschreckungs- und "Todesmaschine" Knast (Michael Foucault).

In Fällen von Zensur sollten die Betroffenen jede derartige Aktion und auch jede andere repressive Maßnahme publik machen, damit sich die (noch) außerhalb von Gittern und Mauern lebenden, die nicht isolierten Genossen ein Bild von den Zuständen hinter den Zuchthausmauern und dem realen Unwert der in der bürgerlichen Verfassung "garantierten", in der Realität aber nicht zu findenden Rechte machen können. Nur die Organisation des Kampfes und die Solidarität der Linken kann und wird uns die Möglichkeit geben, dagegen vorzugehen. Die solidarische Unterstützung und die Weitergabe und Verbreitung von Informationen wird dann morgen (!) die Isoliertheit und ineffektive Hilflosigkeit der Einzelnen aufheben.

"Der wichtigste Punkt der ganzen Sache - die Abschaffung der Gefängnisse - kann keine Forderung sein. Wir können sie nur erkämpfen. Erst die Revolution, heißt die Zerschlagung des kapitalistischen Staatsapparates wird auch die Abschaffung der Gefängnisse bringen. Mit anderen Worten: Es kann die Befreiung der gefangenen Arbeiter nur die Befreiung aller Arbeiter sein." (RAF)

WIR WERDEN MENSCHEN SEIN !

# Offener Brief von Wolfgang Grundmann

lieber Mike,

es steht also fest: du wirst kein Anwalt, es hat keinen Sinn, darüber zu jammern, da ich sonst davon ausgehen müsste, dass das Urteil der BGH revidierbar ist. Das dies nicht der Fall ist, lässt sich an der Willkürlichkeit der Begründung erkennen, die Tatsachen stehen auf dem Kopf, wie immer die Geschichte zeigt, wie aus Hängern für Menschlichkeit stets "Verbrecher" wurden.

ich glaube, auf verschiedenen Punkten des BGH-Beschlusses eingehen zu müssen:

dir wird vorgeworfen, Richter und Staatsanwälte in Stuttgart und Kaiserslautern u.a. beleidigt zu haben. Wir alle, (du, ich, Genossen innerhalb und ausserhalb der KW) empfinden die amnestischen Gutachten solcher Figuren wie Prinzling, Zeiß, Stiefenhäfer etc. als Beleidigung. Sie, die über Jahre hinweg an der Folter-Schraube gedreht haben, sind gezwungen, diesen Fakt der Öffentlichkeit zu unterschlagen. Du sprachst in der Hauptverhandlung in Kaiserslautern zu recht davon, dass die Staatsschutzgerichte in Stuttgart und Kaiserslautern sich über die dort erstellten Gutachten über die Verhandlungsfähigkeit der politischen Gefangenen hinwegsetzen werden.

Den Gefangenen und dir stand klar vor Augen, welche Konsequenzen die Gutachten haben müssten. Daraus konnte eigentlich nur die Konsequenz gezogen werden, sofort die Aufhebung der Isolation zu fordern, wie es von uns schon seit Beginn der Inhaftierung getan wurde.

Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, sind die politischen Gefangenen in der BRD dreimal in den Hungerstreik getreten - zuletzt wurde weils umgebracht.

Die Gutachten in den Hauptverhandlungen von Stuttgart, Kaiserslautern und Hamburg zeigen nicht nur, dass die Haftbedingungen wurd auf raten sind, sondern sie bringen die Notwendigkeit zum Ausdruck, dass das Leben der Gefangenen zum grossen Teil in der Wahrnehmung der Schutzfunktion von engagierten Anwälten (wie du einer bist) erkämpft werden muss.

Was heisst Schutzfunktion? Sie besteht zum einen darin, die Folter an politischen Gefangenen transparent zu machen, um dadurch Öffentlichkeit herzustellen. Während sich die Legalität immer weiter nach rechts entwickelt, (da die Strafprozessordnung nur noch ein Fetzenpapier für Richter und Staatsanwälte ist) müssen eben diese Anwälte auf die Einhaltung der Strafprozessordnung drängen, um das Leben der Gefangenen zu sichern.

Genau darum geht es: wer sich heute für das Leben von "Terroristen" einsetzt, wird selbst zum "Terrorist" gestempelt.

Wie man mit "Terroristen" umgeht, liess Maihofer anlässlich der Ermordung von Günter Spanisch Genossen singend folgendes verlauten: heute ist es nicht mehr notwendig, wie in Spanien jetzt Terroristen durch erschlagen hinrichten. Er verwies gleichzeitig auf den Modellcharakter in der Behandlung von politischen Gefangenen in der BRD, das Ziel ist gleich, die Methodik verschieden. Die Ziele allerdings muss man spezifizieren. Zunächst kommt es einmal darauf an, die politischen Gefangenen ihrer Identität als Kämpfer zu berauben und sie im juristischen Sinne fungibel zu machen, das heisst, soviel wie Aussageerpressung bzw. sie als menschliche Hüllen, die sich nicht mehr verteidigen können, weil sie mit Hilfe der Knochenschmelze Verhandlungsunfähig gemacht werden sollen, der Öffentlichkeit präsentieren.

Um es auf den Begriff zu bringen: es soll ein ganz "normaler" Prozess stattfinden, mit ganz "normalen" Angeklagten. Es soll dahin gestellt werden, dass politischer Widerstand kriminell ist.

Mike,

wenn die Staatsschutzkammern "normale" angeklagte wollen, brauchen sie auch "normale" Verteidiger, das heisst disziplinierte Verteidiger die sich der psychologischen Kriegsführung des Staatsschutzes unterordnen. Alles muss ohne grosses Federlesen von statten gehen. Die Bedingung für die kriminalistische Sicherung der linken Anwälte war eben die Tatsache, diese "Spiel" nicht mit zu spielen. Deshalb auch die Notwendigkeit des Ausschlusses der Gefangenen nach § 231a (wegen angeblich selbstverschuldeter Verhandlungsunfähigkeit) und Einsetzung von Kollaborationswilligen Zwangsverteidigern; der Kreis schliesst sich, die Ratten sind unter sich.

dir wird auch vorgeworfen vom BGH du hättest gesagt, dass die Urteile schon von Anfang an feststehen. Nicht nur, dass keine Verteidigung in politischen Prozessen mehr stattfindet, sondern das ganze Theater, das vor und während der Prozesse abläuft, zeigt doch schon die Unmöglichkeit der Verteidigung. Wenn wie in Stammheim und Kaiserslautern eigene Prozessfestungen errichtet werden, wenn Bundesanwälte sagen, das heisst dein Recht auf einen fairen Prozess verwirkt hätte, wenn Ermittlungsakten vom MKA als Ermittlungsbehörde unter Verschluss gehalten werden, wenn Verteidiger sich vor Besuchern bei Gefangenen abtasten und durchsuchen lassen müssen, wenn Gespräche zwischen Verteidigern und Angeklagten abgehört werden, wenn bei Zellentreuen unrichtiger Verteidigungsunterlagen beschlagnahmt werden, wenn Greueltatsachen über Gefangenen in Umlauf gebracht werden, um ihre Gefährlichkeit zu beweisen, wenn nach § 145 politische Verteidigung zerschlagen wird, wenn Verteidigern des Vertrauens die materielle Basis entzogen wird (durch Beschlagnahme der Honorare) ist das keine Vorverurteilung?

als Beweis des BGH's dafür, dass du "unrecht" hast, "lügt" und ein "Verleumder" bist, führen sie meine Haftentlassung im Oktober an. angeführt wird allerdings nicht, dass die Anklage von vornherein ein zusammengestoppertes Machwerk ist, wo sich die Staatsschutzbehörden überster Tricks bedienen mussten. Zeugen aussagen wurden gefälscht, Gegenüberstellungen wurden manipuliert (in einem Fall erschien ein Kreuz auf dem Gegenüberstellungsprotokoll, welches mich als Täter identifiziert, das der Zeuge jedoch selbst nie gemacht hat). wäre ich hier ohne engagierten Verteidiger gewesen, hätten sie mich mindestens für die nächsten 25 Jahre hinter Gittern verachulden lassen. Notwendigkeit von Verteidigung?

um nicht erneut in Hamburg einen politischen Prozess wegen § 129 machen zu müssen, und dem Willen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, dort einen "Terroristenprozess" durchführen zu wollen, gerecht zu werden, wurde gegen Manfred, Klaus und mich das Verfahren in Kaiserslautern eröffnet.

was im Beschluss des BGH nicht drin steht will ich noch kurz hier sagen, nämlich das du derjenige bist, dem ich zweimal mein Leben im Käse verdanke, als ich infolge der mörderischen Haftbedingungen lebensbedrohlich erkrankte, weil du mit allen Mitteln, die dir als Anwalt zur Verfügung stehen öffentlich und im Gerichtssaal gekämpft hast. Ist es pathetisch dir jetzt, wo du um deine Existenz als Anwalt kämpfst, dies zu sagen? (trotzdem: danke!)

Lieben gruss

Wolfgang Grundmann

## die Diskriminierung weiter



Die ausländischen Gefangenen in Tegel sind eine Randgruppe innerhalb einer Randgruppe." - Diese Äußerung des Westberliner Justizsenators Prof. Dr. Baumann ist der taube bürokratische Ausdruck für das, was die ausländischen Gefangenen - insbesondere aus der Region des Nahen und Mittleren Ostens - tagtäglich an Erniedrigungen, an Verletzungen ihres Nationalstolzes, an entwürdigenden Schikanen, zermürbenden Beleidigungen und Provokationen in westdeutschen Gefängnissen erfahren.

Ihre Lage bedenkend und entschlossen, sie zu ändern, verfaßten die ausländischen Gefangenen im Hause III der Strafanstalt Tegel eine Petition an das Westberliner Landesparlament, enthaltend den dringenden Appell, der rassistischen Diskriminierung sofort ein Ende zu bereiten. Sie reichten diese Petition am 12. August 1976 beim Petitionsausschuß des Westberliner Abgeordnetenhauses ein. Aber, statt daß der Grund ihrer berechtigten Klage beseitigt wurde, häuften sich daraufhin die Provokationen einiger sattsam als Rassisten bekannten Vollzugsbeamten. Als dann am Abend des 18. Augustes 1976 der Perser Wakil von einem Rollkommando - mit den Beamten Gramanitz und Hartel, sowie Schubert an der Spitze - in seiner Zelle überfallen, von dort unter lauten - von vielen Gefangenen gehörten - rassistischen Beschimpfungen in den Bunker geschleift und dort fürchterlich zusammengeschlagen wurde, war die Geduld der kolonisierten Gefangenen erschöpft. Sie beschloßen, am folgenden Tag ihre Beauftragten Sprecher zur Zentrale des Hauses III zu entsenden, die von den verantwortlichen Beamten die sofortige Freilassung von Wakil aus dem Bunker und seine Rückverlegung in die "normale" fordern sollten. Die Justizverwaltung hatte von diesem in aller Öffentlichkeit vorbereiteten Protestschritt Kenntnis. Sie ließ sich die Gelegenheit, ein Exempel zu statuieren, nicht entgehen.

Die Delegation der Sprecher der ausländischen Gefangenen wurde zur festgesetzten Zeit von einem in verschiedenen Büroräumen versteckt gehaltenem, mit Knüppeln, Schutzhelmen - und Schilden ausgerüsteten Schließern erwartet. Vorsorglich hatte die Justizverwaltung auch eine Hundertschaft Bereitschaftspolizei von der Polizeikaserne Schulzendorf in die Strafanstalt beordert.

Als die Delegierten die Zentrale verlassen vorfanden und lautstark das Erscheinen der Verantwortlichen verlangten, damit diese die Forderungen der ausländischen Gefangenen anhörten, war das das Signal für eine blutige Treibjagd. Die Gefangenen, die keinerlei Widerstand leisteten, wurden durch die Zellengänge getrieben, mit Knüppeln und Tischbeinen traktiert. Der Perser Faromara Shamansch, der während dieser Jagd - noch unverletzt - in eine Zelle eingeschlossen worden war, wurde dort von einem Schlägertrupp heraus geholt und in den Bunkertrakt des Hauses IV geschleppt. Dabei wurde er getreten, geschlagen und schließlich die zu den Bunkerkellen führende Treppe hinuntergestoßen, bis er blutüberstürzt und nackt in der Bunkerkelle bewußtlos liegen blieb. Als er so von einem Arzt gefunden wurde, ordnete dieser sofort die Verlegung in die Universitätsklinik an, weil er fürchtete, Shamansch würde an den erlittenen Verletzungen alsbald sterben. In der Intensivstation der Universitätsklinik rangen die Ärzte um das Leben des Persers, und er konnte gerettet werden.

Am 20. August 1976, dem Tag nach dieser Prügelorgie, wurden sechs von den Maßnahmen der Vollzugsbeamten Betroffene, darunter Ismail Yousef und der deutsche Gefangene Peter Ben von Tegel in die Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt Moabit verlegt. Wie sie dort empfangen wurden gab einige Tage später der Justizvollzugsbeamte Gerd Mühlberg beim Senator für Justiz wie folgt zu Protokoll:

"Am 20. August 1976 gegen 11.00 Uhr wurde ich von dem Vollzugsdienstleiter, Amtsinspektor Kunert, mit noch mehreren Vollzugsbediensteten eingeteilt, drei Inhaftierte, die mit dem Überführungswagen aus Tegel zu uns kommen sollten, ins Verwahrhaus I zu überführen. Bei der Ankunft hat der Fahrer

(Mühlberg) versucht, Inhaftierte zu quälen, indem er sagte, daß zwei von denen Beamte angegriffen haben sollen. Darauf wurden die Inhaftierten von den anwesenden Vollzugsbediensteten ergriffen und ins Verwahrhaus I unter Anwendung unmittelbaren Zwangs (Fußtritte in das Gesicht, Faustschläge ins Gesicht) gebracht. Der eine Gefangene schrie unter Einwirkung der Schläge sehr laut. Man hörte ihn bis ins Haus (au, au, aufhören). Den dritten Inhaftierten habe ich allein ohne Anwendung unmittelbaren Zwanges in die Zugangszelle gebracht (Perser). Nach kurzer Zeit erschienen vier Kollegen und öffneten den Haftraum erneut, um den Gefangenen zur Aufnahme vorzuführen. Ich habe gesehen, daß der Inhaftierte auf dem Bett saß, als die Kollegen die Tür öffneten. Ich hörte nur, wie einer der anwesenden Kollegen sagte: "Du Schwein, Du wagst es, Dich hinzulegen? Dir werden wir's geben!" Darauf stürmten sie alle auf den Inhaftierten und es kam zu einem Handgemenge. Nach kurzer Zeit schleiften die Beamten den vorher mißhandelten Inhaftierten aus der Zelle raus (unter Zurücklassung einer Bluts spur) und schmissen ihn in das Durchleuchtungszimmer. Ich stand während dieses Vorgangs mit einer Vielzahl weiterer Kollegen, darunter auch die Herren Kunert und Radant, dabei, ohne daß es mir möglich war, einzugreifen. Am Schluß sah ich den Gefangenen mit dem Gesicht nach unten regungslos am Boden liegen. Namen der Kollegen sowie des Gefangenen kann ich im Augenblick nicht nennen. Ich bin jedoch bereit, meine Ausführungen insoweit zu ergänzen. Abschließend bemerke ich, daß ich unter dem Eindruck des Erlebten eine Art Schock erlitten habe. Ich habe mich deshalb in ärztliche Behandlung begeben und meinem Arzt die näheren Umstände mitgeteilt. Ich bin ggf. bereit, ihn von der Schweigepflicht zu entbinden."

Bei dem in der Wartezelle bewußtlosgeschlagenen Gefangenen handelte es sich um Ismail Yousef, der von den Mißhandlungen eine schwere Gehirnerschütterung, sowie eine sechs Zentimeter lange Kopfplatzwunde davontrug, wodurch er 13 Tage auf der chirurgischen Station des Haftkrankenhauses stationär behandelt werden. Es handelt sich um die Justizvollzugsbeamten Holthausen, Nieske, Schwertfeger und Rütger. Wie üblich in solchen Fällen wurde das Verfahren gegen die oben genannten Schläger eingestellt.

(Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin wörtlich: "Ich habe das Verfahren eingestellt, weil ich den Beamten mit zur Erhebung der öffentlichen Klage ausreichende Sicherheit die Taten nicht nachweisen kann.")

Das war aber nur möglich, weil der Hauptzeuge - Mühlberg - wegen seiner Aussage in der UHA Moabit von seinen Kollegen diskriminiert wird und öffentlich unter Druck seine Aussagen weitgehend widerrufen hat. Dies bestätigte auch der Justizvollzugsoberssekretär und Personalratsmitglied Hans-Jürgen Meyer in einer Aussage bei der Kriminalpolizei.

Mühlberg will jetzt nichts mehr von Mißhandlungen gesehen haben und sich alles zusammengereimt haben. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde durch die Strafanzeige des Justizsenators ausgelöst, nachdem dieser durch die Meldung des Vollzugsbeamten Mühlberg von den Vorfällen Kenntnis genommen hatte. Vermutlich auf seine Anordnung hin wurde Ismail Yousef in die Strafanstalt Tegel zurückverlegt. Doch weil Yousef sich weiterhin entschlossen und wirkungsvoll insbesondere für die Rechte der ausländischen Gefangenen einsetzt und sich maßgeblich an der Herausgabe einer unabhängigen und unzensurierten Gefangenenzeitung beteiligt, wozu er nach Art. 5 GG das Recht hat, ist er hier neuen Repressalien ausgesetzt. So wurde er einen Tag vor dem Weihnachtsfest mit einer viermonatigen Sperre für alle Gemeinschaftsveranstaltungen - also praktisch mit Isolierhaft - und einer zweimonatigen Einkaufssperre bestraft, weil er die presserechtliche Verantwortung für die Gefangenenzeitung "Durchblick" übernommen hat. Zusätzlich zu diesen rechtswidrigen Maßnahmen wurde er auf schriftlichem Wege vom Justizsenator mit der erneuten Verlegung in die UHA Moabit bedroht. Offensichtlich sind die Behörden der Ansicht, daß Ismail Yousef mit den üblichen Repressalien nicht davon abzuhalten ist, sich für seine Mitgefangenen einzusetzen und es erneut einer außerordentlichen Disziplinierung durch ein beauftragtes Rollkommando bedarf, um ihn zu brechen.



# JVA\*-FULDA

## Der Zeit um (7) Jahre voraus

Die idyllisch gelegene JVA Fulda zählt zu den kleinsten Gefängnissen in Hessen. Zur Zeit befinden sich dort ganztätig 60 bis 70 männliche Bewohner; es wäre jedoch durchaus für einige mehr Platz. Eigentlich ist die JVA für U-Gefangene und Strafgefangene, die nicht länger als ein Jahr "Urlaub auf Staatskosten" machen, vorgesehen. Da es jedoch auch einige nach Fulda zieht, die länger als ein Jahr einem solchen Leben fröhnen werden, und zum anderen, unser Staat die JVA Fulda nicht einfach denen vorenthalten möchte, die auf Grund früherer Verfehlungen nun etwas länger auf seine Kosten leben dürfen, findet man dort ebenfalls Bewohner, die sich etwas länger als ein Jahr in der Fuldaer JVA aufhalten werden.

Die JVA in Fulda ist ein Paradies für Kleintierfreunde. Auf Schritt und Tritt begegnen einem liebevolle Kerbtiere und Insekten. Diese sorgen dafür, daß der Aufenthalt in der JVA nie ins Langweilige abgleitet, weil diese Tierchen es eben lieben uns Menschen oft zu necken und aus der Ruhe zu bringen. Die kleinen Freunde sind so zahlreich, daß sie einem im wahrsten Sinne des Wortes ins Auge fallen; und gerade deshalb sind sie auch für den Ungeübten leicht zu finden, so daß man hier diesem Hobby ohne besondere zoologische Vorkenntnisse leicht nachkommen kann. Besonders können wir die JVA Fulda Verfassungsschützern und ehemaligen Geheimagenten empfehlen, da diese ja eine Vorliebe für Wanzen aller Art an den Tag legen.

Darüber hinaus ist das Angebot für sportliche Betätigung innerhalb der JVA nahezu unbegrenzt. Jeder kann darüber entscheiden, ob er sich mehr auf geistiger oder eher auf körperlicher Ebene sportlich fit halten will. Skat oder Tischtennis ist die vielgestellte Frage. Das Angebot ist also sehr reichhaltig, aber dennoch nicht so überhäuft, daß es einem die Wahl von vorne herein unmöglich machen würde, wie es in früheren Jahren leider einmal der Fall gewesen zu sein scheint. Damals wurde über das heutige Angebot hinaus auch noch Volleyball angeboten. Das wurde auf dem Gefängnishof gespielt. Ein Gefangener muß durch dies Überangebot an Möglichkeiten so kopfscheu geworden sein, daß er doch tatsächlich über die hohe, mit Stacheldraht bewehrte Mauer sprang, nur weil das Glück, das ihm widerfuhr, einfach zu viel für ihn war. Leider wissen wir nicht, wie lange er der Außenwelt darüber berichten konnte. Damit es nicht mehr vorkommen kann, daß sich ein Bewohner in solch unnötige Gefahr begibt und auch in Betracht dessen, daß es sehr unangenehm sein muß, bei schlechtem Wetter unter freiem Himmel Volleyball zu spielen, hat der weitblickende Leiter der JVA das wieder abgesetzt.

Auch das kulturelle Angebot in der JVA sucht seines Gleichen. Zuerst ist dort einmal die unerschöpfliche Auswahl an Büchern aus der hauseigenen Bücherei. Beim ersten Blick fällt einem auf, wie geschickt diese wertvolle Auswahl getroffen wurde. Brillant geschilderte Erlebnisse aus beiden Weltkriegen lassen die Weite des Ostens, die Hitze der Wüste und die Tiefe des Meeres in die abgeschiedene Stille des Hauses in Fulda dringen. Doch damit nicht genug. Darüber hin-

aus findet man international anerkannte geschichtliche Abrisse über den stetigen Aufstieg der weißen Rasse, die Seite an Seite mit Werken vorzüglich Heimatdichtern von weitweitem Format stehen. Dabei ist man es verstanden, solche Bücher auszuklammern, die den Leser nur zu unnötigen Grübeleien veranlassen könnten. Es gibt auch ein reichhaltiges Musikprogramm. Aus formschönen Kopfhörern (damit's dem Nachbarn zu laut wird) ergießt sich eine abwechslungsreiche Mischung aus Musik und wichtiger Informationen über den Zuhörer. Dabei fällt sogar das oft so lästige Rauschen und Einstellen des richtigen Senders weg; da übernimmt ein besonders dafür geschulter Mitarbeiter die neueste Erfindung der JVA ist ein Videorecorder. Die neueste Erfindung der JVA ist ein Videorecorder. Da die Bewohner Wert darauf legen sich um 21<sup>00</sup> zurückzuziehen, war es ihnen lange nicht möglich, sich eingehend dem Fernsehprogramm widmen. Durch die Videorecorder können jetzt zu jeder Zeit alle beliebigen Fernsehfilme aufgenommen und gespielt werden. Auch hier wird den Bewohnern viel Arbeit und Entscheidung vom geschulten Personal anvertraut, da dieses es sich nicht nehmen läßt, sich allein um die Auswahl des Fernsehprogramms zu kümmern. Bei einem voreingenommenen Leser könnte nun der Gedanke aufkommen, die Bewohner der JVA würden vom Personal in eine Verbraucherrolle gedrängt und hätten nicht die Möglichkeit, selber tätig zu werden. Abgesehen davon! Die Bewohner haben die Auswahl der verschiedensten Fachgebieten gewerblich tätig werden. Sie sind entweder in der Verpackungsbranche in der Herstellung von Kerzen oder in der Kinderradzubehörbranche beschäftigt. Die Arbeiten sind von einer wirtschaftlichen von einiger Wichtigkeit, so daß sich die Bewohner durchaus ihrer Verantwortung bewußt sind, zum anderen aber auch nicht so übermäßig kompliziert, daß den Bewohnern bald das Vergnügen daran vergehen könnte, weil etwa nicht die Zeit für ein Späßchen während der Arbeit bliebe. Allerdings ist sich die rückschreitende wirtschaftliche Situation unseres Staates auch negativ auf die Tätigkeitsmöglichkeiten der Bewohner der JVA Fulda aus. Nicht alle können sich in den hauseigenen Betrieben entfalten und sind deshalb auf einem anderen Beschäftigungsfeld tätig. Es gibt ja durchaus noch die Möglichkeit, Zusammenleben aller mitzuwirken, z. B. als Hilfsarbeiter beim Verteilen der Malzeiten. Sicher gibt es auch hier einige Müßiggänger, die sich lieber von Freizeitangebot verwöhnen lassen.

Das ist auch leicht zu verstehen, denn schließlich ist das doch relativ großzügige Gehalt von ein paar Pfennigen pro Stunde im Grunde genommen überflüssig, weil weder Verpflegung noch Unterkunft bezahlt werden müssen. Das Essen - sorgfältig zubereitet vom Küchenpersonal und von hilfsreichen Mitbewohnern übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen. Mit Zunge gelingt es dem Maître immer wieder, ein aufzutischen, das nicht nur jedes mal anders herbeikommt, sondern auch gleich schmeckt, sondern auch dem ein wenig an Verdauungsarbeit zu tun gibt. Ähnlich schwierig wie das Essen sind auch die Wohnstätten der JVAler. Diese Kompaktoiletten zeigen, wie es möglich ist, die Räumlichkeiten eines ganzen Hauses vor auf wenige Quadratmeter zu verteilen. Nie läuft ein Bewohner Gefahr, sich in seinem Zimmer etwa zu verfangen. Ausgestattet sind diese Zimmer ebenso nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, wie nach sol-



\*janz vorzüglicher abfuck

Geschmacks. So sind es nur wenige Meter vom Bett zum Klo oder zum Bücherregal. Auch Tisch und Stuhl sind schnell und bequem zu erreichen. Ansonsten ist die Ausstattung der Zimmer gänzlich den Bewohner überlassen. Allerdings soll es in dieser Beziehung ab und an Differenzen zwischen dem Personal und den Bewohnern geben, wenn letztere kein Verständnis für die schlichte Schönheit der alten abgeblästen Tüchle aufbringen können und auch noch auf die verwegene Idee kommen, diese übermalen zu wollen. Aber gerade auf diese alte, verblaste Farbe ist das Personal verständlicherweise sehr stolz.

Beim Personal, das stets um das Wohl der ihm anvertrauten Bewohner bemüht ist, herrscht als oberster Grundsatz "lieber Taten als Worte"! Das gilt vom Leiter bis hin zum einfachsten Beamten. So ist es dem Leiter wohl wichtiger, sein wohlverdientes Mittagsschlafchen zu halten, um für seine anstrengende Arbeit fit zu sein oder mal hier oder da, wo es halt grad angebracht erscheint, ein Verbot auszusprechen, als den Bewohnern die juristischen Spitzfindigkeiten des neuen Strafvollzugsgesetz darzulegen, welches auch ihm bislang zugegebenermaßen zu nebensächlich erschien, um selbst auch nur einen Blick darauf zu werfen. Auch haben sich langwierige pädagogische oder gar psychologische Erläuterungen gegenüber den Bewohnern oft als unzumutbar erwiesen. Eher hilft da ein freundschaftlicher Knuff oder ein Klaps hinter die Ohren. Ja, das ist die Sprache, die die Bewohner der JVA verstehen und lieben! Gerade hierfür verfügt die JVA Fulda über hervorragend ausgebildetes Personal, wie uns von Bewohnern versichert wurde.

Sicherlich trüben manchmal auch ein paar graue Wolken den stahlblauen Himmel über der JVA Fulda. Aber auch auf solche traurigen Vorfälle ist das Personal der JVA bestens vorbereitet. Gerade in Bezug auf ärztliche Versorgung, ist es der JVA-Leitung gelungen, mit bescheidensten Mitteln maximale Wirkung zu erzielen. Nicht immer wird die JVA - wie eigentlich vorgesehen - einmal wöchentlich von einem Arzt besucht. Das hat sich auch nicht als notwendig erwiesen, denn meist suchen die Bewohner nur das Fachgespräch mit dem Arzt, ohne das medizinische Hilfe von Nöten wäre. Tritt denn

noch ein Ernstfall ein, so ist schnell ein Sanitäter zur Hand, der mit sicherem Griff Beruhigungsmittel verteilt, die sich ausgezeichnet für jegliche medizini-

sche Behandlung zu eignen scheint. Auch passiert es ab und an, daß ein Bewohner, ob der Freude, die ihm widerfährt, die Beherrschung verliert. Das sehen die Betreuer in ihrer Bescheidenheit natürlich nicht gerne und bitten den Bewohner höflich aber bestimmt die Beruhigungszelle aufzusuchen. Diese ist ein architektonisches Meisterwerk. Bewußt wurde auf störende Ecken verzichtet, sodaß ein unsymmetrisch verspielter Rundbau vorzufinden ist. Eine Wand ist reich mit echten Glasbausteinen bestückt. Auf übertriebenes Fensterwerk wurde verzichtet. Eine wenige Zentimeter große Luftöffnung gibt dem Bewohner ein beruhigendes Gefühl. Die Krönung der Beruhigungszelle ist ein organisch französisches Stehlo. Sofort wird der bauliche Reiz erkennbar. Es befindet sich nichts in diesem Zimmer, außer dem jeweiligen Bewohner, der in dieser Leere genügend Raum zu Besinnung finden kann. In unserer Welt, die so voller Unordnung, Hetze und Lärm ist, wirkt die JVA Fulda wie ein idyllischer Hort. Ihre Ordnung ist perfekt. Eines allerdings würde uns diese JVA unvergeßlich werden lassen: ließe man die Menachen heraus und nur das Personal drinnen, während der ganze Bau ruhig und bestimmt, ohne viel Aufsehen zu erregen, an allen vier Ecken zugleich angezündet würde.



## Wolf Bambrock...

(Schluß von Seite 6)

### 24.2

(JETZT AUS FUHLSBÜTTEL)

(...)  
Ja, das kann ich mir unheimlich gut vorstellen, daß man bei so nem Postterror sauer wird! Was da gespielt wird/wurde ist wohl ziemlich klar und leider kein Einzelfall - solche Kästen sind mir mehrere Male passiert, z. B. in jüngster Zeit wieder bei der Genossin Brigitte Mohnhaupt und auch in Stammheim passiert das.

(...)  
Schreib mal ruhig weiter an die hiesige Adresse, die wird sich jetzt nicht mehr ändern. Endstation. Offiziell wurde ich gestern von einer sogenannten 'Einweisungskommission' (bestehend aus Anstaltsleiter, Fürsorgern, Psychologen, Arbeitsinspektor...) in diese Anstalt eingewiesen, man hat mich aufgefordert, vor dieser Kommission zu erscheinen, wollte wohl was hören. Das hab ich selbstverständlich verweigert und so wurde in meiner Abwesenheit über mich verhandelt. Das Ergebnis teilte mir heute der Knastleiter mit. Durch die Verlegung hat sich in Ansätzen tatsächlich was 'verbessert', z. B. wurde mir nach ein paar Tagen ein 'Überbrückungseinkauf' zugestanden, d. h. n. Farb- und Band für die Maschine, Briefmarken, Tabak und so. Muß natürlich als ne Art Alibifunktion der Hierarchie (Knast-) gesehen und eingeschätzt werden.

(...)  
Ob der Hungerstreik in diesem Fall richtig war, scheint mir jetzt nicht mehr so sicher; einmal war das ja ne Einzelaktion und dann war das auch von mir ne Spontikiste, nicht ausreichend genug vorbereitet und zu wenig zeitlicher Abstand vom letzten kollektiven Hungerstreik über Weihnachten. Weißte, dann fehlt die nötige Substanz, um so eine Sache ernsthaft und über eine lange Zeit durchzuführen. (...)

### 133.

(...)  
Ich muß mir wirklich klar darüber werden, was so 'unpolitische' Briefe hier in der Iso für ne Funktion haben. Klar, diese Briefe durchbrechen die soziale Isolation in der Zelle und heben sie für eine Zeit auf, aber was ist mit der politischen Isolation? Ich meine, man müßte da auch und gerade den Aspekt 'brain washing' beachten, aufpassen, daß man da nicht zu stark drauf abfährt. Andreas hat da mal was ganz wichtiges zu gesagt und ich glaube, das steht irgendwo in der Doku. Leider kann ich das aber im Moment nicht nachlesen, da mir vor einiger Zeit diese Doku, die du mir mal geschickt hast, beschlagnahmt wurde und ich sie trotz mehrfacher scharfer Proteste bis heute nicht zurückbekommen habe. Das ist überhaupt eine sagenhafte Schweinerei und gleichzeitig ein neuer Repressionsakt, der für mich noch neu ist: diese Doku wurde vom Gericht (Oberlandesgericht Hamburg) nicht beanstandet und ich kriegte sie im Untersuchungsgefängnis ohne weiteres ausgehändigt; erst nach der Verlegung in diesen Knast wurde sie ohne Angabe von Gründen vom hohen Chef des Hauses gekläut.

(...)  
und diese Sache mit dem H.S. und dem Artikel dazu im ID war von mir wirklich ne spontane Einzelkiste und hat fast gar nichts gebracht, natürlich auch keinerlei Reaktion auf den Artikel, aber damit hatte ich auch nicht gerechnet, die Leute konnten sich damit wirklich nicht identifizieren, von solidarisieren will ich mal gar nicht erst sprechen. Kommt mir in der letzten Zeit überhaupt immer mehr so vor, als ob die 'Genossen' draußen 'n bisschen Knastküde geworden sind und es sich aussparen, sich mit uns hier auseinandersetzen (auf politischer Ebene mein ich natürlich).

ALLTAG

## ES RAPPELT IN DER KISTE...



In den letzten Jahren gab es fast jährlich Gefangenerrevolten in den Knästen Baden-Württembergs. (Natürlich auch in anderen Bundesländern, aber wir hier jetzt berichten mal ausschließlich von B.-W. weil wir direkt betroffen sind hier)

Revolten:

1973 Bruchsal

In den Medien wurde 'beirchtet', es gehe bei den Forderungen 'nur ums Essen'. Somit wurde mit diesem Kommentar erreicht, daß sich Interessierte gleich wieder abwendeten, als gesagt wurde 'der Tagesatz der Speise wird nun um 20-30 Pfennige erhöht'.

1973 Revolte in Heidelberg, Abteilung Frauen

In den Medien kurz 'Tabakrevolte' genannt, um vom Wesentlichen abzulenken. - Haftbedingungen - Forderungen etc. wurden nicht erwähnt. Somit abgelenkt und die Gefangenen bestraft mit nächtlichem Überfall von 8 (!) männlichen Bullen mit sofortigem Zwangstransport mit Bruchialgewalt in eine andre Anstalt in dem 'Bunker'. Die Frauen waren allesamt halbnackt, weil längst im Bett, und hatten zum Teil nicht mal Schlüpfen an.

Am nächsten Tag kam einer vom JM und schrie, 'hier werde nun mit eisernem Besen ausgekehrt'... Bei dem Gewaltakt hielt man den Frauen den Mund zu, weil diese

um Hilfe schriegen, eine Frau dachte, sie solle erstickt werden.

1973 Pfullendorf

nach wo Teile der revoltierenden Gefangenen nach der Revolte in Bruchsal ebenso wie wir zwangsverschubt wurden. Wovon die Öffentlichkeit nie erfährt, was hinterher heißt: 'es ist wieder Ruhe und Ordnung eingetreten'. Lapidare Erklärung auch hier: 'Essen etc.'

1974 Mannheim

'Justizskandal', der keiner war....

sondern Knastalltag ist.

Weils für die Institutionen nicht mehr abzuwenden war, dank der unermüdlchen Arbeit - Öffentlichkeitsarbeit - des frankfurter Gefangenerrates, hängten sie die 'Gerechten' raus, ließen ihre Marionetten fallen, aber nur weils wirklich nicht mehr zu vertreten war, diese weiter zu schützen - sie hätten sich gleichzeitig selbst als das demaskiert, was sie sind - Mörder; und stilisierten den 'bedauerlichen Vorfall', der schon in aller Munde (und Köpfe?) war zum 'Ausrutscher von überlasteten Beamten' - um wie immer vom 'normalen Charakter' des Strafvollzugs abzulenken, eines Strafvollzugs, der systematisch nur die Vernichtung des Menschen zum Ziel hat. Deutschlandknäste nämlich Vernichtungslager sind. Und dies muß dann doch bei der deutschen Tradition & Geschichte tunlichst vertuscht werden. Wenn heute - 40 Jahre danach noch immer Vernichtungslager und Cliquen die vom Leiden der Internierten existieren und profitieren und repräsentieren - blutsaugende Mörder - immer noch das Sagen haben über Menschenleben könnte evtl. die Position ins Schleudern geraten. Die Position derer, die davon - vom Leiden nämlich profitieren. Und genau um diese Wahrheit gehts und sie scheuen kein Verbrechen, diese mit allen Mitteln, diese Wahrheit untenuhalten.

1974 im Frauenknast Gotteszell

27 Gefangene traten in Hungerstreik gegen die menschenunwürdigen Haftbedingungen, gegen die Absolutheit der Anstaltsleitung, willkürliche Eingriffe in die Persönlichkeit usw. Die Forderungsliste enthielt 49 Punkte.

Rundfunk, Presse und Fernsehen griffen das Thema auf. Einige wagten sich zu assoziieren: daß man dem Justizminister wohl doch nichts mehr glauben könne, weil es doch mehr als suspekt sei, daß in mehreren Knästen in B.-W. so viele Menschen Unzufriedenheit äußern...

Die Frauen wurden mittels Einzelrapport eingeschüchtert, erpreßt und bedroht und manipuliert, sodaß nach 4 Tagen ca. 23 Frauen den Hungerstreik abbrachen. Hinter dem Rücken der Gefangenen wurde von der A-Leitung mit 5 Gefangenen (Kapos) eine Pressemitteilung gemacht. Keine der streikenden Frauen wurde gehört.

So wurde mittels Zeitung den Interessierten mitgeteilt daß 'alle Gefangenen ihre Ruhe haben wollten', nur verführt waren, abnehmen wollten, hypnotisch beeinflusst waren und der gleichen Idiotie mehr.

Dies wurde auch prompt fast gefressen. Das war die Nachricht nach draußen, koordiniert mit Besuchstop, Briefsperre für uns drinnen. Eine Gendarstellung zu machen war unmöglich/weil von der Knastleitung angehalten. Der Gefangene ist wehrlos, hat kein Recht und ist immer wieder zurückgeworfen bei Situationen wie diesen. Gleichzeitig wurden die streikenden Frauen in andere Anstalten zwangsverlegt.

Zwangsverlegung in andre Anstalten - zu dem Zweck, der Gefangenen nun restlos fertig zu machen, die Gefangenen nun untereinander zu spalten, weil Solidarität für die das Schlimmste ist an Verbrechen - altbewährte Mittel ---

So ist die 'Ruhe in der Anstalt wieder hergestellt'. Was dieser Satz beinhaltet erfährt die Öffentlichkeit nie --- FOLTER, Isolation, Bunker, keine Besuche mehr weil viel zu weit weg. Hausstrafen bis der Gefangene von 'seinen Ideen' ablät. Von seinen Forderungen



nach Menschlichkeit, dem Wunsch solch einen Vollzug zu ändern, in dem es nichts gibt, was der Mensch braucht. Die Gefangenen sollen gebogen und gebrochen werden - mit allen Mitteln. Nichts davon dringt nach draußen. So wird der Gefangene 'ruhig' gemacht.

1976 Mai - Stammheim

Der Tag an dem Ulrike tot gefunden wurde. Die Gefangenen weigern sich massenweise zurück in die Zellen zu gehen und bleiben im Hof. Sie machen einen Sitzstreik und protestieren gegen Ulrikes Ermordung, und verbinden damit Forderungen für sich. Man droht ihnen mit Strafe, aber die Gefangenen bleiben 16 Stunden im Hof, bis sie gewaltsam zurückgebracht werden.

'Traugott Bender:

Die Gefangenen wollen bloß etwas länger im Hof bleiben, um die Sonne länger zu genießen, das hat nichts mit Frau Meinhofs Tod zu tun'. Vor ca. einer Woche wurde gegen 55 Gefangene in Stammheim Mordanklage erhoben...

1976, 20 Mai - Gotteszell

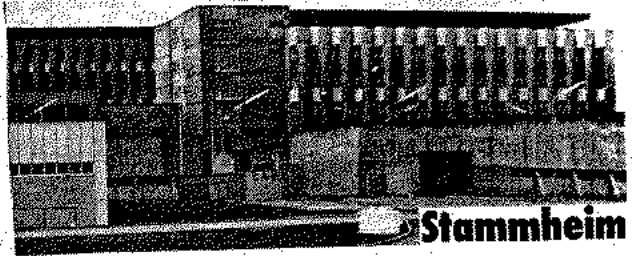
Frauenknast

Eine Gefangene Frau wird von 3 männlichen Bullen brutal mißhandelt. Die Frau wurde geschleift, gezerrt, getreten und gestoßen. An den Füßen gepackt und einenca. 50 Meter langen Gang mit Steinstufen entlanggewalzt, so daß der Kopf jeweils auf die Steinstufen aufknallte. Mitgefängene, die nicht zusehen konnten, was mit der Frau gemacht wurde, versuchten diese zu retten, indem sie die Bullenarme versuchten zu halten, sich dazwischenstellten usw. Sie wurden ebenso angegriffen und mißhandelt, in die Brust gebost. Die fortgeschleifte Frau hatte extreme Schockeinwirkung, konnte nicht mehr essen, kaum sprechen, nicht mehr ihren Namen schreiben. Totale Apathie. Wir verlangten gleich nach dem Rollkommandoeinsatz nach einem Arzt, den man uns verweigerte. Nach 24 Stunden kam endlich einer, der nur feststellte 'Schmerzen, die ich nicht sehe, gibt es nicht' und ne Valium verschrieb...

Alle Gefangenen konnten als Laien erkennen, daß die mißhandelte Frau nicht nur unter Schock stand, sondern daß sie kaputt ist. Die Frau selbst verlangte ständig einen Arzt und hatte furchtbare Kopfschmerzen. Wir drohten einen Hungerstreik an für den Fall, wenn die Frau nicht sofort nach draußen in ein Krankenhaus zum Röntgen kommt. Sie kam ins Krankenhaus Schwäbischgönd, wo man sie sofort nach dem Röntgen zur Beobachtung wegen des Verdachts auf Gehirnerschütterung überbehielt. (Diagnose vorhanden) Leute, die mit dem Anstaltsleiter telephonierte, um sich nach dem Befinden der Frau zu erkundigen, bekamen zur Antwort 'daß er es nicht so gern habe, wenn man sie im Krankenhaus besuch...' Es war ihm völlig egal, wies der Frau geht, für ihn war nur wichtig, bestmöglichst zu vertuschen und zu verniedlichen. Der Anstaltsleiter ist übrigens der selbe, der gleich nach dem 'mannheimer Justizskandal' im mannheimer Knast war, und der allseits bestens bekannt ist für seine Methoden der Manipulation und Beeinflussung von gefangenen Zeugen. Unter genau dem Aspekt läuft auch derzeit ein Prozeß hier in Mannheim.

Wir schrieben was von drinnen nach draußen über die Vorkommnisse, machten Strafanzeige gegen die schlagenden Bullen usw. Viele Menschen draußen waren zu tiefst empört und betroffen und identifizierten sich mit unserer Situation drinnen. Vor allem die Frauenzentren waren spontan aktiv. Viele FZ's machten, weil die Entfernung zu weit war sofort schriftliche Beschwerden und zeigten sich voll solidarisch. Das Mannheimer FZ entschloß sich spontan zu einer Aktion vor dem Knast, um uns ihre Solidarität zu vermitteln und den Bullen zu zeigen, daß sie mit uns sind und gemeinsam mit uns gegen diese Schweinerei vorgehen

werden und nicht die Augen schließen. Für uns drinnen war diese Solidarität ein kolossales Ereignis, wir hatten Mut und die Gewisheit nicht mehr allein hinter den Mauern ohnmächtig zu hängen. Für die Bullen war das schlimm, weils nichts schlimmeres für die gibt als Solidarität, sie wissen, daß es unsere beste und stärkste Waffe ist. Und deshalb versuchen sie uns mit allen Mitteln zu trennen und zu spalten. Die Bullen gerieten in Panik, weil sie sich keinen Rat mehr wußten, wie die Solidarität zerschlagen werden kann, da diesmal ja Frauen von draußen da waren. Eine neue Lage für sie... Wir traten in einen unbefristeten Hungerstreik mit 10 Forderungen, die auf der minimalsten menschlichen Ebene lagen, d. h. die Punkte, die für jeden Menschen die 'selbstverständlichsten Dinge' sind, über die man gar nicht spricht. Punkte, die vom Inhalt her schon aufzeigten, daß, wenn wir Gefangene Forderungen dieser Art stellen (kostenlos), wir unmenschlichen Haftbedingungen unterworfen sind. U. a. sofortige Untersuchung von einem unabhängigen Gremium (von draußen und von uns gewählt), Transparenz und freie Kontakte mit wem wir wollten, innerhalb und außerhalb der Mauern.



Um so zu verhindern, daß wir drinnen zusammengeschlagen werden können und gefoltert werden. Unsere Forderungen wurden von allen FZ's unterstützt. Unsere letzte Forderung war: keinerlei Repressalien für die Menschen, die mit uns solidarisch sind und sich über die nackte Vergewaltigung an uns Wehrlosen menschlicher und richtigerweise empören und solidarisieren, mit uns gegen die Gemeinheiten sind. Keine Repressalien gegen das FZ! Es ist eine Schande, daß Menschen, die sich mit unserer Verzweiflung identifizieren und für die Wahrheitsfindung einstehen und gegen die Gemeinheit kämpfen und die Augen nicht dazu schließen, verfolgt und angezeigt und bestraft werden, und die wahren Verbrecher geschützt und unterstützt werden und ermuntert zum Weitermachen. Da wir meinen, daß 76 genug über diese Inhalte berichtet wurde, wollen wir hier weitere Details weglassen.

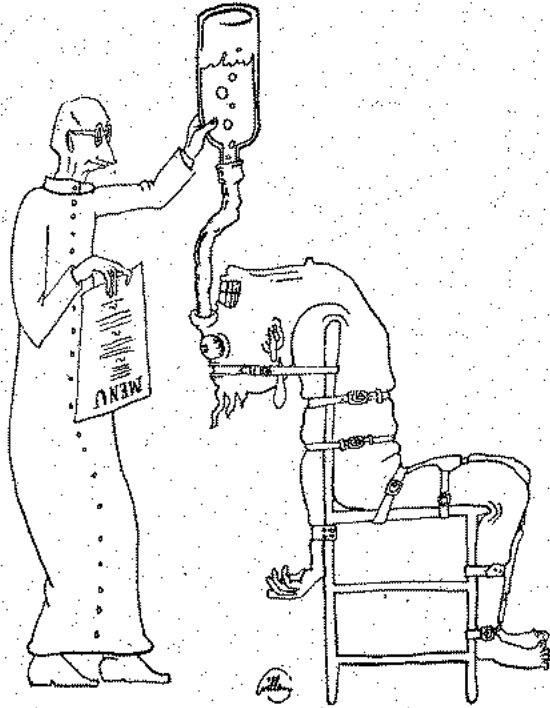
Bis zur Entlassung im August hungerten wir - die mißhandelte Frau und ich - wir wurden dann von Stammheim aus der Intensivstation entlassen. Ca am Jahresende erführen wir, daß gesamte Anzeigen gegen die Schlägerbullen eingestellt wurden und gleichzeitig gegen uns Anklage wegen Gefangenenweiterei erhoben ist. (Übrigens waren diese Bullen, obwohl Anzeigen ergingen, nach 2 Tagen wieder voll im Dienst.) Das ist die typische Form dieser Justiz: die totale Umkehrung von Tatsachen.

Also Strafverfahren gegen uns und nicht gegen die Berufs schläger und Vergewaltiger! Zur gleichen Zeit bekam eine Frau des FZ Mannheim einen Strafbefehl wegen 'Verstoßes gegen das Versammlungsrecht'...

Man hat von ca 30 Frauen, die da waren bei der Aktion vorm Knast genau eine Frau rausgepickt als 'Rädelsführer und Wortführer' ... die alte Spaltertaktik der Schweine mit der Spekulation, daß ein halbes Jahr lang ist, und wir alle nichts mehr mit einander zu tun haben und inzwischen alle 'vergaßen' und mit der 'alten Geschichte nichts mehr zu tun haben wollen', daß jeder 'bereit', solidarisch gewesen zu sein und sich angeeignet zu haben, weils nichts bringt 'außer Ärger'...

2. Soll den Angeklagten klargemacht werden mittels Verurteilung, daß es uns nichts angeht, nichts anzugehen hat, wenn nebenaan Teile von uns totgeschlagen und mißhandelt werden, daß wir uns da rauszuhalten haben - und wenn nicht so eben Urteil und Strafe. Es wird und soll uns klargemacht werden, daß wir die 'Rechtswege nutzen dürfen' - die eh nie unser Recht sind. Die lautlosen und latenten 'Rechte', die ihre sind und von ihnen be- und entschieden werden.

3. Solidarität - so soll uns klargemacht werden - ist kriminell, ist illegal, strafbar.



Jede menschliche Reaktion ist strafbar. Auch Liebe unter uns.

4. Was aber das Schlimmste ist, im Fall unserer Verurteilung: nämlich allen derzeit noch und in Zukunft drin hängenden Gefangenen wird mit unserer Verurteilung klargemacht und gezeigt, daß jeder Widerstand gegen Vernichtung, Mordschlag und Folter sinnlos ist, unmöglich ist. Daß sie sich nicht einzumischen haben, wenn nebenan mißhandelt wird, daß sie nur noch den Mund zu Allem zu halten haben. Daß es unmöglich ist, sich berechtigt zu wehren, weil dieses bestehende Recht nur unser Unrecht ist.

Nur noch kuscheln, daß sie nie die Wahrheit vertreten dürfen und nie sagen dürfen, was ihre Augen sehen und sei es noch so wahr. Daß sie bedingungslos ausgeliefert sind, daß sie hoffnungslos der Vernichtung preisgegeben sind, das Menschenwürde nur noch ein hohes Wort ist. Daß sie in der Hand von skrupellosen Killern sind, gegen die es kein Sich-wehren gibt. Die absolute Hoffnungslosigkeit. Eine Verurteilung von uns Angeklagten wird eine symbolische für alle Gefangenen sein!

Diese Prozesse sind Präzedenzfälle. Ebenso die Urteile. Orientierungsgebend für alle Gefangenen. Für alle Menschen, die je solidarisch sind.

Es wird eine Entscheidung sein für die Zukunft. (Hier muß noch gesagt werden, daß unser Kampf 76 viel Solidarität und Mut unter den Gefangenen hervorrief. Mut sich zu wehren, Mut für die Wahrheit einzustehen und Mut vorzugehen in Richtung Menschenwürde. Es war seither viel schwieriger die Gefangenen 'ruhig' zu halten, sie weiter zu verdümmen und zu demütigen. Und genau das halte ich für den Grund, daß wir angeklagt sind und verurteilt werden sollen: um es uns und den Gefangenen zu zeigen...)

Jeder Gefangene hat die meiste Angst vor noch längerer Haftzeit. Mit dieser Drohung erreicht die Justiz, was sie will: die absolute Lähmung der Gefangenen. Gelähmt vor Angst. Nur so erreichten und erreichen

Gotteszell



diese Terroristen die 'ruhigen Anstalten'. Weil jeder Gefangene raus will, frei sein will. Natürlich ist es das schweinsteigende Mittel, um Menschen einzuschüchtern und Widerstand auszuschalten, das Mittel womit die die Menschen drinnen permanent erpressen. Aber wie immer zeigen sie in ihrem dreckigen Machtakt auch ihre Ohnmacht. Ihre Angst. Ihre berechtigte Angst vor jenen die sich gegen sie erheben, die nur Gemeinheit kennen.

Wer solche Druckmittel nötig hat ist im Grunde ein armer Pisser, bis jetzt haben sie aber die Macht noch die Mittel, sie auszuüben. Ausüben an Wehrlosen. Die Prozesse von uns Frauen sind auf 1. März und 16. März angesetzt. Beide Termine finden in Schwäbisch Gmünd am Amts/Schöffengericht statt. Da wir Frauen nun die ersten sind, die man strafen will, liegt am Verlauf dieser beiden ersten Termine, wies in Zukunft aussehen soll. Obs noch mehr Solidarität und Kampf im Knast gegen Unmenschlichkeit gibt, oder obs in Zukunft nur noch schweigende Knäste gibt und Totgeschlagene, Erhängte und sonstige Ermordete, von denen mal ein Zweizeiler in n Zeitungen steht. Oder auch gar nix. Von den vielen Toden, die alljährlich Opfer der Vernichtungslager und der Vernichter sind, soll hier je nicht geredet werden, es reichen keine Papiere aus - jeder weiß davon - und jeder weiß, daß dadurch - drüber schreiben - nichts geändert wird. Bisher beschränkte sich die Empörung auf verbale Anklagen.

Für uns alle hier steht fest, daß es in keinem Fall zu einer Verurteilung kommen darf. Es liegt an uns, ob wir uns stumm anklagen lassen - an uns liegt es, diese Anklage gegen uns, Anklagen mit Folgen gegen sie zu machen!

Wir werden kämpfen und rufen alle auf, sich zu solidarisieren!

Von den aufgeführten Revolten würde nur eine als Mehrheit verhandelt. Die Verhandlung muß eingestellt werden, weil die angeklagten Gefangenen so viel belastendes Material und Argumente einbrachten, daß Bender und Co eingebrochen wären. Es endete lachend für die Gefangenen und lächerlich für die Justiz... Wir wollen aber keine Einstellung erreichen, wir wollen die Wahrheitsfindung! Wir wollen nicht nur eine lächerliche Justiz, sondern eine mörderische bloßstellen. Ihre Lügen bloßstellen. Ihre dreckigen Lügen auf dem Rücken und dem Leiden der Gefangenen. Sämtliche Meuterei-Anklagen als das klarmachen, was sie sind: der letzte und schweinsteigende Versuch, ihr Vernichtungssystem weiter aufrecht zu erhalten, jene nochmal zu strafen, weil sie den reibungslosen Vernichtungsprozeß 'stören'. Es liegt an uns allen, dies solidarisch zu beweisen, daß wir keine desintestierten Betonklötze mit Betonseelen sind und nie an uns machen lassen. Daß wir uns nie von ihren Vorurteilen von 'Mensch sein' reinstrafen lassen. Zeige mir ihnen, daß ihre Waffe der Spaltung bei uns abgeschmettert wird und gegen sie zurückschlägt, mit unserer Waffe: SOLIDARITÄT

Schwestern und Brüder, es liegt AN UNS !!!

(Übrifens wurde im Ebracher Knast - Bayern - zum 1. mal der § 129 angewandt ... im Knast ...) d. h. bei Höchststrafe nie mehr rauskommen. Was das bedeutet wenn dieser Schweinegummiparagraph im Knast angewandt wird ist klar in der Zukunft totale Lähmung, freie Zone für die Schweine, freie Bahn für Vernichtung. Zu dem Inhalt des Textes hier haben wir ein Video gemacht, welches in nächster Zeit gezeigt werden soll. worüber wir aber noch genauer berichten.

# FOLTER

-- "Den Beamten des Bundeskriminalamtes - Abt. TE - ist es gestattet, den Beschuldigten jederzeit zu sprechen und zwecks Ermittlungshandlungen auszuführen."

Die einzigen Menschen, die Siegfried bis jetzt sehen konnten, waren seine Frau und seine beiden Kinder. Das soll jedoch jetzt anders werden: der Generalbundesanwalt will die Kinder vom Besuch ausschließen. Begründung: "Unkontrollierbare Übermittlung verschlüsselter Nachrichten."

Sabine Schmitz, z. Zt. JVA Aichach

Sabine wird ohne jeden konkreten Vorwurf der Vernichtungshaft unterworfen. Obwohl oder gerade weil der Staatsschutz weiß, daß er hier mal wieder eine "Aktionswasserschlag" gelandet hat, versucht er durch physischen Terror und Isolation Kollaboration und Geständnisse zu erpressen:

So wurden ihr fast die Hände gebrochen, als sie sich der Erkennungsdienstlichen Behandlung widersetzte. Mehrmals täglich zusammengeschlagen kam sie in den mal überhitzten, mal eiskalten Bunker, nachdem sie: --- aus der Zelle in Stammheim ein Handtuch mit der Aufschrift: "Kampf der Isolationsfolter" gehängt hatte. --- beim Hofgang versucht hatte, sich mit anderen Gefangenen zu verständigen.

Daß die Angriffe des Vollzugs sich gegen ihre gesamte Person richten, wird auch daran deutlich, daß Sabine einmal in den infizierten Bunker kam, nachdem dort einmal andere an Salmonellen-erkrankte Gefangene gewesen war.

Daß die Logik des Staatsschutzes keine strafprozedurale, rechtsstaatliche, sondern eben die der KRIEGSFÜHRUNG ist, zeigt auch die Begründung des Bundesgerichtshofs zur Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen Sabine beim Haftprüfungstermin: nachdem das Bundeskriminalamt den Hauptvorwurf ("Vorbereitung von revolutionären Zellen-Anschlägen") kleinlaut hat zurückziehen müssen, begründet Bundesrichter Kuhn den Haftbefehl lapidar damit, daß die Entlastungsbeweise nicht ausreichten: die Beweislast liegt nicht beim Staatsschutz sondern umgekehrt.

Daß die Isolation eben nicht die einzige Art von Folter ist, sondern daß die Herrschenden noch andere Folterinstrumente und -technologien haben, die zu schnelleren, effektiveren Ergebnissen führen sollen (zur Erhaltung von Informationsminister Albrecht) lies ein BKA-Schwein in einem turbulenten Augenblick raus (nachdem der Versuch fehlgeschlagen war, Sabine die Fingerabdrücke abzunehmen): "Du kannst auch ne Spritze kriegen!" Das ist die offene Androhung von Folter mit chemischen Mitteln.

Genossinnen! Genossen!

Setzt euch mit dem antiimperialistischen Kampf und den politischen Gefangenen auseinander!  
Schreibt ihnen! (Briefe an Ermittlungsrichter 2 des BGH, Herrenstr. 45, 7500 Karlsruhe & Namen der/des Gefangenen)

Stellt Besuchsanträge beim BGH

Kampf der Vernichtungshaft!

Für die Anerkennung aller antiimperialistisch  
Opfer als Kriegsgefangene!

Am 30. 11. 76 wurden die beiden bewaffneten Kämpfer Roland Mayer und Siegfried Haag bei einer Kontrolle auf der Autobahn festgenommen. In der Folge wurde Sabine Schmitz am 1. 12. 76 aus ihrer Wohnung heraus verhaftet. Alle drei Genossen befinden sich in Vernichtungshaft.

In dem Katalog der Haftbedingungen - der 26 Punkte umfaßt und bei allen drei Gefangenen nahezu identisch ist - heißt es u. a.:

-- Das Fenster des Haftraums des Beschuldigten ist mit einer Schutzvorrichtung zur Vermeidung unkontrollierter Kontaktaufnahme zu versehen, wobei ausreichende Sicht, ausreichender Lichteinfall und ausreichende Belüftung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

-- Die Bewegung im Freien ist als Einzelfreistunde durchzuführen, deren Dauer der jeweiligen Freizeit der anderen Untersuchungsgefangenen entspricht. Die Einzelfreistunde ist sofort abzubrechen, wenn der Beschuldigte sie zu Störungen mißbraucht, insbesondere Anweisungen nicht befolgt, Anstaltsbedienstete beleidigt, Körper- und Sachschäden begeht oder Kontakt zu anderen Gefangenen aufnimmt.

-- Die Beschuldigte, ihr Haftraum und die darin befindlichen Sachen sind täglich zu durchsuchen, Kenntnisnahme vom Inhalt der Verteidigungsunterlagen ist nicht zulässig.

-- Der Beschuldigte ist wiederholt zu beobachten. Die Beobachtung ist in unregelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Zellenbeleuchtung darf dabei nachts kurz eingeschaltet werden, wenn die überwachenden Vollzugsbediensteten sich nicht auf andere Weise von der Anwesenheit des Beschuldigten überzeugen können.

-- Die Beschuldigte ist vor und nach jedem Besuch bei völliger Entkleidung und Umkleidung zu durchsuchen.

-- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Justizvollzugsanstalt und am Gottesdienst ist ausgeschlossen. Der Beschuldigte ist auch im Übrigen von den anderen getrennt zu halten. Dies gilt auch für Vorführungen innerhalb der Anstalt, z. B. Vorführung zur Verwaltung, zum Arzt, zum Baden u. a.

Roland Mayer, z. Zt. JVA Köln-Ossendorf

Was der Staatsschutz mit ihm vorhat, hat ihm ein BKA-Bulle gleich am Anfang mit zynischer Offenheit gesagt: "Haben sie die Absicht Selbstmord zu machen? Aus unseren Unterlagen geht hervor, daß sie drogenabhängig sind."

Was das nach der Hinrichtung von Ulrike bedeutet ist klar: Die Ermordung politischer Gefangener wird der Öffentlichkeit als Selbstmord in Folge von psychischer Labilität, Verzweiflung, Resignation verkauft. Außerdem ist die Morddrohung Teil von massiven Versuchen des BKA, Roland zu verhören und umzudrehen, die jedoch fehlschlagen, weil er die Bullen jedesmal rauschmeißt.

Siegfried Haag, z. Zt. JVA Frankenthal

Um den Angriff auf die politische und physische Identität des Gefangenen auf die Spitze zu treiben, wurden alle Verteidiger (Croissant, Tilgener, Laubscher) der Reihe nach ausgeschlossen. Begründung: StPO § 46 - lex RAF = Verteidigerausschlußgesetz. Um die sensorische Deprivation perfekt zu machen, wurde ihm jetzt als "Schutzvorrichtung zur Vermeidung unkontrollierter Kontaktaufnahme" eine gestanzte Eisenplatte ins Fenster reingebaut. Außerdem gilt für ihn die Haftbedingung:



gefangener Revolutionär

S. HAAG (links)

# Was jeder über OBSERVATION wissen sollte !

Es lassen sich heute zunächst drei Formen der Observation unterscheiden, die sich in der Praxis z. T. überdecken:

- **Observationen**, um Soziogramme von einzelnen Leuten, politischen Gruppen, Verlagen, Buchhandlungen, Kommunen, Studentengemeinden, Frauen- und Jugendzentren zu erstellen. Das Ziel dieser Soziogramme ist es, möglichst alle Kontaktpersonen, Freunde, Verwandte bestimmbarer Leute zu erfassen. Die betreffenden Genossen werden vom BKA oder BFV nach Vorrecherchen, Informationen, Denutiationen o. Ä. ausgesucht. Maßgeblich ist dabei das Kriterium, ob sie zur "Gewalt" neigen oder Kontakte zu illegalen Gruppen haben könnten, welche Rolle sie in der Linken spielen usw.

Auf diese Weise sind beim Verfassungsschutz zur Zeit etwa 1 000 - 1 500 Personen plus ihrem persönlichen Umkreis erfasst, d. h. insgesamt mehrere zehntausend Leute. Schon 1972 speicherte das BKA rund 30 000 Namen, die zum persönlich-politischen Umfeld der RAF gerechnet wurden. Bei den besagten 1 000 - 1 500 Leuten geht es den Bullen darum, möglichst alles über die herauszukriegen. D. h. Ausbildung, Lebensgeschichte, besondere Fähigkeiten, politischer Werdegang, Adressen und Mitbewohner seit der Schulzeit, Schrift- und Stimmproben, Sprachkenntnisse, Lebensgewohnheiten, besondere Vorlieben und Abneigungen, Krankheiten, Ehegewohnheiten Urlaubsaufenthalte usw. usw. Jeder Grenzübertritt, jeder registrierbare Besuch bei politischen Prozessen, jedes besondere Ereignis bei diesen Leuten wird ständig registriert. Sie unterliegen einer unregelmäßigen Kontrolle durch die lokale politische Polizei, werden bei besonderen Gelegenheiten überprüft (Lorenz). Unter veränderten politischen Verhältnissen ist das der Kreis von Leuten, die in Vorbeugehaft genommen werden (wenn sie sich nehmen lassen). Diese Soziogramme sollen zu Fahndungszwecken benutzt werden, dienen aber natürlich auch ganz allgemeiner Art (z. B. Berufsverbote).

## - offene Observationen:

Zunehmend werden in letzter Zeit Genossen über Tage, manchmal Wochen hinweg offen observiert (z. B. Klaus Croissant). 4 - 5 Wagen fahren in Reihe hinter ihnen her, Bullen quatschen sie auf der Straße oder in der Kneipe an usw. Der Beobachtete soll jedenfalls merken, daß er observiert wird.

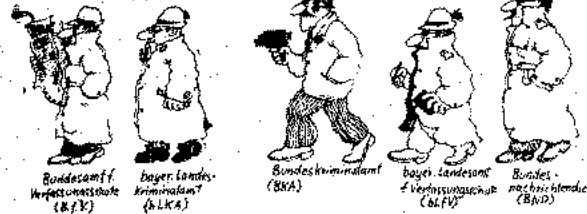
Diese Observationen verfolgen mehrere Ziele:

1. tragen sie zur Verängstigung der Genossen bei, demonstrieren das, was die Bullen alles machen können;
2. sollen solche Observationen die Genossen innerhalb der Linken isolieren, d. h. den Desolidarisierungsprozeß vorantreiben;
3. versucht man die Genossen durch Schwierigkeiten, die durch entsprechende Gespräche mit dem Vermieter, Arbeitgeber, den Nachbarn usw. herbeigeführt werden, kleingemacht werden;
4. will man die Genossen zu unbedachten Handlungen provozieren, d. h. daß sie die Bullen angreifen, durch drehen, mit Vollgas versuchen wegzufahren usw.

Wenn offene Observations gemacht werden, so deutet dies in der Regel darauf hin, daß die Bullen nicht verhaften wollen. Entsprechend ruhig sollte man sich verhalten, d. h. normal. Die beste Reaktion immer: offensiv, die Typen fotografieren, das mögen sie nämlich gar nicht. Zusätzlich kann man die Bullen ein wenig beschäftigen; man kann sie mal einen Tag runthängen lassen und dann wieder ganz hektisch durch die Gegend fahren.

Manchmal werden solche Observations auch benutzt, um Jungbullen in dieser hohen Kunst auszubilden.

## SO SEH'N SIE AUS!



Bundesamt  
Verfassungsschutz  
(BfV)

Bayer. Landes-  
Kriminalamt  
(BKA)

Bundeskriminalamt  
(BKA)

Bayer. Landes-  
Verfassungsschutz  
(BfV)

Bundes-  
nachrichtendienst  
(BND)

- verdeckte Observations und Zielfahndung  
in diesen Fällen versuchen die Bullen vollständig un- bemerkt jemanden zu observieren. Dazu ist ein enorme personeller, technischer und finanzieller Aufwand notwendig. Pro Person und Stunde werden dabei bis zu 8 Personen eingesetzt. Wenn die Observation bemerkt wird, brechen die Bullen sofort ab, um später die Beobachtung wieder aufzunehmen. Solche Observations können sehr lange dauern. Guillaume z. B. wurde über ein Jahr lang auf diese Weise beobachtet. Die Bullen mieten sich unter Umständen in der Nachbarschaft ein versuchen vielleicht sogar Kontakt aufzunehmen. Ausschließlich von diesen verdeckten Observations soll im Folgenden ausführlich die Rede sein.



Auch Genossen, die über die Arbeitsweise von Polizei und Justiz ansonsten bestens informiert sind, haben oft genug erschreckend wenig Ahnung von den Verfahrensweisen und Möglichkeiten bei Observations. Dies rührt wohl in erster Linie daher, daß sich kaum einer von dieser Maßnahme betroffen fühlt; daß sie (noch) relativ wenig eingesetzt wird. Dennoch erachten wir es für äußerst notwendig, daß jeder Genosse und jede Genossin die Arbeitsweise der Observanten kennt und diese in gegebenem Fall erkennt. Ist dies nicht der Fall, kann es für den Betroffenen und andere verheerende Folgen haben. Vorweg soll an Hand eines konkreten Falles die Gefahr, die von Observanten ausgeht verdeutlicht werden, um dann deren Vorgehen allgemein zu beschreiben und soweit möglich Erkennungs- und Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

## OPERATION THOMAS

Ein eindruckliches Beispiel für das schon erreichte Niveau der Observierungstechnik der Westdeutschen Geheimdienste und der Sonderabteilungen des BKA bildet die "Operation Thomas" des Verfassungsschutzes, die im September 73 anließ und im Februar 74 zur Zerschlagung einer "Nachfolgeorganisation der RAF" führte. Weitere Beispiele gibt es in Hülle und Fülle, wie etwa die Verhaftung von Borwin Wulf in Norderstedt bei Hamburg, gegen den sich Beweismaterial ergeben hatte, als er auf der Straße einige konspirative Schriftstücke zerriß und in den Papierkorb warf - wo sie von einem VS-Observierungstrupp dann auch prompt sichergestellt wurden. Doch zurück zur "Operation Thomas". Am 4. 2. 74 stürmte in Hamburg ein MEK-Kommando in den frühen Morgenstunden eine Wohnung und verhaftete 4 Genoss(inn)en. In der Wohnung wurden Waffen, Papiere und Sprengstoff gefunden. Gleichzeitig trat in Frankfurt ein Kommando von 200 Polizisten in Aktion: 3 Genoss(inn)en wurden in einer Wohnung überrascht und festgenommen. Auch hier werden Waffen, Sprengstoff und Papiere sichergestellt. Auf Grund der gefundenen Unterlagen werden wenige Stunden später 8 weitere Genossen verhaftet. Das BKA gibt Einzelheiten bekannt. Es lohnt sich das Vorgehen des Fahndungsapparates genauer zu beschreiben: Die angewandten Methoden erinnern stark an science fiction. Nach der Festnahme des harten Kerns der RAF im Juni 72 erhielt der VS den Auftrag, die restlichen Mitglieder und Sympathisanten der RAF "zu orten und eventuelle Nachfolgeorganisationen frühzeitig zu erkennen und zu kontrollieren". Für diese Aufgabe erhielt er auch die entsprechenden Mittel zugeteilt. Der Überfall auf die Dresdener Bank in Hamburg vom 6. 8. 73 lieferte das erste Indiz für das Bestehen einer Nachfolgeorganisation. Er löste eine Fahndungsaktion aus, die in aller Stille verlief, die auch zeigt, wie dicht VS und BKA sind, wie wenig Informationen ihrer Arbeit nach außen dringen. Gemeint ist

die "Operation Thomas". Aus dem früheren Bekanntheitskreis von Ulrike Meinhof - der VS verfügt über Personogramme aller möglichen Sympathisanten mit allen möglichen Details - wurden 2 Bezugsleute ausgefiltert und Tag und Nacht überwacht (Eokes; Beer). Bereits im September 73 hatte der VS die erste Wohnung der Gruppe in Hamburg geortet und sich in der Nachbarschaft eingemietet. Als im Oktober 73 eine 2. Wohnung gemietet wurde (Pohl, Stachowiak), war der Verfassungsschutz mit dabei. Jede Bewegung der Genoss(innen) wurde überwacht. (8 Beschatter pro Stunde und Person) und aus Mauernischen, Aktenaschen und Knopflochern heraus mit Teleobjektiv fotografiert. Für Nachtaufnahmen wurde sogar ein speziell lichtempfindlicher Film entwickelt.

Im November 73 wurde die Kontaktaufnahme von Pohl/Stachowiak mit Margitt Schiller in Frankfurt überwacht, die nach ihrem ersten Prozeß in Hamburg Haftverschlebung erhalten hatte und dann im Juni 73 nach Frankfurt untergetaucht war. Auch sie war bereits auf G- und eines Hinweises geortet worden und wurde lückenlos überwacht. Selbst Reisen von Pohl/Stachowiak nach Paris, Amsterdam (wo Achterrath entdeckt wurde) und Beirut wurden beschattet und sämtliche Kontakte lückenlos registriert, bis im Februar 74 dann die Festnahme der Gruppe an die speziell trainierte MEK-Einheiten übergeben wurde.



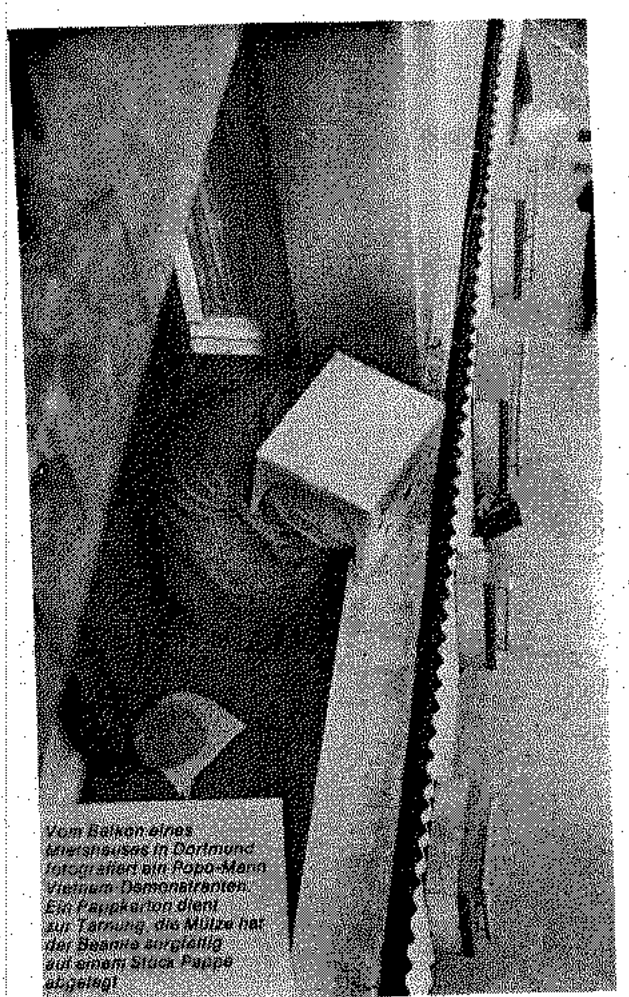
### DIE STANDORTOBSERVATION

Die Standortobservation ist die klassische und auch ohne besonders ausgerüstete und ausgebildete Observierungseinheiten auszuführende Observation. Folglich ist sie auch die am häufigsten angewandte. Beobachtet wird ein bestimmter Ort, zB eine Wohnung. Die Observierungseinheiten sind hier auf gute Sichtverbindung zum Observierungsobjekt und unauffällige Beobachtungsstellen angewiesen. Meist können zivile KPZ, besonders die sogenannten Basiswagen, Wohnwagen; Arbeitswagen und Bauzelle verwendet werden. Unter der Voraussetzung, daß die Vertraulichkeit gewahrt bleibt - die meist durch Unwissenheit der Bewohner und Vermieter garantiert ist - werden umliegende Wohnungen benutzt und/oder angemietet. Sollen Festnahmen erfolgen, so werden diese von durch Funkdirigierte MEK-Einheiten durchgeführt. Die Observanten selbst treten dabei nie in Aktion und werden, was insbesondere bei Observierungen durch den VS von besonderer Bedeutung ist, nicht enttarnt. Diese Form der Observation bietet für den Observanten, weil er selbst von einer ruhenden Position aus die Bewegungen am Observierungsort kontrollieren kann, die größtmögliche Sicherheit, nicht entdeckt zu werden. Ein Erkennen der Observation ist hier nur durch bewußte Gegenobservation, die dann meist auch noch in der Form der weitaus schwierigeren Bewegungsobservation stattfinden muß, möglich. Was selbstverständlich nur für besonders gut organisierte und ausgerüstete Gruppen in Frage kommt. Kritische Punkte bei der Standortobservation sind nur die über einen längeren Zeitraum hinaus geparkten Fahrzeuge oder bei Benutzung einer Wohnung die Solidarität der Bevölkerung mit den Observierten.



### DIE BEWEGUNGSOBSERVATION

1. Die KFZ-Observation  
Die Observation eines KFZ muß mit wenigstens 4 Wagen, die untereinander in Funkverbindung stehen, durchgeführt werden. Diese Fahrzeuge werden von den Observanten nach bestimmten Zeitabschnitten durch jeweils 4 andere ausgetauscht. Die Observationsfahrzeuge fahren in einer Reihe (Positionen a, b, c und d) hinter dem Zielwagen her. Die Abstände der einzelnen Observierungswagen, soweit die Funkverbindung und die motormäßige Ausstattung der Fahrzeuge es zulassen, aus taktischen Gründen möglichst groß gehalten. Das dem Zielwagen direkt folgende Fahrzeug (a) wird während der Fahrt an in dieser Hinsicht verkehrsmäßig günstigen Punkten (Kreuzungen, Ampeln usw) gegen den als nächsten fahrenden PKW (b) ausgetauscht, wartet bis auch c und d passieren, um sich dann in Position d anzuhängen. Im Innenstadverkehr muß ein solcher Wechsel häufig erfolgen, da hier der Kontakt zwischen dem Zielfahrzeug und dem Wagen in Position a sehr eng sein muß. Verändert das Zielfahrzeug seine Geschwindigkeit, so muß ebenfalls ein Wechsel b für a erfolgen. Wird das Observierungsobjekt langsamer, so muß das Fahrzeug in der Position a überholen und das Fahrzeug in der Position b aufschließen. Fahrzeug a läßt sich dann an einer verkehrsmäßig günstigen Stelle vom Observierungsobjekt und den anderen 3 Obser-



Vom Balkon eines Mietshauses in Dortmund fotografieren ein Rapp-Mann Vietnam-Demonstranten. Ein Papagei dient zur Tarnung, die Mütze hat der Beamte sorgfältig auf einem Stück Papier abgelegt.

vationsfahrzeugen überrollen und hängt sich als Position d an. Wir dagegen das Zielfahrzeug schneller, so überholt das Fahrzeug mit Position b die Position a (die sich auch von c und d überrollen läßt) und übernimmt den Kontakt mit dem Zielfahrzeug. Bei einem Halt des Zielfahrzeugs überholt nur Fahrzeug a, die anderen bleiben zurück. Dauert der Halt länger, wird eine Observierungsglocke gebildet: die Observierungsfahrzeuge werden in Form einer Glocke um das Zielfahrzeug herum aufgestellt. Es ist dann möglich, den abfahrenden Wagen in alle Richtungen hin sofort zu verfolgen.

2. Die Bewegungsobservation zu Fuß  
Die Bewegungsobservation zu Fuß wird von der sogenannten dreier-Gruppe durchgeführt. Drei Fußgänger folgen der Zielperson. Sie stehen untereinander über Funk (2m Band) durch unsichtbar getragene Kleinstfunksprechgeräte in Verbindung. Ein vierter Beamter folgt dieser Gruppe in einem PKW und steht mit ihnen ebenfalls in Funkkontakt. Der Fußgänger in der Position a folgt der Zielperson und hält den Kontakt mit dieser. Ihm folgt in Sichtweite ein weiterer Beamter in Position b. Der Beamte in Position c findet sich parallel zu diesem auf der anderen Straßenseite. Die Abstände untereinander sind entsprechend der Verkehrsdichte angelegt. Diese Anordnung ermöglicht für c eine gute Gesamt-

übersicht, sodaß vorausschauende, taktische Hinweise an a gegeben werden können. Außerdem kann bei einem Wechsel der Straßenseite durch die Zielperson unauffällig der Kontakt durch c eingenommen werden. Biegt die Zielperson um die Ecke, so übernimmt der Beamte in Position b den direkten Kontakt. Der Beamte in der Position a geht weiter geradeaus und schließt sich dann von hinten der Reihe an. Bleibt die Zielperson stehen, so überholt ihn der Beamte a und b übernimmt den Kontakt. Der vorausgeeilte Beamte a läßt sich dann überrollen und schließt in Position b wieder auf. Bei einem abrupten Richtungswechsel übernimmt der Beamte in Position b den direkten Kontakt. Die anderen bilden das Ende der Reihe. Wesentliches Merkmal einer guten Observation ist, daß sich die Observanten niemals so wie die Zielperson verhalten. Bei besonders wichtigen Zielpersonen wird mit 2 - 3 dreier-Gruppen operiert. Die Gruppen nehmen dann die oben beschriebenen Positionen wie Mitglieder einer Gruppe ein. Be- tritt die Zielperson ein Gebäude, so muß einerseits



Polizeispieler



zur Innenobservation übergegangen werden, andererseits zur Sicherung der Ausgänge eine Glocke gebildet werden. Bei einer vierer-Gruppe folgt ein Beamter dem Objekt in das Gebäude, während die anderen Positionen einnehmen, die ihnen gestatten, die Ausgänge zu beobachten und wenn notwendig den Kontakt zum herausstretenden Objekt wieder herzustellen. Die Innenobservation soll dazu dienen, das Handeln der Zielperson im Gebäude - eine mögliche Kontaktaufnahme mit anderen Personen, die dann fotografiert werden müssen - zu überwachen. Betritt die Zielperson z.B. ein Lokal, so muß ein Observant nachfolgen. Der Zeitpunkt des Eintretens und die Wahl des eigenen Platzes muß so bestimmt werden, daß ein späterer Platzwechsel vermieden wird. Die Zielperson soll also beim Eintreten schon sitzen. Der Innenobservant wird zunächst nur ein kaltes Getränk bestellen und er sollte Kleingeld in genügender Menge zur Verfügung haben. Bei einer Vortsetzung der Bewegungsobservation ist der Innenobservant, um ein Wiedererkennen zu vermeiden, nur noch im Hintergrund einsatzfähig.

### 3. Die Kombination

Um eine Observation erfolgreich über einen längeren Zeitraum hindurch erfolgreich durchführen zu können, müssen alle Observierungsarten koordiniert zur Anwendung kommen. Die Zielperson wird zu Fuß gehen, mit dem Auto oder der U-Bahn fahren und verschiedene Gebäude betreten.

Als kleinste Observierungseinheit ist hier wiederum am besten der aus 4 Personen und einem KFZ bestehende Observierungstrupp einzusetzen. Insgesamt 3 Trupps übernehmen gemeinsam die Observation in allen Bereichen (KFZ-Fuß-Innenobservation-Glocke).

### OBSERVATIONSVORBEREITUNG UND KRITISCHE PUNKTE

Jede erfolgversprechende Observation muß vorbereitet werden. Wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung muß eine umfassende Aufklärung über die zu observierende Person und ihren Lebenskreis sein. Diese Aufklärung umfaßt: Personalien, Personenbeschreibung,

Fußgängern ermöglicht gelegentlicher Richtungswechsel usw. dann, wenn man die notwendigen Reaktionen voraussehen kann, eine Aufdeckung. Standortobservationen sind noch wesentlich schwerer zu entlarven. Hier kann sich der Observant einen gut getarnten Standort aussuchen und diesen unbegrenzt beibehalten. Er ist nicht wie bei der Bewegungsobservation durch seine eigene Dynamik zu entlarven. Auf Standortobservationen deuten hauptsächlich die von den Observanten benutzten Hilfsmittel hin, so insbesondere KFZ. Daß die Entlarvung von Observationen auf jeden Fall nicht so einfach, sondern eine verdammt schwierige Angelegenheit ist, beweist die "Operation Thomas". Die betroffenen Genossen waren ja schließlich auch nicht doof.

### TECHNISCHE MITTEL

#### 1. Die Observanten

Als Observanten kommen nur Beamte in Frage, die über die üblichen Kenntnisse hinaus eine weitergehende Ausbildung erhalten haben. Unbedingte Eignungsvoraussetzung sind: gute körperliche Konstitution, unauffälliges Aussehen, Gewandtheit und Ausdauer, gutes Konzentrationsvermögen, Anpassungsfähigkeit, Kombinationgabe, Verschwiegenheit, Realismus, Gemeinschaftssinn... Die Familienverhältnisse müssen absolut intakt sein. Die Grundausbildung für Observationskräfte beträgt mindestens 4 Wochen. Zum wirklichen Spezialisten wird er/sie aber erst durch eine längere Praxis. Alle Observanten tun diese Art ihres Dienstes freiwillig.

Die Kleidung eines Observanten muß der jeweiligen Situation angepaßt sein, d. h. unauffällig. Notfalls müssen während der Observation Veränderungen an der Kleidung vorgenommen werden. Verwendet werden: Brillen, Wendemäntel, Baskenmützen etc. Als Behälter für verdeckt einzusetzende Geräte (Foto, Tonband) dienen: Aktentaschen, Kofferradios, Regenschirmere, Einkaufsbeutel etc.

#### 2. Die Fahrzeuge

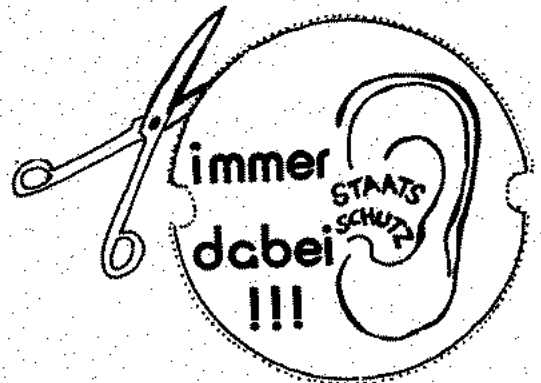
Als Beobachtungsfahrzeuge (Standortobservation), Leitstelle und Transportmittel werden Basiswagen eingesetzt. Wegen des leistungsfähigen Motors, des großen Laderaums, der großen Stabilität durch den breiten Radstand und der Rundumbeobachtungsmöglichkeit kommt zur Zeit meist der Ford Transit zum Einsatz. VW-Busse haben sich nicht besonders bewährt. Eingebaute Ausrüstung: verdeckte Funkanlage (2-4 m Band), Autoradio, Antenne (als Radioantenne getarnt), unauffälliger Farbanstrich, Reklameschilder (die Antenne kann auch in einem Reklamaufsatz untergebracht



ausschneiden!  
nachmachen!  
auf jedes Telefon  
kleben! "!!!"

Fotos, Wohnung, Arbeitsplatz, Familien-, Freundschafts- Liebesverhältnisse, Hobbys usw. Diese Aufklärung betrifft neben dem Observierungsobjekt auch seinen Bekanntenkreis. Aufklärungsmöglichkeiten sind dabei: V-Personen, Aktenstudien, Karteimäßige Überprüfung bei Ortsbehörden, Anfrage bei NADIS, private Institutionen (Auskünfte, Werkschutz usw), "zufällig" mitgehörte Kneipengespräche etc. Zur Vereinfachung der Aufklärung werden über einen bestimmten Personenkreis (exponierte Linke) Bögen angelegt, auf denen man um die Zielperson quasi sternförmig alle persönlichen Beziehungen anordnet.

Der Grundgedanke jeder Observation ist, einerseits zum Observierungsobjekt Kontakt zu halten, andererseits diesen Kontakt nicht offenbar werden zu lassen. Wenn sowohl Zielperson als dann gezwungenermaßen auch Observanten sich dabei bewegen, so ist eine Observation relativ leicht der Entdeckung durch den Observierten oder durch Gegenobservation ausgesetzt. Verändert z.B. ein mißtrauischer Observierter die Geschwindigkeit seines KFZ, so muß der nachfolgende Observierungswagen überholen und sich anschließend überrollen lassen. Geschieht das häufig, so wird die Zielperson mehrmals vom gleichen KFZ überholt werden müssen. Bei



# Dokumentationen:

## Die JVA Werl

Die Knastgruppe Ossendorf hat Berichte von Gefangenen über die Ereignisse und Zustände in der JVA Werl zusammengestellt. Es geht darum, die skandalösen Zustände in der JVA aufzudecken und an die Öffentlichkeit zu bringen, um den Gefangenen so die Möglichkeit zu geben, ihre Situation zu ändern.

## Alles unter Verschluss

Diese Dokumentation versucht zunächst die Person Günther Hanisch und die Beweggründe seiner Aktion darzustellen. Es folgt ein Bericht über die Arbeit des Frankfurter Gefangenenrates und den Versuch der Justiz, ihn zu kriminalisieren. Anhand von Berichten einzelner Gefangener wird der Alltag der Knastrepression, aber auch die Möglichkeit individueller und kollektiver Gegenwehr dargestellt, u.a. am Beispiel der 'Preungesheimer Mairevolto'.

## Der Tod Ulrike Meinhofs

Unter diesem Titel hat die Schwarze Hilfe Fulda eine 133 Seiten starke Dokumentation herausgebracht, die aufzeigen soll, welche Politik es war, die den Staat veranlaßte, Ulrike hinzurichten.

## Folter und Vernichtungshaft in der BRD am Beispiel des FRAUENKNASTS GOTTESZELL

Bericht über den Kampf der Frauen von Gotteszell um bessere Haftbedingungen, der in einem Hungerstreik gipfelte, in dessen Verlauf Beate Koloseike und Bettina Vake zur Zwangsernährung nach Stammheim verfrachtet wurden. Mit Briefen der Gefangenen und Solidaritätsadressen diverser Frauengruppen aus der Zeit während der Aktion (Sommer 76)

## Bericht über GERALD KLÖPPER und RONALD FRITZSCH, seit 19 Monaten rechtswidrig in U-Haft

Diese Broschüre enthält Material, um an praktischen Beispielen darzustellen, auf welche Weise die Justiz ihre eigenen Gesetze umgeht, wenn diese zur Erfüllung ihrer Zwecke nicht ausreichend sind. Weiter werden die in der UHA-Moabit üblichen Haftbedingungen, besonders die von Gerald und Ronald, denen Beteiligung an der Lorenzentführung vorgeworfen wird, dargestellt.

## Ausschaltung politischer Verteidigung

Enthält eine Dokumentation zu den Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte im Raum Hei-

delberg, Frankfurt und Darmstadt. Herausgegeben von der Regionalinitiative politischer Verteidiger und dem Frankfurter ASTA. Mit Thesen zur Analyse der Anwaltsverfolgung in der BRD

## Versuch einer Dokumentation über die Pschiatrisierung RAY RECKES

Nachtrag: Auf richterlichen Beschluß wurde inzwischen die lebenslange Zwangsverwahrung Ray Reckes aufgehoben. Er wird wahrscheinlich zum 10.3.77 'bedingt entlassen'. Gleichzeitig wurde er in einem Strafprozeß wegen 'Nötigung und Widerstand' zu einer Geldstrafe verurteilt.

## Autonomie Nr. 5

Diese Nummer enthält Aufsätze zum Prozeß gegen Roland Otto und K.H. Roth und Ph.W. Sauber (welcher bei der Festnahme erschossen wurde). Mit Biographien der 3 Genossen.

Im zweiten Teil wird über den Prozeß gegen Peter Schult von der Roten Hilfe, München berichtet und das Verhältnis der Linken zu Sexualmoral diskutiert.

Die Erklärungen zur Person, die K.H. Roth und Roland Otto im Prozeß abgegeben haben, liegen in 2 gesonderten Broschüren vor.

In der nächsten Nummer über interessante Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt und Literatur, die sich mit dem Knast beschäftigt.

werden, Zigarre zb), Hydraulik zur Höhenregulierung im Stand, 100 Liter Tank, Sichtfenster aus Tarnglas, Klappstuhl und Liegen, Trockentoilette, geräuscharme Propangasheizung, Tarnzeichen und Wechselvorrichtung, Tarnmittel (Bärte, Haarteile etc), Fotoausrüstung, Tonbandausrüstung, ferngläser und Nachtsichtgeräte, Sonderwaffen (MP, Gas etc). Als normale Observierungsfahrzeuge sind alle Wagen der Mittelklasse, viertürig, Hubraum über 2 Liter, einsetzbar. Schwarze Dienstwagen werden oft als Taxi getarnt. Im Innenstadtbereich sind auch kleinere wendige Wagen einsetzbar. Sonderausrüstung: Verdeckter Funk (2-4 m Band), Suchscheinwerfer, beheizte Heckscheibe, Drehstromlichtmaschine, Bremskraftverstärker, 2 mal 20 Liter Zusatzkanister, zivile Extras als Tarnung (Klebebilder, Maskottchen). Alle verwendeten Fahrzeuge dürfen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden. Sie werden in als privat getarnten Garagen oder im Freien abgestellt.

### 3. Punkttechnik

Observationsfahrzeuge verständigen sich unter einander über Funk im 4 m Band, Fußgänger unter einander und mit KFZ über 2 m Band. Die Funkantennen müssen in KFZs verdeckt eingebaut sein, die Antenne nicht als Funkantenne zu erkennen sein. Die nur noch aus-

serst selten verwendeten Peitschenantennen, die nun als Rundfunkantenne getarnt ist, wird mehr und mehr durch eine neue Tarnantenne ersetzt, die seit knapp 5 Jahren auf dem Markt ist und einer Rundfunkantenne total gleicht. Zur Überdeckung des Sprechfunkes mit Musik werden die zur Tarnung eingebauten Radios eingesetzt. Die Kleinstfunkgeräte der Fußobservanten sind Drahtlos mit einem Ohrhörer und mit einem nicht sichtbaren Miniaturmikrophon verbunden. Die Geräte zwingen aber den Observanten zu jeder Jahreszeit eine Jacke zu tragen. Jeder bei der Observation eingesetzte Beamte trägt ein Gürtelholster mit einer Pistole 7,65 oder 38 spezial (Revolver). Maschinenpistolen und Panzerwesten stehen für Sondereinsätze zur Verfügung. Ansonsten ist an Material noch vorhanden: Tarnmittel (Observationsbrillen, Regenschirme, Perücken...) Tarnkleidung (Arbeitsmittel, Gummistiefel, Kartennmaterial, Klappfahräder...

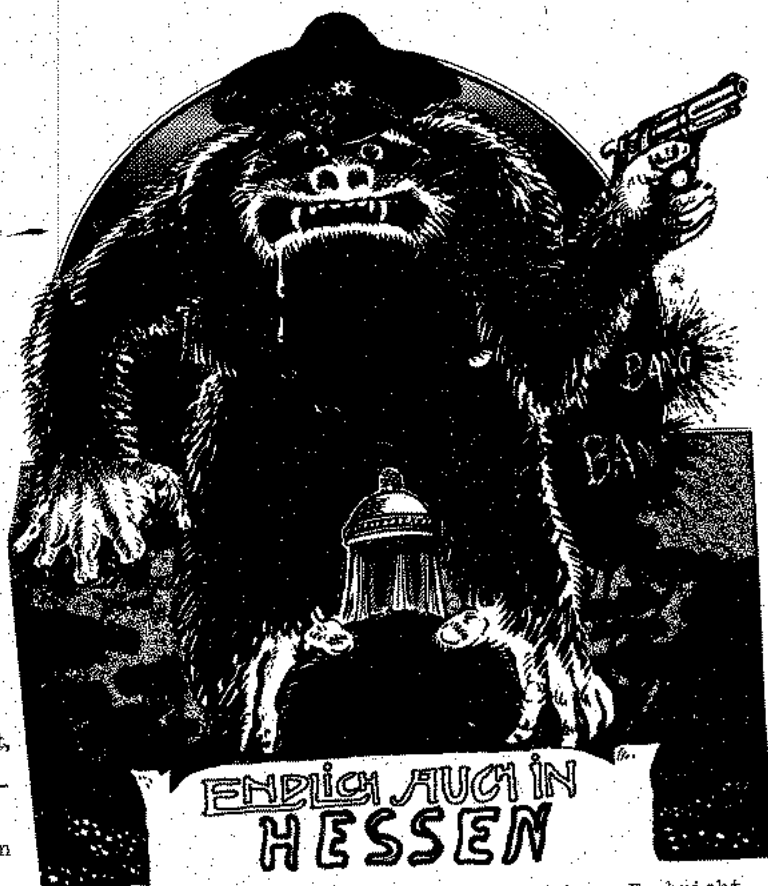
Zusammenfassend kann festgestellt werden: die Zeiten, wo man beobachtende Polizisten riechen kann, gibt es nicht und gab es auch nie. Sie zu enttarnen bedarf es einer genauen Kenntnis der von ihnen angewandten Methodik.

# MENSCHENJAGD

im Schwalm-  
Eder-Kreis

Am 28. 12. 76 war es mal wieder so weit: die "Sicherheitsbehörden" bliesen zur Menschenjagd. Am Abend dieses Tages wurden 175 Bullen in den Einsatz geschickt, am folgenden Tag waren es bereits mehr als doppelt so viele: (352) nun auch verstärkt durch Mitstreiter, die sich, wohl vom Jagdfieber gepackt, freiwillig gemeldet hatten. (lt. HR vom 30. 12. 76) Wann kommt es auch schon vor, daß Menschen so offensichtlich zum Abschluß freigegeben werden? Was mußte passieren, damit im Schwalm-Eder-Kreis mit Maschinengewehren und Hundestaffeln der Bürgerkrieg geprobt wurde? Drei Menschen, lebendig im Straflager in Schwalmstadt begraben, hatten einen ebenso verzweifelten wie hoffnungslosen Versuch unternommen, ihrer langsamen, qualenden Vernichtung zu entkommen. Die Presse wußte es allerdings besser. "Lebenslängliche Schwerverbrecher", so die "Welt" in einer entlarvenden Stilblüte, "wegen ihrer Brutalität gefürchtete Killer", hatten es mit einem Knastausbruch gewagt, die Allmacht des Staates herauszufordern, statt das zu tun, was die Bürokratie von ihnen erwartet: noch ein paar Jahre dahin zu vegetieren, dabei noch einmal ihre Arbeitskraft in stupider Sklavenerarbeit ausbeuten zu lassen, um dann ohne Belästigung der Öffentlichkeit zu verrecken. Wer steckt hinter diesem Horrorbild, daß der Staatsschutz gezeichnet, Rundfunk und Presse verbreitet haben?

Bernhard Plettig, der inzwischen mit einer Kugel im Kopf verstarb, wurde vor 15 Jahren zu "lebenslänglich" verurteilt. Lebenslänglich hat der (seit 16 Jahren inhaftierte) Günter Hanisch mal so beschrieben: "Man ist tot, ohne die Lebensfähigkeit verloren zu haben." - "Lebenslänglich" ist aber dann nicht lebenslänglich, wenn man nur sitzt, weil man ein paar tausend Juden zu Tode gequält hat - wir alle erleben ja gerade das beschämende Schauspiel von Hamburg - Lebenslänglich erhält erst da seine "rechte" Qualität, wo jemand seine Mordtaten nicht als systemhaltend darstellen kann, da, wo es wegen einer "kriminellen" Aktion ausgesprochen wird: Es liegen Statistiken über Nazi-verbrecher vor, die klar machen, daß die Massenmörder in den seltensten Fällen verurteilt wurden, in noch selteneren Fällen haben sie Strafen bis zu 10 Jahren abgesehen, aber es ist fast kein Fall im Zuständigkeitsbereich der BRD-Justiz bekannt, in dem nicht vor Verbüßung von 15 Jahren begnadigt worden wäre. Trüge Bernhard Plettig die Verantwortung für den Tod von 50 000 KZ-Insassen, er wäre längst begnadigt, er hätte auch einen gemüthlichen Knast geschoben. So kam es aber anders. Bernhard war einer der verhasstesten Gefangenen in Hessen, er konnte sich den aufrechten Gang nicht völlig abgewöhnen, war sich seiner Lebensfähigkeit bewußt, wehrte sich, versuchte Mensch zu werden. Deshalb führte er ein Käfig-dasein, daß würde man ein Tier dazu verurteilen, zu geharnischten Protesten der Tierschützer führen würde; aber Bernhard war kein Tier, sondern "nur" ein Mensch, der hinter hohen Knastmauern in Vergessenheit geraten war. Jahrelang saß er in der JVA Butzbach in den inzwischen berühmt-berüchtigten Tigerkäfigen. Diese Tigerkäfige haben die Funktion, Menschen systematisch zu zerbrechen - die Menschen, die am Vollzug nicht ohne hin zerbrechen. Bernhard ist nicht auf die gängige Art kaputt gegangen, er hat einen Haß entwickelt, der ihm scheinbar zum Überleben verhalf; Haß gegen seine langsame Ermordung. Wulf Richter, wir kennen ihn seit über 13 Jahren, ein fast blinder Bruder, dem auch seine starke Brille kaum noch half, dessen Augen in absehbarer Zeit ganz blind werden. Er hat die Schule der Unmenschlichkeit von Anfang an mitgemacht, Erziehungsheim, Jugendgefängnis, Zuchthaus. Allein, verlassen, symbolisiert er die Verzweiflung, die das Prinzip dieses Systems ist. Seine Mordung auf Raten wurde mit seiner Geburt vorprogrammiert. Er war nie besonders brutal, nur vielleicht besonders hilflos wegen seiner starken Schwäche. Mitte der 60iger Jahre machte er einen Einbruch, gerade aus dem Knast entlassen, völlig mittellos und allein, versuchte er sich das zu besorgen, was er brauchte, folgte damit dem Gesetz dieses Systems: "Vogel friß oder stirb"! Er wird bei dem Einbruch überrascht, aus Angst vor der mörderischen Konsequenz Knast verliert er den Überblick, wehrt sich. Ein Jahr später stirbt ein Mensch an den Folgen des Schlagens, mit dem Wulf sein bischen Freiheit verzweifelt zu retten versuchte. Er wird zu lebensläng-



lich verurteilt. Das ist rund 10 Jahre her. Er bricht 1969/70 aus der U-Haft aus, durch alle Medien wird er als wildes, reißendes Tier gehetzt, in einer seine Hilflosigkeit dokumentierenden Weise festgenommen (bei einem Pfarrer, als er um Gnade bat) und jetzt rächt sich der Knast an ihm mal wieder, diesmal dafür, daß er mit einer selbstgefertigten Pistolenatrappe (aus Marmeladentuben) die Flucht geschafft, die Justiz geleimt hatte. Auch er wird zum Käfigwesen, entmenschlicht, reduziert unter tierisches Niveau! Nicht viel anders sieht die Sache unseres Bruders Frank Krause aus, nur ein kleiner Unterschied, statt lebenslänglich 15 Jahre mit anschließender Sicherheitsverwahrung, was nichts anderes ist als lebenslänglich!!

Drei Brüder schreien auf gegen diese grenzenlose Unmenschlichkeit, genau das ist dieser hilflose, unorganisierte unrealistische Fluchtversuch: ein Aufschrei gegen diese langsame Ermordung von Gefangenen, gegen das das Würgeisen fast noch eine Gnade ist. Dieser Aufschrei konnte dem Staatsschutz gar nicht gelegener kommen. Man hätte ihn innerhalb "Hessens sicherster Anstalt" spielend stoppen können, wir alle kennen diesen Knast, kennen die Möglichkeiten, wir wissen wovon wir reden, wenn wir behaupten, daß dieser Aufschrei funktionalisiert wurde. Noch während die Jagd auf Bernhard Plettig und Fran Krause in vollem Gange war, (Wulf Richter hatte in Folge seiner Schwäche ohne hin keine Chance) wurde Wachter, der Kommandant des Knastes in Schwalmstadt auch gefragt, wie es zu diesem Ausbruch kommen konnte, natürlich interessierten nur die letzten 20; 30 Stunden, nicht die letzten 20; 30 Jahre, in denen die Gejagden der staatlichen Gewalt in Kinder- Jugend-"heimen", Jugend- und Erwachsenen-Knasten ausgeliefert waren. Man habe, so erklärte Wachter, das Leben des Beamten schonen wollen, der die drei Brüder zum Ausgang begleiten mußte - deshalb habe man sie laufen lassen.

Als aber in der Münchner Prinzregentenstraße zwei Menschen im Kugelhagen der Polizeischarfschützen starben (1971) hieß es noch, man habe den Tod einer



# DOKUMENTATION DER TOD ULRIKE MEINHOF'S

Schwarze Hülle für die

PREIS  
2.80

Unbeteiligten "in Kauf nehmen müssen", um die Öffentlichkeit keiner unabwgbaren Gefahr auszusetzen. Ein junges Mädchen wurde damals der angeblichen öffentlichen Sicherheit geopfert, der für sein Risiko bezahlte Beamte in Schwalmstadt durfte leben - und der Öffentlichkeit konnte eingehämmert werden, wie gefährlich, brutal, entmenschlicht doch Gefangene sind, wie sehr man gegen sie des Polizeistaates bedarf.

In die ersten Rundfunkmeldungen war noch die Information gerutscht, daß unser Bruder Wulf einen Passanten, den er um seinen Mantel und sein Berggeld anging, auf Vorhalt ihm wieder 2 DM zurückgab, sodaß dieser noch nach Hause fahren konnte. Wenig später war diese Meldung verschwunden, da sie nicht in das Bild des blutrünstigen Jack the Ripper paßte. Ein schiefes Bild dürfte auch von eben jenem Kommandanten Wachter entstanden sein, der sich in den Radiointerviews zwar auch kräftig des Vokabulars der Unmensch bediente, dennoch aber die Rolle des Besonnenen, zurückhaltenden Dienstvorgesetzten zu spielen suchte. Wir haben ihn anders in Erinnerung: 1973 leitete er die neue U-Haft Pfm. Damals riet er unserem Bruder Siegfried Fenneberger, den er entgegen Ärztlicher Anordnung nicht auf eine Gemeinschaftszelle legen lassen wollte: er möge sich doch ruhig aufhängen, irgendetwas müsse ja im Neubau den Anfang damit machen. Wenige Wochen später stürzte sich Siegfried in den Tod. Für Wächters unvergleichlich zynische Äußerung gab es Zeugen, er mußte abgesetzt werden, um dann kurze Zeit später in aller Stille zum Kommandanten in Schwalmstadt ernannt zu werden. Dieser Zynismus ist Ausdruck des menschenverachtenden Knastsystems, das sich auf Tigerkäfige und Beruhigungszellen, brutale Mißhandlungen - die nur in ganz seltenen Fällen aufgedeckt werden - und jahrelange Einzelhaft für besonders Unbeugsame, stützt, das den Lebenslänglichen zu dem das allerletzte Merkmal menschlicher Existenz raubt, das vielen anderen Gefangenen das Überleben ermöglicht: die Hoffnung. Dieses System, nicht die angeborene Brutalität kanibalistischer Schwerverbrecher, sowie der Aufruf des Staatsnotstandes wegen dreier verzweifelter Menschen tragen die Verantwortung für den Tod einer 55 jährigen Frau, für den Tod unseres Bruders Plettig. Der Staatsschutz bläst zum Halali, zwei Menschen blieben auf der Strecke. Bei alle dem strotzten die Berichte über die Umstände,

## AUS DER VORBEMERKUNG:

Diese Dokumentation richtet sich in erster Linie an diejenigen, die bisher keine oder kaum Gelegenheit hatten, authentische Schriften der RAF im Besonderen und der Stadtguerilla im Allgemeinen zu Gesicht zu bekommen. Also an Leute, die sich mit Theorie und Praxis der Stadtguerilla noch nicht allzu intensiv auseinandergesetzt haben. So ist es zu verstehen, daß der eigentlichen Dokumentation um die Ereignisse um den Tod Ulrikes eine kurze einführende Darstellung der Theorie und Geschichte der RAF vorangestellt ist. Diese will aufzeigen, welche Politik es war, die den Staat veranlaßte, Ulrike hinzurichten. Sie dient dazu, dieser Dokumentation über das Niveau der bloßen Anklage hinaus zu verhelfen.



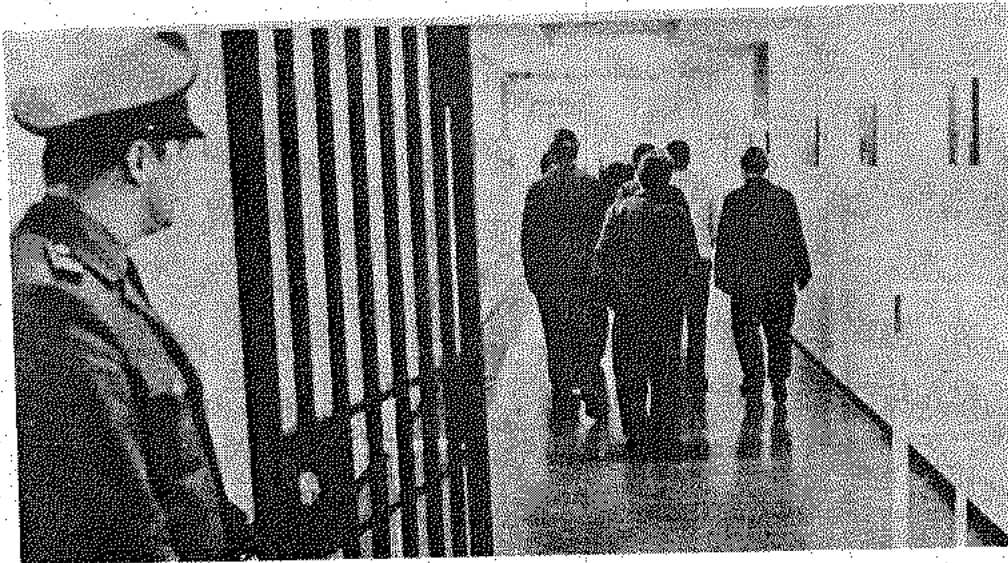
BESTELLUNGEN ÜBER:  
Rolf Ljchel, Postfach 1421, 6400 Fulda

ZAHLUNGEN AN:  
Rolf Ljchel, Postscheckkonto Pfm 2491 31 - 606

unter denen diese 2 Menschen starben, von Widersprüchen. Der Schwiegersohn der Getöteten gab in einem Radiointerview an, keinen Schuß gehört zu haben, obwohl er sich im gleichen Haus befand - wohl aber die Bullen im Ort, obwohl vom Geschehen sehr viel weiter entfernt. Wie, fragten wir weiter, kam es zum Tode des Bernhard Plettig?  
Die Aussagen vom Ministerium, Bullensprecher und die Meldungen der Massenmedien sind nicht unter einen Hut zu bringen. Eine Verfälschung der Tatsachen wäre nur der erste Punkt einer Staatsschutzaktion, die mit der Freigabe von Menschen zum Abschluß, mit der Heranziehung von Freiwilligen zur Menschenjagd - Gilmore auf hessisch - zu einem Manöver der psychologischen Kriegsführung geraten ist, begleitet von den Schlachtrufen der Presse nach mehr Technik, mehr Sicherheit in den Internierungslagern.  
Auch heute noch, (oder schon wieder?) braucht man die Schreibtischtäter in den Redaktionszimmern nicht lang zu suchen, die uns Gefangenen die Qualität des Menschseins völlig absprechen, deren Neandertalermentalität zu Folge sie auch heute wieder bedenkenlos die Gesetze aufdrehen lassen würden, um der Erhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung willen, die doch selbst Wurzel und Ursprung von Gewalt und Brutalität ist. Wir brauchen keine technisch perfekten Todesmaschinen, Gefängnisse genannt, die uns psychisch und physisch zu Tode foltern. Wir beschuldigen den mörderischen, lebensvernichtenden Strafvollzug der Ermordung Bernhard Plettigs und auch Luise Weinbergs. Wir klagen die Staatsschutzbehörden an, eine widerwärtige, rücksichtslose Menschenjagd entfesselt zu haben, die nochmals offengelegt hat, wie es um die Menschenrechte in diesem Staat bestellt ist. Die Insassen der U-Haftanstalt Frankfurt Main



# STRAFVOLLZUGSREFORM ?



## ERST ZELLENHAZZIA - DANN VERLEGUNG NACH BUTZBACH

Wie an Michael Heise die Strafvollzugsreform beispielhaft dargestellt wurde !

Michael Heise, Strafgefangener, ist vielen bekannt: durch seinen Widerstand gegen die Unterdrückung in den verschiedenen Knästen, in denen er Zwangsaufenthalt hatte; durch sein Bemühen, Mitgefangenen zu helfen, Solidarität und gemeinsame Aktion gegen Vereinzelung und Konkurrenz zu stellen; durch seine - leider selten erfolgreichen - Versuche, das Recht der Gefangenen gegen Maßnahmen der Anstaltsleitung, gegen den Alltag des Strafvollzuges, gegen das System der Willkür durchzusetzen. Weil er kein stilles Opfertier ist, deshalb ist er unbequem. Für den mittlerweile verschiedenen Anstaltsleiter von Butzbach Künkeler schlicht ein Querulant. Einigen auch nicht unbekannt ist Dr. Karge, der als STA schon gegen Michael ermittelte. Inzwischen hat er Karriere gemacht und ist zum Sicherheitsbeauftragten 'aufgestiegen'. Sein Wiedersehen mit Michael machte er zum Rachefeldzug.

3. Febr., ZWA Giessen: Karge, Hermes und ein weiterer Mittäter betreten Michaels Zelle. Um eine sogenannte 'Sicherheitskontrolle' durchzuführen. Obwohl jeder Gefangene das Recht hat, bei Durchsuchungen anwesend zu sein, wird Michael abgeführt. Als er in seine Zelle zurückkehrt, findet er nur noch einen Trümmerhaufen vor. Sein gesamtes Zelleninventar wurde zerstört, zertrampelt, beschmutzt und auf dem Boden verstreut. Persönliche Bilder seiner Kinder sind in Einzelteile zerrissen: ein besonders makabrer Ausdruck einer sadistischen Phantasie! Entwendet ist außerdem ein Kasten mit persönlichen Briefen, gestohlen ein Druck (Pieta Chilena), gestohlen eine Wanduhr und weitere Gegenstände. Sicherheitsgefährdendes Material wurde nicht gefunden (wo sollte es auch herkommen?). Übrig bleibt ein Dreckhaufen, ein Bild mutwilliger Zerstörung. Michael stellt noch am gleichen Tage Strafanzeige gegen Karge und Co. wegen Sachbeschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Verletzung des Strafvollzugsgesetzes, versuchter Körperverletzung durch folternde Haftanordnung; gleichzeitig fordert er in Zusatzanträgen die Entfernung von Karge und Mittätern aus jedem Dienst, der mit Strafvollzug zu tun hat und verlangt U-Haft für diese Personen, da Wiederholungsgefahr gegeben ist. Er stellt Beweissicherungsanträge und verlangt die Besichtigung und Ablichtung seiner Zelle durch unabhängige Zeugen. Was geschieht, ist nichts! Am 14. Febr. sieht sich Michael, dessen Zelle sich in einen stinkenden, gesundheitsgefährdenden Müllhaufen verwandelt hatte, gezwungen, den Unrat wegräumen. Der STA hatte es nicht für nötig befunden den Zustand der Zelle in Augenschein zu nehmen. Michael stellt gegen ihn Strafanzeige wegen Begünstigung. Um deutlich zu machen, daß diese Haftform ein Folterprogramm darstellt, das nur die Vernichtung der

Gefangenen durch Isolation und Unterbindung in Zellen, denen jede persönliche Ausstattung fehlen soll, zum Ziel haben kann, erscheint Michael mit einem auf die Anstaltskleidung gemalten 'KZ' zur Freistunde. Der erlebte Terror erinnert nur zu deutlich an's 3. Reich, zeigt die Beliebigkeit geltenden Rechts, gegen das er verstößt, ohne geahndet zu werden. Dagegen wehrt sich Michael weiter. Am 7. Febr. schreibt er in einem Brief an den Hessischen Justizminister, Dr. Günther: "Ich brauche mich nur umzusehen, dann weiß ich, wofür und warum ich kämpfe. Und wenn ich noch mehr lachen will, dann lese ich das Strafvollzugsgesetz und sehe mich wieder um."

Am 9. Febr. schreibt Michael eine Beschwerde über die hygienischen Zustände in der ZWA Giessen; das Niveau der medizinische Versorgung ist katastrophal, gesundheitshygienische Maßnahmen fehlen fast ganz, obwohl die hieraus resultierende Infektions- und Seuchengefahr wohlbekannt ist (Bruchsal!). Diese Beschwerde wird von 43 (bei 45 Befragten = 95%!) unterzeichnet. Das Gesundheitsamt lehnt ab - wegen Unzuständigkeit; zuständig sei der Anstaltsarzt!

Die Art und Weise, wie die staatlichen Stellen dann versuchen, das 'Problem Heise' zu lösen, ist charakteristisch: am 18. Febr. wird Michael nach Butzbach verfrachtet und dort in der Sicherheitsstation B2 untergebracht, wo er sich seitdem in strenger Isolation befindet: doppelte Fenstervergitterung, keine Freizeit, Entzug von Radio und Schreibmaschine, Entwendung seiner Akten, Aufzeichnungen, Bücher ...

Hier schließt sich vorläufig der Zirkel: Michael ist nach einer Rundreise durch verschiedene hessische Knäste wieder in Butzbach gelandet, wieder in einer Sicherheitszelle.

Dies ist kein Einzelfall von Repression, sondern die Realität des Strafvollzuges (auch und gerade nach der sogenannten 'Reform!'), ein Beispiel dafür, wie die Befriedungsstrategie in den Internierungslagern gegen jede Form des Widerstandes durchgezogen wird. Sicher ist aber auch, daß Michael nicht aufgeben wird, daß das Projekt 'Vollzugsleiche' an ihm scheitert. **SOLIDARITÄT MIT MICHAEL HEISE: TEILNAHME AN DIESEM KAMPF!** Die Gefangenen in Butzbach haben Michael freudig begrüßt ....

PS.: Mittlerweile hat Michael seine Schreibmaschine wieder und arbeitet in der Wäscherei. Noch ein Witz am Rande: Michael hat ein Urlaubsgesuch gestellt, und der zuständige Typ hat ihm mitteilen lassen, daß er sich "...bis zum Abschluß reiflicher Überlegungen jede Entscheidung vorenthält." Wie diese Überlegungen wohl aussehen - und gar erst die Entscheidung ???!

## *Erinnerungen an einen Lebenslänglichen*

Ein Himmel in allen Farben,  
die kein Maler bringen kann.  
Eine Erde, die nach Süße duftet.  
Und eine Luft  
so rein und seidenweich.

Ruhig ist es,  
und die Luft schwebend wie das Kleid einer schönen Frau.  
Er hat immer davon erzählt,  
er träumte davon, wenn er bei mir auf der Zelle war.

Die Wand im Rücken,  
ein Stuhl auf dem er saß  
und die Augen geschlossen,  
erzählte er mir von zuhause.

Er erzählte, wie sie sich versteckten vor dem Vater,  
der betrunken nach Hause kam.

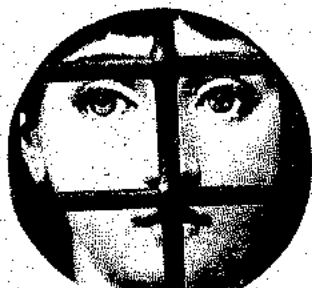
Die Mutter lief aus dem Haus,  
die Kinder hinterher.

Was für ein Mensch,  
vor dem die Frau weglief  
und die Kinder hinterher.

Er erzählte von seiner Heimat.

Man konnte mit ihm träumen -  
LEBENS-LÄNGLICH!!!!!!!!!!!!!!

(Gerd Jakobs)



## *Abwandlung*

Ein Gespenst  
geht um  
das Gespenst  
der Rechtsstaatlichkeit.

Wer glaubt schon  
an Gespenster.

(K.P.Plein)



## *Lufthansavorteil*

Der Vorteil  
der Lufthansamachiner  
gegenüber Gerichten  
Polizeipräsidien  
und ähnlichem mehr  
liegt darin,  
daß erstere  
laufend hochgehn.

(K.P.Plein)

# KURZ - NACHRICHTEN

Az 10. März beschließt der BGH MIKE KNÖSS, engagierter linker Anwalt aus Frankfurt, der während seiner Assessorenzeit die Haftsituation in den deutschen Knästen anprangerte und die herrschende Justiz kritisierte, wird kein Anwalt. Er sei dessen unwürdig, u.a., weil er sich nicht in die staatliche Rechtsordnung einfüge und sich mit den Rechtsbrechern identifiziere. Dies ist das erste explizit politische Berufsverbot für einen linken Anwalt in der BRD seit 1945 !

Am 7.3.77 begann in Hamburg der Prozeß gegen HERMUT LÜLF, der im September '75 als angebliches Mitglied der 'Debus-Bande' verhaftet wurde und unter mehr als rechtswidrigen Umständen von Holland in die BRD verschleppt wurde. Nach dem Versuch, im Prozeß eine Erklärung abzugeben, wurde er erstmal für 1 Woche ausgeschlossen.

In dem Ehrengerichtsverfahren gegen RUPERT VON PLOTTWITZ wurde dessen Verteidigung von Jan Carl Raspe in Stammheim, während der er angeblich das Gericht beleidigte, mit einem Verweis geahndet. Von ursprünglich 35 Anklagepunkten konnte jedoch selbst das Gericht nur 9 aufrechterhalten.

Zweimal innerhalb einer Woche am 9. und 16.2.77 - wurde das Berliner Anwaltsbüro ELFFERDING/LIEDER in der Cuvyrstr. 33 von einem größeren Polizeiaufgebot durchsucht. Zahlreiches Archiv- und Verteidigungsmaterial wurde beschlagnahmt, vorwiegend Unterlagen zu den laufenden und zukünftigen Prozessen gegen angebliche Mitglieder der 'Bewegung 2. Juni'. Die Vorbereitung der Prozesse und die politische Information wurde durch diese willkürlichen Maßnahmen stark beeinträchtigt.

In einem nur 1-tägigen Prozeß wurde WALTRAUD BOOCK von Wiener Richtern wegen eines angeblichen Banküberfalls zur Höchststrafe von 15 Jahren verurteilt. Ihre Erklärung - sie bekannte sich als nichtschuldig und solidarisierte sich mit dem palästinensischen Volk und allen politisch Unterdrückten in der BRD - wurde nach 2 Sätzen abgewürgt. Die Haftsituation: Totalisolation, Ablehnung von Besuchen, Briefsperre usw.. 'Modell Deutschland' in Österreich !

(Weiter Kurznachrichten auf Seite 43)

Dem Gefangenen LOTHAR GEND, der seit 1 Jahr unter heftigen Darmbeschwerden leidet und seit einiger Zeit Blut in seinem Stuhl feststellt, wird eine dringend gebotene Untersuchung wegen Darmkrebsverdachts in einer Spezialklinik verweigert. Stattdessen wurde er im Knast-Krankenhaus Bochum von Dr. Hoffmann 'untersucht', der schon bei K.H. Roth erwiesenermaßen falsche und verharmlosende Diagnosen stellte. Im Interesse der Gesundheit, wenn nicht gar des Lebens von Lothar Gend ist die Durchsetzung der Zulassung eines Arztes seines Vertrauens von existentieller Wichtigkeit. Die Anwälte haben eine einstweilige Verfügung beantragt, um dies durchzusetzen.

Aufgrund unbewiesener Behauptungen des Verfassungsschutzes wurden BORVIN WULF und BERND GEBURTIG zu 5 1/2 bzw. 5 Jahren Knast verurteilt. Und zwar im wesentlichen wegen eines misslungenen Anschlags auf das Haus des ehemaligen Hamburger Justizsenators Klug und wegen eines Brandanschlags auf das Auto des Knastarztes Mairose. Beide haben bereits 2 Jahre U-Haft hinter sich. Borvin wurde bis zur Rechtskraft des Urteils auf freien Fuß gesetzt nicht jedoch Bernd. In den 81 Verhandlungstagen war es dem Gericht auch nicht annähernd gelungen, den tatsächlichen Nachweis für die erhobenen Vorwürfe zu erbringen.



Hochstein, Inga Gebauer, Hamburg	U.G. Hamburg 26.2.75 § 129 U-Haft	Möller, Irmgard Bahr-Jendges, Bremen Goy Newerla	Sttg.-Stammheim 8.7.72 § 129 (RAF) 4 1/2 Jahre, erneut U- Haft seit Jan. 77
Hochstein, Reiner	UHA-PH 26. 2. 75 § 129 u-Haft	Oestreich, Erhard Lieder, Berlin	Berlin-Moabit § 129 U-Haft
Hoppe, Werner A. Müller	U.G. Hamburg 15.7.71  10 Jahre	Otto, Roland Wächtler, München	Köln-Ossendorf 9.5.75  U-Haft
Jandt, Ilse René, Bln.	Berlin-Moabit 8.74 § 129 u.a. lebenslänglich	Pohle, Rolf Wächtler	Straubing 18.12.71 / begreift 4.3.75 erneut inhaftiert 1.10.76 § 129 6 1/2 Jahre
Jansen, Heinrich Hoffmann, Bln.	Werl 22.12.70 § 129 10 Jahre	Quante, Wolfgang Bahr-Jendges Tönnies, Bremen	Bremen-Oslebshausen 7.20.74 § 129 3 1/2 Jahre
Jarowoy, Robert Heidmann	Ffm.-Preungesheim 74 § 129 U-Haft	Raspe, Jan carl Weidenhammer, Ffm.	Sttg.-Stammheim 1.6.72 § 129 (RAF) U-Haft
Jünschke, Klaus	Zweibrücken 8.7.72 § 129 (RAF) U-Haft	Räther, Willi Eschen, Bln. Goy	Berlin-Tegel 2.8.73 § 129 10 Jahre
Kalbys, Peter Felix	Ffm.-Preungesheim  § 129 U-Haft	Reiche, Annerose Hoffmann	U.G. Hamburg 13.10.73 § 129 7 Jahre
Klöpper, Herald Goy, Bln.	Berlin-Moabit 28.4.75 § 129 U-Haft	Reimers, Wernfried Pfaff	Ffm.-Preungesheim 74 § 129 U-Haft
Krabbe, Hanna Temming	Köln-Ossendorf 24.4.75 § 129 U-Haft	Reinders, Ralf Ströbele	Berlin-Moabit 75 § 129 U-Haft
Knutz, Siegfried Croissant	Ludwigshafen  in Bayern 76 § 129 U-Haft	Roth, Karl-Heinz Hannover, Bremen Hartmann, Hamburg	Bochum (Uni-Klinik) 9.5.75
König, Karl-Heinz Niepel	§ 129 U-Haft	Rössner, Bernhard Ströbele	Köln-Ossendorf 24.4.75 § 129 U-Haft
Ludwig, Karl-Heinz	§ 129 8 1/2 Jahre	Schiller, Margit Gebauer	U.G. Hamburg 4.2.74 § 129 4 Jahre
Lulf, Helmut Ness, Hamburg Gebauer, Hamburg	U. G. Hamburg 8.75 § 129 U-Haft	Schubert, Ingrid Schilly Oberwinder	Sttg.-Stammheim 8.10.70 § 129 (RAF) 13 Jahre
Luther, Ulrich Schiffere, Mannheim	Butzbach	Siepert, Waltraud Gizinski, Bln.	Berlin-Moabit 75 § 129 U-Haft
Mahler, Horst Schilly, Bln.	Berlin-Tegel 8.10.70 § 129 14 Jahre	Stachowiak, Ilse A. Müller	U.G. Hamburg 4.2.74 § 129 4 1/2 Jahre
Meyer, Roland Temming	Bochum 30.11.76  U-Haft Berlin-Moabit 6.6.75 § 129 U-Haft	Stahl, Wolfgang Jacobi	Hamburg-Fuhlsbüttel, Am Hasenberge 26 28.3.74 § 129 5 1/2 Jahre
Meyer, Till Elfferding Ströbele	Sttg.-Stammheim 9.6.72 § 129 (RAF)	Schlegel, Werner Zimmermann, Bochum	Bochum 5.75 § 129 6 Jahre
Mohnhaupt, Brigitte Croissant Ströbele			

Strücken, Wolfgang	Berlin-Moabit 74 § 129 u. a.	Vogel, Andreas Rasch	Berlin-Moabit § 129 U-Haft
Taufel, Lutz	Essen 24.4.75 § 129 U-Haft	Wieland, Gerd Niese, Hamburg	HH-Fuhlsbüttel § 129 6 Jahre
Tauras, Jürgen Croissant	Ffm.-Freungesheim 2.76 Verstoß gegen das Kriegs- waffenkontrollgesetz U-Haft	Wulf, Borwin Meffert, HH	U.G. Hamburg 25.1.75 § 129 U-Haft
Teufel, Fritz Spangenberg Strübele	Berlin-Moabit 75 § 129 U-Haft	Zahl, Peter-Paul Bachen	Werl 14.12.72 § 129 15 Jahre



## KURZNACHRICHTEN

(Fortsetzung von Seite 40)

Am Mittwoch, dem 16.3.77 begann der Prozeß in Schwäbisch-Gmünd gegen 4 Frauen, die ehemals in der Jva Gotteszell inhaftiert waren. (s. auch Bericht in dieser Nr.). Die Anklage lautet auf Meuterei.

Schon in den ersten beiden Verhandlungstagen waren Repressalien und Schweinereien gegen die Angeklagten an der Tagesordnung. Aber auch die zahlreich erschienene Öffentlichkeit wurde terrorisiert und - nach einzelnen Protesten gegen die Verhandlungsform des Gerichts - durch brutalen Polizeieinsatz aus der Verhandlung ausgeschlossen.

Am 12. 3. 77 fand ein Treffen der Gruppen des Gefangenenkampfes (GK) Hamburg, Bielefeld und Frankfurt statt. Ziel des Treffens sollte sein, eine Boykottierung des GKs durch andere Knastgruppen, entstanden durch Spitzelgerüchte (?) über HEINZ KARBE, zu beenden. Auszüge aus der Erklärung des GK:

"Auf Grund der vorliegenden Unterlagen, der vielen Widersprüche, in die H. Karbe sich selbst verstrickt hat, und auf Grund der vielen nicht eindeutig in die Richtung Spitzel oder Nichtspitzel entscheidbaren Argumente entschlossen wir uns Anfang März Heinz Karbe aus dem GK auszu-

schließen. (...) Wir hoffen, daß jetzt endlich die über den GK existierenden Gerüchte und Befürchtungen ein Ende gefunden haben, und wir uns nun gemeinsam inhaltlich über grundsätzliche Formen der weiteren Zusammenarbeit unterhalten können

Im Januar wurden GERHARD ALBARTOS und ENNO BORSTELMANN eingeknastet und befinden sich seitdem in strengster Isolationshaft. Ihnen wird vorgeworfen, einen Brandanschlag auf ein Aachener Kino durchgeführt zu haben, in dem der Film 'Unternehmen Entebbe' vorgeführt wurde. Zu dieser Aktion - die die Absetzung des Films erreichen sollte - bekannten sich die Revolutionären Zellen / Kämpfer für ein freies Palästina. Auszüge aus der Kommandoerklärung der RZ: 'Der Film 'Unternehmen Entebbe' verherrlicht den Angriff israelischer Militärs auf ein von deutschen und palästinensischen Genossen entführtes Flugzeug, den Einmarsch in Uganda..... Die Entführung von Entebbe sollten nicht Leben vernichten, sondern Leben retten und zurückgeben, das in israelischen und europäischen Gefängnissen zerstört wird. Die Aktion war so angelegt, daß auch das Leben der Geiseln gesichert war und erst durch den israelischen Angriff gefährdet wurde.'

Der gefangene Werner Schlegel ist einem unerhörten Zensurterror ausgesetzt. An Zeitungen bekommt er nur noch den Zeitdienst/Schweiz und den Berliner Extradienst. Als Schriftsteller ist ihm somit der Boden entzogen, was de facto einem Berufsverbot gleichkommt. Beispiele für Zurücksendungen: Focus, AZ, ID, 's fröhe Blatt, Blatt, Ulcus molle Info usw, usw. Also 0 Infos. Alles geht zurück mit dem Vermerk: "Annahme verweigert".

Besonders betroffen von den weiteren Zensurmaßnahmen ist seine Redaktions/Verlagskorrespondenz. Es gehen Briefe (in der Anstalt) verloren. So als letztes ein Express/Einschreibebrief an die lit. Zeitschrift "Maiskolben". Ersatz: Bis heute nicht mal eine Entschuldigung. Da dies kein Einzelfall ist, sondern Methode darin zum Ausdruck kommt, ist Werner am 21. 3. in einen unbefristeten Hungerstreik getreten.

IRMGARD MÖLLER hätte eigentlich im Januar aus der Haft entlassen werden müssen. Um das zu verhindern, zauberte die BAW flugs einen neuen Haftbefehl aus der Tasche, der sich ausschließlich auf Belastungen durch den Dauerkronzeugen G. Müller stützt. Nach dem Hungerstreik der im Lübecker Iso-Trakt untergebrachten Frauen wurde I. Möller nach Stammheim verlegt.

ARTIKEL BESCHLIGNAHMT!!!

Leider fehlt ein ganz besonders wichtiger Artikel in dieser Ausgabe des Alltags. Es handelt sich um eine Einschätzung des § 88 a StGB (Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten) im Rahmen der staatlichen Vernichtungsstrategie mit allen Mitteln (counterinsurgency) gegen die fortschrittlichen Linken in der BRD.

Diesen wollte uns der Gefangene Herbert Henrich zuschicken, doch blieb er bislang bei den Zensurbehörden. Begründung: eben der 88 a.